

11. Sitzung

Mittwoch, den 24.02.2010

Erfurt, Plenarsaal

Aktuelle Stunde	703
a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Auswirkungen der beabsichtigten Kürzungen bei den Schlüsselzuwei- sungen auf die kommunalen Haus- halte in Thüringen“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/515 -	703
b) auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Optionskommunen nach § 6 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Thüringen erhalten und ausweiten“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/462 -	712
c) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Maßnahmen der Landesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches ‚Gewässer- schutz Werra/Weser und Kalipro- duktion““ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/463 -	722
d) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Vermeintliche versuchte Nötigung und versuchte Strafvereitelung durch Abgeordnete der Linkspartei?“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/482 -	728

- e) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:** „Friedlich blockieren - bunt Zivilcourage demonstrieren. Was folgt aus dem 13. Februar in Dresden unter anderem für den 1. Mai in Erfurt und das ‚Fest der Völker‘?“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/490 - 737
- Aussprache*
- Fragestunde** 745
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)** 746
Leistungsvergabe im Nahverkehr
- Drucksache 5/382 -
- wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE)** 747
Befragung unter Thüringer Richterinnen und Richtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit - unterschiedliche Beurteilung des Vorgangs innerhalb der Landesregierung?
- Drucksache 5/404 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 749
Wohnsituation für Studierende verbessern
- Drucksache 5/405 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 750
Gesunde Ernährung durch reduzierten Fleischkonsum
- Drucksache 5/406 -
- wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 751
Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Thüringer Landwirtschaft durch den Neubau bzw. die Erweiterung von Schweinezucht- und -mastanlagen
- Drucksache 5/407 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 752
Winterdienst auf Landesstraßen
- Drucksache 5/409 -
- wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.*

-
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hellmann (DIE LINKE) 754**
Sonderfahrberechtigung für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr
- Drucksache 5/439 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 755**
Kommunale Finanznot 2010 - Entwicklung der Einkommensteuer
- Drucksache 5/442 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 757**
Kommunale Finanznot 2010 - Entwicklung der Kassenkredite
- Drucksache 5/443 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	702, 704, 705, 706, 708, 710, 711, 713, 714, 715, 716, 718, 719, 720, 721, 723, 724, 725
Vizepräsident Gentzel	752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	723, 724, 751, 752
Barth (FDP)	719
Baumann (SPD)	715
Bergner (FDP)	708, 730, 739
Blehschmidt (DIE LINKE)	735
Fiedler (CDU)	728, 732, 733, 739, 741, 745
Günther (CDU)	713
Hellmann (DIE LINKE)	754
Hey (SPD)	704
Hitzing (FDP)	725
König (DIE LINKE)	744
Koppe (FDP)	712
Kummer (DIE LINKE)	727
Kuschel (DIE LINKE)	703, 710, 711, 747, 755, 757, 758, 759
Dr. Lukin (DIE LINKE)	718, 746, 747
Leukefeld (DIE LINKE)	715, 716, 757
Marx (SPD)	730
Metz (SPD)	742
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	705
Mohring (CDU)	706, 711
Mühlbauer (SPD)	722
Primas (CDU)	724
Ramelow (DIE LINKE)	731, 732, 736, 747
Recknagel (FDP)	751, 754, 757
Renner (DIE LINKE)	741
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	729, 738, 750, 751
Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	714, 721, 752, 754
Siegismund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	749
Wolf (DIE LINKE)	725
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	746, 747, 753, 754
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	749
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	748
Prof. Dr. Huber, Innenminister	708, 733, 735, 736, 737, 743, 754, 758, 759
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	716, 720
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	726, 728, 751, 752
Dr. Schubert, Staatssekretär	750, 751
Dr. Spaeth, Staatssekretär	756, 757

Die Sitzung wird um 14.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Besonders begrüÙe ich zum ersten Mal in der Landtagsitzung den neu gewählten Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs Herrn Dr. Hans Walter Dette.

(Beifall im Haus)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, am 18. Februar 2010 verstarb der Präsident des Parlaments der Republik Mordowien Herr Valerij Aleksewitsch Ketschkin im Alter von 61 Jahren. Der Thüringer Landtag ist über den Freundeskreis Mordowien mit der Republik Mordowien und dem Mordowischen Parlament eng verbunden. Zu Herrn Parlamentspräsidenten Ketschkin bestanden gute persönliche Kontakte. Er hat mehrfach den Freistaat Thüringen besucht. Die Republik Mordowien verliert mit Herrn Ketschkin einen allseits geschätzten und profilierten Politiker. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Freundeskreises, Herrn Abgeordneten Egon Primas, habe ich in einem Schreiben an das Oberhaupt der Mordowischen Republik im Namen des Thüringer Landtags auf das Tiefste Anteil genommen. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Danke schön.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Recknagel. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Meißner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Dr. Poppenhäger, der Abgeordnete Kemmerich, die Frau Abgeordnete Tasch, der Herr Abgeordnete Gumprecht und der Herr Abgeordnete Dr. Hartung.

Allgemeine Hinweise: Ich lade Sie herzlich für morgen 13.00 Uhr in das Foyer vor dem Landtagsrestaurant zur Eröffnung der Ausstellung „Kulturlandschaft Thüringen“ des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität Weimar und der Fachhochschule Erfurt ein.

Darüber hinaus hat der Sozialverband VdK für morgen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Für die Redakteure Petra Kühling, Katja Bomeier und Jens Grotegut, die für Antenne Thüringen tätig sind, und für den Pressereferenten der CDU-Fraktion, Herrn Heiko Sennebald, habe ich für die Plenarsitzung eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, heute die Aktuelle Stunde und danach die Fragestunde aufzurufen. Die Fragestunde wird morgen nach der Wahl fortgesetzt. Weiterhin werden die Tagesordnungspunkte 4 a und b morgen als erster und der Tagesordnungspunkt 1 morgen als zweiter Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Die Wahl in Tagesordnungspunkt 19 findet morgen unmittelbar nach der Mittagspause statt. Darüber hinaus sind die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen, zu Tagesordnungspunkt 1 „Thüringer Gesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ im Anschluss an die erste Beratung - sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird - gleich die zweite Beratung durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass dem nicht widersprochen wird. Ich sehe keinen Widerspruch.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu Tagesordnungspunkt 3 hat die Drucksachennummer 5/503. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Gumprecht benannt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu Tagesordnungspunkt 3 b hat die Drucksachennummer 5/504.

Zu TOP 13 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/514 verteilt.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung des Antragstellers zulässig. Ich frage deshalb die Fraktion DIE LINKE, erteilen Sie die Zustimmung zur Einbringung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Ja. Danke. Damit ist die Drucksache Bestandteil der Beratungen.

Die gemeinsamen Wahlvorschläge zu TOP 19 haben die Drucksachennummer 5/496.

Zu Tagesordnungspunkt 20, der Fragestunde, kommen folgende Mündlichen Anfragen hinzu: Drucksachen 5/472/481/484/485/491/492/497. Der Abgeordnete Kubitzki hat seine Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/480 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ihre Aktuelle Stunde in der Drucksache 5/413 zurückgezogen und gleichzeitig eine neue Aktuelle Stunde mit dem Thema „Auswirkungen der beabsichtigten Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen auf die kommunalen Haushalte in Thüringen“ in der Drucksache 5/515 eingereicht.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 13, 14, 16 und 18 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Die FDP-Fraktion hat heute beantragt, den Tagesordnungspunkt 18 „Maßnahmen zur Gleichbehandlung von angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Thüringen“ vorzuziehen auf die Plenarsitzung am Donnerstag, dem 25. Februar, als letzten Tagesordnungspunkt.

Ich frage: Wird der vorliegenden Tagesordnung widersprochen oder gibt es Ergänzungen? Nein.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:

„Auswirkungen der beabsichtigten Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen auf die kommunalen Haushalte in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/515 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat der Abgeordnete Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt uns der Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010 und der Entwurf des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes 2010 vor. Dabei mussten nicht nur wir, sondern die Kommunen in diesem Land zur Kenntnis nehmen, dass auf diese Landesregierung alles andere,

nur kein Verlass mehr ist.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben einen „Flächenbrand“ verursacht in einer verantwortungslosen Art und Weise und die Kommunen flächendeckend in eine äußerst schwierige, manche sogar in eine nahezu aussichtslose Lage versetzt. Das ist verantwortungslos. Zu Recht kritisieren viele Bürgermeister, Landräte und die Kommunen diese Art der Politik.

Was ist geschehen? Im Dezember informieren Sie die Kommunen über die Eckpunkte des Regierungsentwurfs zum Finanzausgleichsgesetz. Schon da mussten die Kommunen zur Kenntnis nehmen, dass sie bei den Schlüsselzuweisungen, also bei den Mitteln, über die sie frei verfügen können, 50 Mio. € im Vergleich zu 2009 weniger einnehmen werden. Das waren rund 5 Prozent. Da haben viele Kommunen gesagt, damit können wir umgehen, damit können wir unsere Haushalte aufstellen und planen. Das war auch eine Kürzung, bei der manche gesagt haben, es kann schlimmer werden. Die kommunale Ebene war im Wesentlichen zumindest mit diesem einen Punkt zufrieden. Sie haben ein Rundschreiben an die Rechtsaufsicht gesandt, Herr Innenminister. Die Kommunen sind also informiert worden und haben ihre Haushalte danach aufgestellt. Die Kommunen, die das nicht machen wollten, die gesagt haben, wir gehen mit einem geringeren Planansatz daran, wie der Landrat Weimarer Land, die sind durch das Landesverwaltungsamt zurückgepfiffen worden - Herr Mohring kennt den Vorgang -, wurden gezwungen, die Eckwerte aus dem Rundschreiben vom Dezember 2009 in den Plan aufzunehmen und die Kreditaufnahme um diese Größenordnung - es waren 1,8/1,9 Mio. € - zu reduzieren. Jetzt, noch vorige Woche, musste der Kreistag diesem Beschluss beitreten. Herr Mohring rennt vor sich selbst weg, das ist auch vernünftig.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommen weitere 90 Mio. € Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen hinzu, in der Summe also 140 Mio. €. Das ist die Folge des angeblichen Rechenfehlers im Zusammenhang mit dem neuen Kindertagesstättengesetz, wo das Gesetzgebungsverfahren gegenwärtig läuft. Ich behaupte, das war kein Rechenfehler, sondern die SPD hat sich einfach von der CDU über den Tisch ziehen lassen

(Beifall DIE LINKE)

und die Kommunen haben dies jetzt wieder auszubaden. Die Konsequenzen können Sie jeden Tag aus den Medien entnehmen, meine sehr verehrten

Damen und Herren. In Erfurt steigt das Haushaltsloch von rund 27 Mio. € auf über 30 Mio. €, weil weitere 7 Mio. € fehlen. Eisenach hat ja bereits „die weiße Fahne gehisst“, hatte bisher 10 Mio. €, jetzt kommen noch mal weitere 2 Mio. € dazu, also 12 Mio. € Defizit. Aber dies geht auch bis hinunter zu kleinen Gemeinden wie die Gemeinde Mihla im Wartburgkreis. Diese verliert 60.000 €. Die ersten Gemeinden haben reagiert, so z.B. der Bürgermeister von Marksuhl, auch im Wartburgkreis, der angekündigt hat, bei der Kinderbetreuung zu kürzen. Da frage ich, wir diskutieren gegenwärtig ein Gesetz zur Verbesserung der Kindertagesstättenbetreuung und Sie zwingen die Kommunen durch Ihre verantwortungslose Politik, in diesem Bereich jetzt den Rotstift anzusetzen. Widersprüchlicher kann Politik nicht sein. Jetzt ist der Landtag gefordert. Ich hoffe, dass sich im Landtag eine vernünftige Mehrheit findet, diesen Unsinn der Landesregierung zu korrigieren. Wir haben dies in der Hand.

(Beifall DIE LINKE)

Wir verlangen, dass die Kommunen sich darauf verlassen können, was ihnen die Landesregierung im Dezember 2009 mitgeteilt hat, also keine weiteren Kürzungen bei den allgemeinen Zuweisungen und das Kindertagesstättengesetz muss natürlich ordentlich gegenfinanziert werden. Wir haben sicherlich im Rahmen der Haushaltsdiskussion Zeit, dazu entsprechend zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie, vor allem von der Regierungskoalition, recht herzlich einladen, morgen 13.00 Uhr vor dem Landtag werden wir unseren Protest nochmals deutlich machen, wir werden den Rettungsschirm für die Kommunen in Not aufspannen. Sie sind ganz herzlich eingeladen, dann können Sie mal Flagge zeigen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Kuschel, ich muss schon sagen, Ihre mitunter recht bildhafte Darstellung lerne ich mittlerweile auch zu schätzen - über den Tisch ziehen, Flächenbrand, weiße Fahne hissen, Rettungsschirme aufspannen, gut. Das hier aufgegriffene Problem der LINKEN ist auch aus Sicht der SPD nicht einfach von der Hand zu weisen. Ich gebe Ihnen recht, wengleich allein schon die Formulierung der Antragsüberschrift etwas irreführend ist. Ich will auch

gleich erklären, warum. Der jetzt im Haushaltsentwurf des Jahres 2010 vorgesehene Gesamtbetrag für die Schlüsselzuweisung entspricht nämlich in etwa dem Betrag des Jahres 2008. Das wird sicher unstrittig sein. Im Jahr 2009, also ein Jahr später, wurden erhöhte Schlüsselzuweisungen ausgezahlt, da die Spitzabrechnung der überproportionalen Steuereinnahmen des Landes aus dem Jahr 2007, also noch nach der alten Finanzausgleichssystematik, erfolgt ist und im Rahmen dieser Spitzabrechnung dem Kommunalen Finanzausgleich so einmalig nochmals rund 180 Mio. € zusätzlich zuflossen. Man hat also nochmals eine Schippe draufgegeben. Insofern war die Höhe der Schlüsselzuweisungen 2009 einem Sondereffekt geschuldet. Das war allen klar, die sich in der Vergangenheit mit dem Landeshaushalt und dem KFA beschäftigt haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das war aber schon im Dezember bekannt.)

Wenn man das jetzt weiß und die Systematik des FAG kennt, dann wäre für das Jahr 2010 eine Schlüsselzuweisung in etwa der Höhe der im Jahr 2008 ausgezahlten Beträge zu erwarten und die im Entwurf des Landeshaushalts enthaltenen Beträge entsprechen auch dieser Höhe. Insofern kann man also nicht wirklich von einer Kürzung der Schlüsselzuweisung sprechen. Man kann jetzt sagen, es kommt weniger als erwartet. Aber eine richtige Kürzung an sich ist das eigentlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Sie reden sich die Welt schön.)

Viele Städte und Gemeinden, die bereits im Herbst ihre Haushalte aufgestellt haben, haben übrigens mit einem Schlüsselzuweisungsniveau auf dieser Höhe gerechnet. Seitens des Innenministeriums, Sie wissen das, wurde damals auf Nachfrage empfohlen, bei Berechnung der Schlüsselzuweisung von einem vorläufigen Grundbetrag von etwa 750 € bis 800 € pro Kopf auszugehen. Das Innenministerium hat dann, Sie haben es eben schon erwähnt, am 9. Dezember 2009 in einem Rundschreiben Orientierungsdaten zur Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2010 genannt. Jetzt kommt das Problem, das sind höhere Ansätze bei den Schlüsselzuweisungsbeträgen als im Etatentwurf. Da gebe ich Ihnen recht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ja, eben.)

Viele Kommunen, das ist sicherlich verständlich, haben mit diesen Zahlen gearbeitet. Es gab auch immer wieder, das muss man auch fairerweise zu-

geben, den Druck, zu sagen, nennt uns endlich Zahlen, so schnell wie möglich. Das ist auch immer wieder diskutiert worden. Nun liegen, da kann ich den Ärger vieler Kämmerer natürlich auch verstehen, diese Zahlen - durch eine Korrektur jetzt eigentlich nur noch abzuheften - niedriger als bei dem Haushaltserlass, den sie in den jeweiligen Kommunen vielleicht jetzt schon auf den Weg gebracht haben. Ich glaube, dass jedem kommunal Verantwortlichen klar gewesen sein muss, dass es immer noch Veränderungen hätte geben können. Für mich zeigt sich an dieser Stelle auch Folgendes: Es ist für alle Beteiligten schwierig, wenn das Land seinen Haushalt sehr spät vorlegt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nein, die Politik.)

Aber es hat nun mal eine Regierungsumbildung gegeben, es gibt neue politische Ausrichtungen, die schlagen sich auch im Haushalt nieder. Den Kommunen wäre es mit Sicherheit, Herr Kuschel, auch nicht recht gewesen, wenn die jetzige Landesregierung die Zahlen der alten Landesregierung genommen hätte. Das hätte nämlich zur Folge gehabt, dass bei der Mittelfristigen Finanzplanung, daraus können Sie es erkennen, noch mal eine wirkliche Kürzung von rund 200 Mio. € auf die Kommunen niedergeschlagen wäre. Ich gebe Ihnen recht, trotz der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs - und da haben wir vielleicht ein weiteres sehr entscheidendes Problem, die Novellierung war im Jahr 2007 - lässt sich die Transparenz der Erstellung des Finanzausgleichs und der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nicht immer so ohne Weiteres beurteilen. Das ist sehr unklar. Das wird auch in der Bevölkerung immer so diskutiert. Wir haben jetzt beispielsweise das Problem mit den Kindergartenbetreuungskosten. Da wird immer wieder kolportiert, es ist das Kultusministerium; andere sagen, es ist das Innenministerium. Das ist wirklich nicht transparent. Daran muss man vielleicht auch arbeiten. Trotzdem ist es angesichts des immensen Einnahmeeinbruchs auch beim Land eine enorme Leistung, dass den Kommunen im Jahr 2010 insgesamt etwa der gleiche Gesamtbetrag an Landeszuwendungen zur Verfügung steht wie im letzten Jahr und das, obwohl Verrechnungen von Steuermehreinnahmen des Landes, und das wissen Sie auch, Herr Kuschel, der Kommunen aus unterschiedlichen Jahren auch eine Reduzierung der Zuweisungen an die Kommunen hätten rechtfertigen können. Das ist nicht geschehen. Mit Verlaub, das muss ich noch mal betonen, ist es dazu auch nicht gekommen, weil das ein Verdienst der SPD in Regierungsverantwortung war.

(Beifall SPD)

Die trotzdem entstandenen Irritationen um den Kommunalen Finanzausgleich und die Mittelausstattung für die Kommunen sind sehr bedauerlich. Vor diesem Hintergrund begrüße ich noch einmal ausdrücklich die Zusage der Landesregierung, dazu werden wir mit Sicherheit auch morgen noch einmal kommen, durch ein Spitzabrechnungsverfahren am Ende des Jahres 2010 sicherzustellen, dass den Thüringer Kommunen tatsächlich alle Mehraufwendungen, zum Beispiel für die Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindergärten, erstattet werden. Ich denke, dass wir morgen noch einen sehr intensiven Dialog auch zum Haushalt haben werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Es spricht zu uns der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hey, man kann der Regierung natürlich nicht ersparen zu sagen, sie hat mit dem Runderlass einfach mehr versprochen, als sie halten konnte. Sie wollten sich den Ärger vor Weihnachten nicht einhandeln. Dass sie ihn jetzt bekommen, war Ihnen klar und das hat man Ihnen auch gerade in der Rede angemerkt. Daran ist nichts zu ändern. Was soll man machen? Pech, wenn man in der Regierung sitzt, das könnte uns auch so gehen irgendwann mal.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist kein Pech.)

Das ist für Sie noch kein Pech? Gut, das habe ich anders gehört. Egal, wie dem auch sei.

Meiner Ansicht nach, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unter anderem natürlich die Höhe der Zuweisung ein Problem. Ganz simpel gesagt: Alle Kommunen könnten sehr gut und ohne Geld zu verschwenden dieses Geld auch ausgeben, wenn sie von der Landesregierung mehr davon bekommen würden. Das ist unzweifelhaft. Aber meiner Ansicht nach ist es nur ein Teil des Problems, das wissen Sie wahrscheinlich so gut wie ich. Das zentrale Problem, warum auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Kreislandrätin und Kreislandräte zu Recht auf die Barrikaden gehen, ist die Verlässlichkeit der Landesregierung, wenn es um die finanzielle Ausstattung geht. Ich glaube, alles wäre ihnen lieber, wenn es nur verlässlich wäre. Wenn sie verlässlich wissen könnten, fünf Jahre lang gibt es eine Struktur in der kommunalen Finanzausstattung,

die dafür sorgt, dass man damit rechnen kann. Man sieht es beispielsweise an einem kleinen Punkt, den Sie eben in Ihren beiden Vorreden nicht erwähnt haben, das Stichwort der Extraförderung der kreisfreien Städte. Die ist auf Null gesetzt worden. Das waren lächerliche 10 Mio. €. Aber ich kann Ihnen versprechen als jemand, der aus Weimar kommt, der Teil Weimars hat im Haushalt geholfen. Wir bringen heute in Weimar unseren Haushalt ein, der genauso katastrophal sein wird wie der von Erfurt, von Eisenach und vielen anderen Kommunen und natürlich auch Landkreisen. Ich vermute, die Landesregierung versucht auf diese Weise mit dem Wegfall der Sonderförderung der Großen kreisfreien Städte dafür zu sorgen, dass das Thema Kreisfreiheit eben doch langsam vorbereitet wird, mal auf den Prüfstand gestellt zu werden. Danke dafür. Weniger Sonderbonbons für die kreisfreien Städte heißt, sie sind genauso wie andere Städte auch. Das heißt, sie können auch in Kreisen gut leben. Das sehen wir auch so. Vielen Dank.

Ansonsten geht es weiterhin um das Thema der Verlässlichkeit der Landesgelder. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen - das werden wir morgen noch ein bisschen ausweiten, denke ich jedenfalls, wenn wir die demographische Situation unseres Landes anschauen, ich rede jetzt mal nicht von der Alterung unseres Bevölkerungsdurchschnitts, sondern von dem schlichten Verlust von Bevölkerung von 18.000 Menschen pro Jahr -, dass wir dann natürlich auch diese Darstellung ehrlich machen und sagen müssen, wir können uns schlicht und ergreifend bestimmte Sachen nicht mehr leisten. Wie das die Landesregierung fertigbringen will, darauf bin ich mal gespannt. Wir jedenfalls als GRÜNE werden versuchen, das deutlich zu machen, dass wir uns auf gar keinen Fall mehr Schulden leisten können, nicht weil wir solche Sparfanatiker sind wie die FDP, die der Meinung ist, wenn man nur weniger Steuern einnimmt, kann man auch weniger Schulden machen - das geht bei denen ja beides -, sondern wir sind der Meinung, die Schulden haben ein Problem in die Zukunft hinein, die wir unseren Kindern und Kindeskindern nicht mehr aufbürden können. Wir haben schon genug Schulden, die wir richtig in Geld wieder zurückzahlen müssen, durch die letzten 18 Monate Versagen von Banken und Bankenmanagern angehäuft.

Wenn wir dahin kommen würden und den Kommunalen Finanzausgleich in den Zusammenhang stellen mit dem Länderfinanzausgleich und der Situation der Bundesregierung und letztlich übrigens auch der Europäischen Union. Tut mir leid, wenn ich das Bild so groß mache, aber wir haben mit Griechenland, Irland, Portugal, Italien und Spanien noch fünf Probleme vor uns, die deutlich größer sind als die von Eisenach beispielsweise, hier aber

möglicherweise genau auf Eisenach zurückschlagen können, und zwar relativ schnell und relativ deutlich und relativ brutal. Das heißt, die Frage der öffentlichen Haushalte insgesamt, deren Ausstattung und deren verlässliche Ausstattung mit Steuergeldern und sonstigen Einnahmen schlägt direkt auf den Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen durch. Wenn wir dort diese Lage nicht ehrlich und offen diskutieren und dafür sorgen, dann sind auch in Thüringen in den Gemeinden Letzte die, die ja bekannterweise immer irgendwelche vierbeinigen Tiere beißen, die ich hier nicht nennen darf, dann kriege ich bestimmt einen Ordnungsruf. Wenn die sozusagen zum Schluss aufheulen müssen, weil sie am wenigsten von dem abbekommen, was am knappsten da ist, nämlich Geld, dann ist das ihr gutes Recht.

Ich plädiere dafür, die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte deutlich zum Thema zu machen. Daran erkenne ich in diesem Kommunalen Finanzausgleich, den wir heute vorgelegt bekommen haben, noch gar nichts und auch im Haushalt nicht, aber dazu dann morgen mehr. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister demonstrieren zu Recht, allerdings braucht es ein bisschen mehr Gehirnschmalz als nur zu sagen, wir brauchen 200 Mio. mehr. Das wird auch nicht reichen bei der strukturellen Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte, auch gerade in den Kommunen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Ich rufe auf Herrn Abgeordneten Mohring von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dem Abgeordneten Meyer von den GRÜNEN sehr dankbar für den sachlichen Beitrag zu diesem Punkt. Tatsächlich, da haben Sie recht, ist das, wenn man sich tiefgreifend mit der Problematik beschäftigt, umfangreicher zu bewerkstelligen als in der Aktuellen Stunde. So gesehen hat es mich auch nicht verwundert, dass der Abgeordnete Kuschel von der Linksfraktion nur einen kurzen Überschlag zweieinhalb Minuten gemacht hat, damit der noch einmal zweieinhalb Minuten hat und uns noch mal teilhaben lassen kann an seiner heißen Luft, die aus seinem Kopf kommt. Ich denke mir, wenn die heiße Luft wehtun würde im Kopf, dann müssten Sie den ganzen Tag mit Kopfschmerzen rumrennen, Herr Kuschel.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Abwarten.)

Ich will gern versuchen, ein Stück Sachlichkeit in die Debatte hineinzubringen, auch Verständnis dafür zu wecken, wie sich der Kommunale Finanzausgleich zusammensetzt.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE:
Oh.)

Tatsächlich ist Ihre Überschrift im Antrag verräterisch. Die „beabsichtigten Kürzungen in den Schlüsselzuweisungen“ zeigen, dass Sie nur oberflächlich von dem wichtigen Thema Ahnung haben. Wir sind der Landesregierung dankbar, dass sie sich als erste Aufgabe ihrer neuen Tätigkeit vorgenommen hat, den Kommunalen Finanzausgleich zu ordnen. Sie musste das auch tun, weil sie gesagt hat, wenn der Kommunale Finanzausgleich morgen gemeinsam mit dem Haushalt beraten werden soll, dann muss er vorgeschaltet werden in der Beratung, damit die Anhörung stattfinden kann und wir morgen zeitgleiche Beratung haben. Das ist erfolgt. Der neue Innenminister hat sich vorgenommen, auch einen Haushalt aufzustellen im Finanzhaushalt für die Kommunen, der auch den Ansprüchen des Verfassungsgerichtsurteils, was die Neuordnung unseres Kommunalen Finanzausgleichs mitgegeben hat, gerecht wird.

Danach ist Folgendes notwendig: Das Verfassungsgericht hat gesagt, die Kommunen brauchen eine angemessene Finanzausstattung, sie brauchen einen Teil freiwillige Aufgaben, die sie machen können, und sie brauchen auf alle Fälle eine Mindestausstattung. Das zusammengekommen ist unser Thüringer Finanzausgleich, so wie er geregelt ist. Der sagt für 2010 insgesamt 2,847 Mrd. € als Zuweisung voraus. Im Vergleich zu 2009: Dort hatten wir ohne die Spitzabrechnung im Kommunalen Finanzausgleich 2,664 Mrd. €, das heißt 188 Mrd. € mehr im Jahr 2010 insgesamt an kommunalen Finanzausstattungsmitteln gegenüber 2009. Selbst wenn man jetzt sagt, man nimmt die Einmaleffekte, wie sie der Abgeordnete Hey beschrieben hat, auch mit dazu, dann kämen sowohl die allgemeinen Effekte aus der Spitzabrechnung von 2007 und 2009 dazu und die Kofinanzierungsmittel vom Konjunkturpaket II. Dann sieht der Kommunale Finanzausgleich in diesem Jahr wie folgt aus: 3,003 Mrd. € noch einmal dazu, insgesamt durch 179 € Konjunkturpaketmittel II, kommunale Finanzausgleichsmasse, gegenüber inklusive der Spitzabrechnung im Ist von 2,843 Mrd. €. Auch das ist - je nachdem, ob man Einmaleffekte mitrechnet oder nicht - auf alle Fälle definitiv eine Steigerung der Gesamtmittel.

Jetzt passiert Folgendes bei der Aktuellen Stunde: DIE LINKE sagt: „beabsichtigte Kürzung der Schlüs-

selzuweisungen“. Damit verrät sie, dass sie den Kommunalen Finanzausgleich nicht in seiner Gänze verstanden hat, weil die Schlüsselzuweisungen nur ein Teil der Mindestausstattung im Rahmen der angemessenen Finanzausstattung für die Kommunen sind. Das Verfassungsgericht hat gesagt, die Kommunen, damit sie nicht am goldenen Zügel des Landes hängen, brauchen einen bestimmten Teil eigener Mittel selbst. Das sind die Schlüsselzuweisungen. Der Teil muss so hoch sein, dass der goldene Zügel sich so manifestiert, dass wir nur mit besonderen Zuweisungen vorschreiben, was mit dem KFA-Geld zu machen ist, sondern auch noch eigene Spielräume lassen. Deshalb gibt es Schlüsselzuweisungen. Die sinken tatsächlich in ihrer Summe gegenüber der Summe 2009, aber aufgrund einer Ursache, weil nämlich die Aufgaben auf kommunaler Ebene mehr geworden sind, und weil, um den angemessenen Finanzausstattungsbedarf abzudecken, auch die Bedarfe in unterschiedlicher Weise größer geworden sind. Weil dieser Anteil steigt, nämlich insgesamt auf 2,623 Mrd. € im Jahr 2010 gegenüber 2,477 Mrd. €, reduziert sich der Anteil der Schlüsselmasse in einem Stück zugunsten des notwendigen Bedarfs, um die angemessene Finanzausstattung leisten zu können. Das muss man wissen, wenn man den Kommunalen Finanzausgleich betrachtet und debattiert. Der verengte Blick allein auf Schlüsselzuweisungen reduziert auf ein falsches Bild und zeugt von Unkenntnis. Das muss an dieser Stelle auch einmal deutlich gesagt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Dann kommt dazu, dass im Rahmen der angemessenen Finanzausstattung sich auch noch die Auftragskostenpauschale wiederfindet, die steigt von 153 Mio. € auf 199 Mio. €. Auch das ist wichtig zu sagen, weil auch da nachvollziehbar wird, dass wir eines leisten mit diesem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2010, nämlich dass alle die Aufgaben, die die Kommunen für uns erledigen müssen, in Auftragsverwaltung oder in eigener Verwaltung und auch im Rahmen von freiwilligen Leistungen erledigen können und wir auch den verfassungsrechtlichen Rahmen erfüllen. Das ist wichtig. Deswegen ist es ganz entscheidend, auf die Angemessenheit der Finanzausstattung zu achten, aber nicht den Blick nur auf die Schlüsselzuweisungen zu reduzieren. Das führt tatsächlich zu einer Verzerrung.

Lieber Herr Kuschel, lassen Sie mich zum Abschluss auch anmerken: Selbst Ihr Blick am Beispiel ist falsch. Da ich nun viele Jahre Kommunalpolitiker im Weimarer Land bin, kann ich Ihnen sagen, wir haben gemeinsam mit der dortigen SPD schon am 30.11. vergangenen Jahres den Haushalt für 2010 verabschiedet - mit großer Mehrheit, auch mit Zu-

stimmung aller Fraktionen - und haben übrigens auch schon die Genehmigung für unseren Kreishaushalt.

Dank des üppig ausgestatteten Kommunalen Finanzausgleichs hat das Weimarer Land im Jahr 2010 900.000 € mehr trotz beschlossenen Haushalts für 2010. Wir sind dankbar für diese Aufstellung und es ist richtig, dass der Abgeordneten Meyer sagt, über die grundsätzlichen Finanzströme müssen wir uns in Ruhe unterhalten. Dazu soll morgen erster Anlass sein. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Abgeordneter Mohring. Es spricht zu uns der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, etwas rosarot und unproblematisch war der Vortrag schon. Wenn ich das so höre, wundere ich mich über die Sorgen, die wir beim Aufstellen des kommunalen Haushalts haben. Ganz so einfach kann es doch nicht sein. Wenn die Schlüsselzuweisungen sich abgesenkt haben von 857,61 im vergangenen Jahr auf die 794,91 jetzt, dann ist das schon eine dramatische Lage. Das bedeutet beispielsweise - und im Detail steckt immer der Teufel - im Haushalt der kleinen 1.700-Einwohner-Stadt Hohenleuben Mindereinnahmen von 117.000 € bei gleichzeitig 40.000 € mehr Umlagen. Das ist nicht so ohne Weiteres zu schultern. Im Gegenzug wird dann im Gesetz noch festgeschrieben im Zusammenhang mit der ganzen Feuerwehrgeschichte, neue Feuerwehrentechnik, etwa eine Drehleiter in Höhe von 500.000 €, die auf uns zukommt mit einmaligen Kosten und jährlichen Kosten von ca. 20.000 €. Wer so handelt, vergeht sich am Erbe und an der Zukunft der Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich will Ihnen sagen, was das ganz konkret vor Ort bedeutet. Geschoben haben wir in unserem kleinen kommunalen Haushalt für ca. 100.000 € Straßenbau, Filtertechnik des Waldbads, Kommunaltechnik für den Bauhof, die dringend benötigt wird, und vor allem auch Straßenreparaturen, was ganz besonders wehtut, weil nämlich diese Straßenreparaturen genau das sind, was notwendig wäre, um größere Schäden und größere Folgekosten zu vermeiden.

Geschoben haben wir mit dem Aufstellen des Haushalts Investitionen in Höhe von ca. 250.000 € - so viel zu den „goldenen Türklinken“ vom letzten Mal - und wir haben einen Investitionsstau im ho-

hen einstelligen Millionenbereich. Wo dort noch in irgendeiner Weise Luft sein soll für kommunales Handeln, wo dort in irgendeiner Weise noch Luft sein soll für die Selbstverwaltung der Kommunen, das erschließt sich mir nicht.

(Beifall FDP)

Wenn Kommunen in diesem Land so an die Wand gefahren werden, dann braucht man sich über Unzufriedenheit bei den Menschen nicht zu wundern, meine Damen und Herren. Die Ursachen sind, denke ich, gar nicht so schwer auszumachen, wenn ich an den Rechenfehler von 92 Mio. € denke. Sie bestellen den Wirt, ohne zu wissen, was es kostet. Sie machen die Rechnung auf ohne den Wirt. Sie stehlen sich davon und wollen andere die Zeche bezahlen lassen - das nenne ich politische Zechprellerei, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bergner. Gibt es weitere Wortmeldungen von Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Bitte, Herr Innenminister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich kann nachvollziehen, dass ein Kämmerer Schwierigkeiten hat, nachdem sich im Verlauf des Regierungsdurchgangs Veränderungen beim Kommunalen Finanzausgleich ergeben haben. Das hat aber mit Zechprellerei nichts zu tun und das hat mit einer verantwortungslosen Politik, Herr Kuschel, schon überhaupt nichts zu tun.

Wir haben ein gestuftes Gesetzgebungsverfahren, bei dem eine Anhörung der Verbände vorgeschrieben ist. Diese Anhörung macht doch nur Sinn, wenn die Erkenntnisse, die im Laufe dieser Anhörung gewonnen werden, in das Gesetzgebungsverfahren einfließen können. Deswegen führt es zwangsläufig dazu, dass sowohl Einsichten, dass bestimmte Positionen zu hoch angesetzt sind, als auch Einsichten, dass bestimmte Positionen zu niedrig angesetzt sind, in diesem Gesetzgebungsverfahren nachgesteuert werden. Das ist auch keine mangelnde Verlässlichkeit, das ist ein Beitrag zur Rationalität, die unser Thüringer kommunales Finanzsystem enthält und das andere nicht haben.

Zum Abgeordneten Meyer möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Sie haben vollkommen recht, auch die Finanzausstattung unserer Kommunen hängt mit der des Landes zusammen, hängt mit der des Bundes zusammen und mit der der Europä-

ischen Union. Aber anders als alle anderen Kommunen in Deutschland - und insofern empfehle ich allen, die hier so vollmundig Kritik üben den Blick über die Thüringer Landesgrenzen hinaus - haben unsere Kommunen einen finanzkraftunabhängigen Leistungsanspruch gegen das Land, den wir, wie meine Vorredner deutlich gemacht haben, dieses Jahr auch einlösen. Wir haben - ich weiß nicht, auf welchem Stern Sie leben - die schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise seit 1929. Diese Wirtschafts- und Finanzkrise führt dazu ...

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Da haben wir vor drei Monaten etwas anderes gehört.)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, Konjunkturdelle.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Delle nannten das Ihre Vorgänger.)

Wenn Sie zitieren, Herr Ramelow, zitieren Sie mich und ich habe von „Konjunkturdelle“ nicht gesprochen. Wir haben die schwerste Finanzkrise, wir haben die höchste Neuverschuldung im Bund. Wir haben eine Verschuldung hier im Land, die an den Rand der verfassungsmäßigen Zulässigkeit geht. Das kann doch nicht ohne Auswirkungen auch auf die kommunale Ebene bleiben. Auf welchem Stern leben Sie? Es bleibt dennoch nur mit ganz geringen Auswirkungen auf die kommunale Ebene befrachtet, weil wir dieses System haben, von dem der Abgeordnete Mohring hier gesprochen hat.

Dass das so ist und dass wir einen Aufwuchs in der Finanzausstattung der Kommunen insgesamt haben trotz dieser Rahmenbedingungen, ist, Herr Hey, das Verdienst der SPD, aber natürlich im selben Maße auch der CDU,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: In höherem Maße.)

- im höheren Maße der CDU -

(Beifall CDU)

(Heiterkeit im Hause)

weil zunächst einmal das Innenministerium für diesen Entwurf verantwortlich zeichnet.

Aber jetzt zur Sache: Im Finanzausgleichsjahr 2009 betrug die Schlüsselmasse 1,221 Mrd. €. Darin waren

enthalten - das hat Herr Hey deutlich gemacht - 200 Mio. € aus der Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs des Jahres 2007 nach dem alten System. Ohne die Abrechnung, ohne diesen Einmaleffekt hätte die Schlüsselmasse 1,02 Mrd. € betragen. Infolge der Systemumstellung, das heißt wegen des Umschwenkens vom Steuerverbund hin zur Bedarfsorientierung, werden die Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich nicht mehr durch diese Form der Abrechnung beeinflusst. Hierin liegt der wesentliche Grund für den tatsächlichen Rückgang der Schlüsselmasse 2010 im Vergleich zum Jahr 2009.

Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze, der dem Landtag zugeleitet wurde, beträgt die Schlüsselmasse in diesem Jahr 1,074 Mrd. €. Das ist auch den Damen und Herren der Opposition bekannt. Bekannt ist Ihnen auch, dass die Einbringung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des FAG und anderer Gesetze morgen im Plenum vorgesehen ist; insofern bitte ich um Verständnis, wenn ich diesen Tagesordnungspunkt hier etwas kürzer halten will.

Ich möchte Ihnen aber auch sagen, was Ihnen natürlich bekannt ist, dass es zwischen dem ersten Kabinettsdurchgang und dem zweiten Kabinettsdurchgang Änderungen gegeben hat, weil man festgestellt hat, dass der Bedarf bei den Kindertagesstätten vermutlich zu hoch prognostiziert gewesen ist, und weil man andererseits der Tatsache Rechnung trägt, dass die Steuermindereinnahmen der Kommunen und die Effekte des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zu Einkommensverlusten führen, die um so mehr zu einer Erhöhung der Schlüsselmasse zwingen.

Der zweite entscheidende Effekt ist aber auch - und das hat Herr Mohring ebenfalls geschildert -, die Ausgaben für die Kindertagesstätten werden nicht über die Schlüsselmasse ausgereicht, sondern über besondere Ergänzungszuweisungen nach § 24 des ThürFAG. Deswegen sinkt die Schlüsselmasse, aber nicht die angemessene Finanzausstattung. Mit anderen Worten: Den Kommunen stehen weniger Finanzmittel zur Verfügung, als dies nach dem ersten Kabinettsdurchgang vorgesehen war. Da die Reduzierung jedoch ausschließlich auf die Erkenntnis zurückzuführen ist, dass die Kommunen einen geringeren Finanzbedarf für die Wahrnehmung der Kita-Aufgaben zu verzeichnen haben - das war übrigens, die Höhe ist streitig, aber im Grundsatz auch vom Gemeinde- und Städtebund anerkannt -, kommt das Land auch mit der im Vergleich zum ersten Kabinettsdurchgang reduzierten Schlüsselmasse seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung nach, den Kommunen eine ihrem Bedarf entsprechende, angemessene Finanzausstattung zur Ver-

fügung zu stellen. Mir ist bewusst, dass die Kommunen im Jahr 2010 im Vergleich zu den Vorjahren Einbußen zu verkraften haben und dass das nicht leicht ist. Dabei bitte ich jedoch zu beachten, dass insbesondere 2008 und 2009 für die Kommunen wie auch für den Freistaat sehr gute Jahre mit steigenden Investitionen und einem nicht unerheblichen Finanzierungsüberschuss waren. Zur Entwicklung der Finanzsituation der Kommunen habe ich in diesem Zusammenhang im Januar-Plenum ausführlich berichtet.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Jahre 2008 und 2009 durch hohe Steuereinnahmen der Kommunen und die Abrechnungsbeträge aus den Jahren 2006 und 2007 geprägt gewesen sind. Dass diese komfortable Situation und dieses komfortable Niveau vor dem Hintergrund der allgemeinen Situation der öffentlichen Haushalte nicht aufrechterhalten werden kann und dass es für Zusatzleistungen darüber hinaus keinen Raum gibt, müssten auch die Damen und Herren von der Opposition verstehen. Die Leistungen des Landes für kommunale Aufgaben sind im Jahr 2010 jedenfalls so bemessen, dass die Kommunen in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir haben noch eine Restzeit von 7 Minuten. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich konnte der Versuchung von Herrn Mohring nicht widerstehen, aber es machen sich auch ein paar inhaltliche Anmerkungen noch erforderlich, auch wenn ich mir bewusst bin, dass es natürlich Parallelen zu der Diskussion geben wird, die wir morgen führen. Die Problemlage, so, wie sie Herr Hey hier beschrieben hat, verkennt, dass die Fakten, die Sie genannt haben, schon Anfang Dezember bekannt waren, dass 2009 die Spitzabrechnung für 2007 mit enthalten ist. Trotzdem muss der Innenminister - und der Frage ist er eine Antwort schuldig geblieben - die Frage beantworten, warum er bei all diesen Fakten, die Sie jetzt auch benannt haben, am 8. Dezember 2009 den Kommunen andere Zahlen mitgeteilt hat. Da können Sie nicht sagen, innerhalb des Kabinettsdurchlaufs haben Sie dann festgestellt, es gab de facto eine Überfinanzierung im Bereich der Kindertagesstätten von 90 Mio. €. Das ist ja auffällig, dass es gerade die 90, 92, 93 Mio. € sind, die bisher nicht da waren im Bereich der Landesregierung, die irgendwie gesucht werden und jetzt haben Sie sie ja gefunden.

Sie haben sie gefunden, indem Sie sie aus der allgemeinen Zuweisung heraus haben und haben daraus eine besondere Zuweisung an die Kommunen gemacht. Damit finanzieren die Kommunen ihre geplante Reform im Bereich der Kindertagesstätten de facto selbst. Das ist die Sauerei.

Präsidentin Diezel:

Herr Kuschel, Ihre Wortwahl. Nehmen Sie „Sauerei“ bitte zurück.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, danke für den Hinweis. Der Fakt bleibt aber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt hat der Innenminister hier noch einmal versucht darzulegen, wie die Landesregierung doch so großzügig mit den Kommunen umgeht. Ich will Ihnen das nur einmal an der Bedarfsermittlung, die Bestandteil des Gesetzentwurfes ist, zeigen, wie die Landesregierung die Probleme auf kommunaler Ebene einschätzt. Da werden Sie sehen, da bricht Ihre Argumentation wie ein Kartenhaus zusammen, und zwar Sie schreiben, die Kommunen - jetzt muss der Arbeitsminister, er ist jetzt nicht da, aber er muss einmal zuhören, der hat ja hier im Landtag etwas anderes verkündet, jetzt müssen wir alle gut zuhören. Die Landesregierung plant in ihrer Planzahl Minderbedarf im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach SGB II, also Kosten der Unterkunft, und zwar unterstellen Sie, dass die Kommunen 12 Mio. € in diesem Jahr weniger für Kosten der Unterkunft ausgeben als im vergangenen Jahr. Wie weit sind Sie von der Realität weg? Wenn Sie sich nur die schon vorliegenden Haushaltsentwürfe der Landkreise und kreisfreien Städte ansehen,

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Weil das nicht geht.)

dann muss man durchschnittlich von einer Steigerung von mindestens 4 Prozent ausgehen. Hinzu kommt, dass der Bundesanteil um wahrscheinlich 10 Mio. € reduziert wird. Im Saldo legen die Kommunen 30 Mio. € drauf, Sie schreiben, Sie sparen 12 Mio. €, da haben Sie die Kommunen schon um 42 Mio. € bei der Bedarfsermittlung

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Verschaukelt.)

- zumindest nicht in der Summe angemessen betrachtet.

Eine zweite Sache - da wird es ja noch schlimmer - Sie brauchen nur die Kassenstatistik des Landesamts für Statistik herzunehmen, das Landesamt für

Statistik gehört zu Ihrem Aufgabenbereich, das ist keine Institution von uns. Laut Kassenstatistik 30.09., Reduzierung der Steuereinnahmen bei den Kommunen um 90 Mio. € im Vergleich zu 2008 im Jahr 2009. Das heißt, prognostiziert sind 115 Mio. € für 2009, für 2010 kommen durch die veränderten Dinge - Wachstumsbeschleunigungsgesetz und steuerliche Anrechnung der Krankenversicherungen - weitere Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer hinzu, 150 Mio. € und Sie erkennen insgesamt die Steuermindereinnahmen von 16,5 Mio. € an. Die Realität sind 115 Mio. € 2009 und 150 Mio. € 2010. Das ist das Problem. Warum hat denn die Stadt Erfurt ein Defizit von 30 Mio. €? Meinen Sie, die schmeißen das Geld bisher zum Fenster hinaus? Warum denn? Warum hat Eisenach jetzt 12 Mio. €? Das hat doch Ursachen und die sparen alle schon seit Jahren in einem Maß, an dem sich das Land manchmal ein Beispiel hätte nehmen können.

Einen letzten Hinweis möchte ich geben, meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Innenminister. Wenn wir die Jahre 2008, 2009 und 2010 vergleichen, dann haben - es ist tatsächlich so - in den Jahren 2008 und 2009 die Kommunen mehr Steuereinnahmen gehabt,

Präsidentin Diezel:

Herr Kuschel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

in 2009 dadurch mehr Schlüsselzuweisungen. Aber jetzt kommen die Doppeleffekte, weniger Steuern, weniger Schlüsselzuweisungen, mehr Aufgaben und das verursacht die finanzielle Krise bei den Kommunen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, Herr Abgeordneter Mohring, wir haben noch zwei Minuten.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Sachen will ich richtigstellen. Das Erste betrifft die Kita-Finanzierung. Natürlich müssen die Kosten, die wir im Rahmen der neuen Standardfestsetzung des neuen Kita-Gesetzes auch bewerkstelligen, durch die Kommunen geleistet werden. Wir haben immer gesagt, dass der Anteil, der über die Landesanteile hinausgeht, der kommunale Anteil, im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch uns erstattet wird. Das findet hier statt. Natür-

lich ist entscheidend: Wo buche ich diese kommunalen Kosten? Wenn ich sie nämlich verschlüssele in der Schlüsselzuweisung, dann passiert Folgendes, nämlich dass Kommunen, die gar keine Kindertagesstätte betreiben oder gar keine Kindertagesstätte haben, auch Schlüsselzuweisungen bekommen. Die Kommunen, die die Last haben, quasi für die anderen die Kindertagesstätte mit vorzuhalten, sind dann natürlich außen vor. Deshalb darf ich gar nicht diese zusätzlichen Kosten, die durch die neue Standardisierung kommen, am Ende allein bei den Schlüsselzuweisungen buchen, sondern muss sie bei den besonderen Aufgabenwahrnehmungen buchen im Rahmen der Mindestausstattung. Das sichert das ab. Das ist ganz entscheidend.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Man kann doch aber gleichzeitig nicht kürzen.)

Natürlich steht das möglicherweise im verfassungsrechtlichen Widerspruch dazu, was ich vorhin gesagt habe, dass die Summe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen ein bestimmtes Maß haben muss, dass die Kommunen nicht am goldenen Zügel des Landes hängen bei den besonderen Zuweisungen. Dieses Gradmaß haben wir versucht zu erreichen und zu halten. Das ist ganz entscheidend zu wissen und mit zu beachten.

Dann will ich noch was zu KdU sagen als Zweites: Ich meine, Sie rennen hier offene Scheunentore ein in diesem Thüringer Landtag, erstens, weil dieser Landtag sich eindeutig dafür ausgesprochen hat und weil auch die Landesregierung im Vermittlungsausschuss beim Bund gerade derzeit dafür kämpft, dass der Bundesanteil der KdU-Kosten höher wird, damit wir unsere Kommunen schützen können. Hier vorzuwerfen, wir würden vernachlässigen, dass die Kosten nicht stattfinden, ist eine Sauerei und das weise ich mit Entschiedenheit zurück. Ich nehme das Wort auch zurück, Frau Präsidentin.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Gut. Die Redezeit für die Abgeordneten ist aufgebraucht. Vonseiten der Landesregierung gibt es auch keine Redemeldung mehr.

Ich beende den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil der Aktuellen Stunde** auf

b) auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema:

„Optionskommunen nach § 6 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Thüringen erhalten und ausweiten“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/462 -

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich von der FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dem 01.01.2005 wird in Deutschland im Bereich des SGB II das Modell der Optionskommune als eine Alternative zur Regelung der Arbeitsgemeinschaft von Kommunen und Arbeitsagenturen, also der ARGEN, getestet - ich sage es hier bereits an dieser Stelle ganz deutlich -, dies in überwiegendem Maß mit Erfolg. Als Optionskommune ist ausschließlich die Stadt oder der Landkreis für die Betreuung und Vermittlung von Hartz-IV-Empfängern zuständig. Für das von den Kommunen ausgezahlte Arbeitslosengeld II und die Verwaltungskosten kommt der Bund auf. Im Gegensatz zur Struktur der ARGEN kümmern sich die teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte hierbei aber selbständig auch um die Vermittlung von Arbeitslosen. Der Zeitraum für das Optionsmodell ist allerdings vom Gesetzgeber bis zum 31.12. begrenzt worden. Dabei war eine Verlängerung der Regelung bis 2013 bereits Bestandteil der alten Koalitionsvereinbarung zwischen Union und SPD. Das Bundesarbeitsministerium hatte dies damals fest zugesagt, weil eine einheitliche Bewertung der Optionskommunen zwischen den damaligen Koalitionären nicht zustande gekommen ist. Im Streit um die Reform der Jobcenter zog der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz, SPD, seine bereits gegebene Zusage für die Verlängerung zurück. Soweit der Stand der Dinge.

Insbesondere das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 hat die Diskussion um die Zukunft der Optionskommunen neu entfacht, obwohl das Optionsmodell nicht Streitgegenstand war. Um es sehr deutlich zu sagen: Ganz gleich ob die Form der ARGEN oder das Modell der Optionskommunen, für uns hat die Leistung aus einer Hand Priorität für die Betroffenen.

(Beifall FDP)

Für die FDP steht die möglichst schnelle und effiziente Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in ein neues, qualitativ hochwertiges Arbeitsverhältnis im Vordergrund. Dazu wollen wir die Optionskommunen erhalten, ausweiten und stärken. Dies bedeutet zum einen mehr Verantwortung für die Kommunen und es muss politisch gewollt sein. Es darf keine Notlösung sein. Städte und Landkreise können der besonderen Situation der Langzeitarbeitslosen aus unserer Sicht besser gerecht werden. Warum? Weil sie näher an den Betroffenen sind und bei der Arbeitsvermittlung flexiblere Wege gehen können als die zentralistische Bundesagentur für Arbeit. Von Vorteil sind außerdem die gute Ortskenntnis und der enge Kontakt von Kämmerern und kommunalen Wirtschaftsförderern zu den örtlichen Arbeitgebern,

(Beifall FDP)

wohl wissend, dass die optionswilligen Kommunen auch bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen, um qualitativ hohe Mindeststandards erfüllen zu können.

Noch ein Wort zur Bundesanstalt für Arbeit. Wenn Heinrich Alt - wenn Sie es nicht wissen, Heinrich Alt ist Vorstandsmitglied der Bundesanstalt für Arbeit - zum Faktor Zeit mit seinen Aussagen - und jetzt zitiere ich: „Eng wird es auf jeden Fall. Jede Kommune, die sich um eine Option bewirbt, muss sich darüber im Klaren sein, dass sie in kürzester Zeit andere Software benötigt, Daten eingeben, Akten übernehmen, Liegenschaften und qualifiziertes Personal von 2011 an verfügbar haben muss. Das ist ein nicht zu unterschätzender Aufwand.“ - das Messer an die Brust der optionswilligen Kommunen setzt, dann muss selbstverständlich für diese eine Übergangsregelung geschaffen werden.

(Beifall FDP)

Wir müssen das gesamte System jetzt zukunftssicher gestalten. Dazu gehört aus unserer Sicht die Erhaltung und Ausweitung der Optionskommunen. Städte und Landkreise müssen die Wahlmöglichkeit haben, unter den gegebenen örtlichen Voraussetzungen die für sie effizienteste, bürgerfreundlichste und zielorientierteste Form der Umsetzung des SGB II selbst zu bestimmen.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die Erhaltung und Erweiterung der Optionskommunen einzusetzen.

(Beifall FDP)

Zum Schluss noch ein paar Worte in Richtung Sozialdemokratie. Nachdem die Union in Berlin nun auf die FDP-Forderung zu einer Verfassungsän-

derung bei der Regelung des SGB II eingegangen ist, muss die SPD jetzt beweisen, ob sie zu ihren Aussagen steht. Nachdem sie es in der schwarz-roten Koalition in Berlin nicht geschafft hat, eine entsprechende Verfassungsänderung durchzusetzen, kann sie nun ihren Worten Taten folgen lassen und im Bundestag sowie im Bundesrat, Herr Machnig, einer Grundgesetzänderung zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Es spricht zu uns der Abgeordnete Gerhard Günther von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat heute das Thema der Optionskommunen in die Aktuelle Stunde gebracht. Dafür bin ich ausdrücklich dankbar.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war das Ziel.)

Ich denke, dass wir es hier mit einem Thema von großer Tragweite zu tun haben, das an Aktualität nicht verloren, sondern vielmehr dazugewonnen hat. Die Ausweitungen und Entfristungen der Optionskommunen sind Forderungen, die ich an dieser Stelle schon mehrfach in den Raum gestellt habe. Nur dass ich - Sie waren damals noch nicht da - dabei oft dem generellen Ruf „Hartz IV muss weg“ gegenüberstand.

Jetzt, meine Damen und Herren, ergäbe sich durch die in Aussicht gestellte Grundgesetzänderung endlich die Möglichkeit einer deutlichen Versachlichung der Debatte. Wir wären dort, wo wir eigentlich schon lange hätten sein können, beim Menschen selbst, bei den Hilfebedürftigen.

Mitte Februar haben sich Vertreter der Bundesregierung, der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und die CDU-Ministerpräsidenten verständigt, eine Grundgesetzänderung anzustreben, die den Fortbestand der ARGEn, ein Wahlrecht - und ich sage es ausdrücklich - für alle Kommunen, natürlich nur die, die es fachlich und wirtschaftlich können, und eine einheitliche Bundesaufsicht für Optionskommunen enthalten soll und damit genau unserer Forderung nach Betreuung aus einer Hand und nach Möglichkeit für Kommunen, sich für eine vollständige Übernahme der Trägerschaft nach dem Options-

modell zu entscheiden, entspricht. Man kann es im Koalitionsvertrag nachlesen. Ich freue mich, dass wir hier auch mit den Kollegen der FDP auf einer Linie sind. Auch laufen auf Bundesebene bereits Gespräche mit der SPD zur Umsetzung der geplanten Grundgesetzänderung. So wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet. Damit das Thema zum Jahresende nun auch abgeschlossen wird, müssen jetzt endlich - das sage ich durchaus auch selbstkritisch in die eigenen Reihen und in Richtung Bund - alle an einem Strang ziehen. Sicher ist die Mehrheit für die Grundgesetzänderung gegeben, jedoch über die genaue Ausgestaltung gibt es noch einige Differenzen; so in der Frage, in welcher Form und unter welcher Führung denn die ARGEn weitergeführt werden sollen. Der Freistaat sollte in der Diskussion darauf drängen, dass die ARGEn größtmögliche Selbstständigkeit erhalten sollten und der dominante Einfluss der BA zurückgedrängt wird.

(Beifall FDP)

Auch die in Aussicht gestellte Wahlfreiheit für alle Kommunen ist längst nicht Konsens. Dabei verfehlt diese Diskussion den eigentlichen Kern. Meiner Ansicht nach sollte die Zahl der Optionskommunen nicht erneut festgeschrieben werden.

(Beifall FDP)

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass regionspezifisch entweder die eine Lösung oder die andere richtig sein kann. Das muss man gemäß den Bedingungen vor Ort entscheiden. Mein Kollege Koppe hat das richtig gesagt, da sind wir auch überhaupt nicht auseinander, und wir wissen, wovon wir reden, wir kommen aus dem gleichen Landkreis und können das relativ gut beurteilen. Fakt ist, dass sich derzeit viele Landkreise die Option wünschen, aber eben auch, um weiterhin Hilfen aus einer Hand zu sichern. Wie das nach der Grundgesetzänderung aussieht, das bleibt erst einmal abzuwarten. Aber auch dann gilt, wer es will und wer es fachlich und wirtschaftlich kann, der soll es dann auch dürfen.

(Beifall FDP)

Um dann eine entsprechende Entscheidung zu treffen, bedarf es vernünftiger Kriterien und Bedingungen zur Zulassung als Optionskommune. Hier, sage ich wieder, sind die Länder gefragt, denn nur vor Ort kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch richtig eingeschätzt werden. Wir haben gerade die Debatte über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gehabt. Für Thüringen heißt das, entsprechende Kriterien sind dann aufzustellen. Hier sollten das arbeitsmarktpolitische Konzept, ein Konzept zur organisatorischen Umsetzung, die Verfügbarkeit von Personal und Räumen, ein Steuerungskonzept und ent-

sprechende Ansprechpartner und Fachkräfte wesentliche Punkte der Bewertung sein. Thüringen darf - und damit möchte ich zum Schluss kommen - in den kommenden Diskussionen nicht nur Zuschauer sein, sondern sollte sich aktiv in die Debatte einbringen. Das wäre meine herzliche Bitte und wir wollen das gerne begleiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. Es spricht Frau Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bis jetzt herrscht ja mal wieder große Einigkeit. Bei der Solarförderung war das auch so. Das hat sich leider auf den Bund noch nicht ausgewirkt, vielleicht schaffen wir es ja bei diesem Thema. Ich freue mich auch, dass die FDP heute dieses Thema hier eingebracht hat. Ihr Vorsitzender ist auf dem Gebiet, was mit der Reform zu tun hat, unterwegs; allerdings ziemlich monothematisch, auch nicht besonders gehaltvoll. Insofern finde ich es gut, dass wir den Blick auf das rücken, was mindestens genauso wichtig ist, nämlich, wie können wir erreichen, dass diese Hilfe aus einer Hand, ein Kernziel dieser Reform, auch wirklich aufrechterhalten wird. Wir sind möglicherweise nur scharf daneben vorbeigeschrammt, wieder diese getrennte Trägerschaft einzuführen. Vielleicht noch einmal, um zu illustrieren, was das heißen würde: Doppelt so viele Kosten - gibt es Berechnungen - und auch katastrophal für die Menschen, die dann diese Leistungen in Anspruch nehmen müssen und entsprechende Anträge stellen müssen. Die Änderung des Grundgesetzes, wo manche sagen, wir müssen aufpassen, keine Frage, das Grundgesetz sollte man nicht leichtfertig ändern, aber genau dieser Artikel, der im Moment den Durchgriff vom Bund auf die Kommunen unterbindet, der ist erst 2006 hineingekommen durch die Föderalismusreform. Insofern muss man hier sagen, es geht um die Bundesverwaltung, Grundgesetz und Bundesverwaltung, also wirklich etwas, wo man sagen muss, es geht hier nicht um grundsätzliche Dinge, über die man sicherlich länger diskutieren müsste. Also auch von uns das Plädoyer, wir brauchen diese Grundgesetzänderung, wir müssen sowohl die ARGEn erhalten und wir müssen auch die Optionskommunen erhalten.

Von der arbeitsmarktpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion - ich habe gestern ein Interview von Frau Kramme gelesen - war ich etwas enttäuscht. Die

sagte nämlich, es ist ja auch klar, die Optionskommunen schneiden schlechter ab. Da gibt es verschiedene Evaluierungen. Diese Aussage ist einfach falsch. Sie ist grundfalsch. Es gibt sowohl bei den Optionskommunen welche, die haben sich schlechter angestellt, manche besser und bei den ARGEn auch. Das heißt, das Fazit ist, beide Modelle haben sich in der einen oder anderen Form bewährt. Grundsätzlich geht es darum, wie viel Dezentralismus wollen wir an dieser Stelle.

Ich hatte das Glück, in Jena bei der Begleitung dabei zu sein, als es darum ging, das Optionsmodell dort einzuführen. Jena hat ja den Eigenbetrieb in Arbeit. Mein Eindruck ist, der natürlich jetzt etwas dadurch gefärbt ist, dass ich dort sehr eng dabei war, dass tatsächlich - und da bin ich eher bei der FDP-Fraktion - wir einen großen Vorteil haben, wenn wir tendenziell noch mehr Verantwortung auf die Kommunen übertragen. Die Art und Weise, wie wir das politisch begleitet haben in Jena, ist einfach ein ganz großer Benefit für die Akzeptanz der Reform, egal wie man auf Bundesebene zu diesem Gesetz steht. Mal ein Beispiel: Wir haben uns als GRÜNE lang und breit gemacht, um dort eine Ombudsstelle einzurichten, eine Stelle, an die sich die Leistungsempfänger wenden können, wenn sie zum Beispiel den Bescheid nicht verstehen. Wir haben ein Jahr dafür gekämpft. Wir sind dafür nass gemacht worden. Wir sind dafür oft auf unflätige Weise angegangen worden, wie wir uns so was einfallen lassen können. Es ist nach einem Jahr eingeführt worden und inzwischen stellt das keiner mehr infrage; im Gegenteil, auch der Werkleiter von Jenarbeits ist begeistert, dass es diese Einrichtung gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Leute gehen dorthin, 80 Prozent der Nachfragen erledigt sich durch einen Anruf. Diese Ombudsstelle, die bei einem Verein angesiedelt ist, erklärt dort den Bescheid meist in 80 Prozent der Fälle. Also wenn man von Akzeptanz der Reform redet, haben offensichtlich auch die Kommunen hier eine viel bessere Möglichkeit, durch Verbündete in der Stadt da mit beizutragen.

Das Fazit: Eine maßvolle Ausweitung der Optionskommunen ist sinnvoll, die Vorlage eines Konzepts muss erfolgen, das ist ganz klar, auch die Wahlfreiheit und damit möchte ich alle bitten, ihre Verbindungen im Bund zu nutzen, um das zu erreichen. Vielen Dank!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Schubert. Es spricht zu uns der Abgeordnete Baumann von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst vielleicht doch noch mal drei Worte zur aktuellen Situation. Bezüglich der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II. Es gab im Februar Gespräche zwischen der Bundesministerin von der Leyen, Sigmar Gabriel und auch Frank-Walter Steinmeier, um eine Verfassungsänderung in dieser Frage wieder - und ich betone wieder - auf den Weg zu bringen. Hier muss ich gleich zu Ihnen kommen, Herr Koppe, Ihre Forderung, wir waren schon mal so weit vor einem Jahr im März und es war nicht die SPD, die dieses Bündnis aufgekündigt hat. Das waren nicht wir. Wir waren im März vergangenen Jahres so weit, eine Verfassungsänderung auch hinzubekommen, und ich habe da nichts Lautes von Ihnen gehört. Ich habe nur immer von der FDP-Bundestagsfraktion gehört, dass sie die BA abschaffen will. Das habe ich gehört von Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das habe ich gesagt.)

Sie machen sich überhaupt keine Gedanken darüber, was das für Folgen hat.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nichts anderes hat er gesagt.)

Wir haben nach wie vor die drei Alternativen: getrennte Aufgabenwahrnehmung, Optionskommunen oder die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung. Ich glaube auch, die Frage der Optionskommunen können wir insgesamt nicht losgelöst von der Gesamtdebatte sehen. Das tun Sie hier. Ich frage mich: Wo waren Ihre Wortmeldungen im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Wir haben einen Antrag dort eingebracht, dass in jedem Ausschuss über die aktuelle Situation berichtet wird. Ich habe nicht einmal ein Wort von Ihnen zu dieser Problematik gehört. Heute machen Sie hier eine aktuelle Stunde daraus. Das wundert mich einfach, ich muss das so sagen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Mich nicht.)

Ich weiß nicht, wenn Sie keine Vorlagen haben, dann können Sie wahrscheinlich nichts dazu sagen. Das wundert mich einfach. Deshalb glaube ich, dass Sie insgesamt den Blick auf das Ganze ein Stück weit verloren haben. Ich warne Sie auch davor, dass Sie nicht in die gleiche Situation kommen, in der jetzt Ihre Bundes-FDP ist, dass Sie nämlich immer nur in

eine Richtung denken und das Ganze kurzsichtig betrachten. Das Thema ist nicht für Aktionismus geeignet. Es geht darum, in dieser Frage einen verfassungskonformen Zustand herzustellen. Hierzu muss ich auch sagen, dass das natürlich angesichts der aktuellen Lage nicht von heute auf morgen möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Verfassungsänderung.)

Wir haben in der Dezembersitzung einen gemeinsamen Antrag mit großer Mehrheit im Landtag verabschiedet, in dem auch geschrieben steht, dass die Öffnung der Optionsmöglichkeit für die Kommunen zur Debatte steht. Ich bin nach wie vor der Meinung, man sollte das mit Bedacht tun und keinesfalls für alle Kommunen öffnen. Ich glaube, dort werden wir, wenn es um den verfassungskonformen Zustand geht, zum Schluss die gleichen Probleme wieder haben, die wir heute haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es geht um eine Verfassungsänderung.)

Dann wird wieder jemand klagen und wir bringen dann die Reform zur Änderung der Reform auf den Weg. Das müssen wir uns nicht antun. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich knüpfe auch an die Debatte an, die wir hatten, Herr Baumann hat gerade darauf verwiesen. Ich habe damals im Namen meiner Fraktion gesagt: Alles ist besser als getrennte Trägerschaft. Das will ich jetzt auch noch mal an den Anfang stellen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel Zeit ist ins Land gegangen und was jetzt wirklich schadet, ist Aktionismus, ist weitere Verunsicherung der Betroffenen. Wir brauchen jetzt wirklich klare Positionen und wir brauchen eine Grundgesetzänderung, dazu stehen wir auch, die Hand und Fuß hat. Wir haben uns nach dem damaligen Bundesverfassungsgerichtsurteil mehrfach in Fachgesprächen mit Vertretern der ARGEn, aber auch mit Vertretern der Optionskommunen, wir haben ja zwei, über Pro und Contra ARGE oder Option verständigt.

Es gibt bei allen positiven Entwicklungen, das weiß ich auch mit unseren zwei Beispielen, die wir im Land Thüringen haben, aber schon Befürchtungen. Die will ich hier auch so deutlich benennen, dass man sagt, Erwerbslosigkeit mit all ihren Folgen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Ich glaube, da sind wir uns auch parteiübergreifend einig. Das zu kommunalisieren und dann, wie wir es auch schon erlebt haben, vom Bund aus so ganz langsam den Geldhahn zuzudrehen, das bringt Verunsicherung und Befürchtungen. Das muss ausgeräumt sein. Dass das aber per se auch tatsächlich stattfindet, das hat uns beispielsweise auch das Abschmelzen des KdU-Beitrags der Finanzierung durch den Bund gezeigt. Dass jetzt mehr Kommunen und Landkreise überlegen, auch das Optionsmodell anzugehen, ist vor allem dieser Rechtsunsicherheit geschuldet, weil man sich unabhängig machen will und sagt, wenn man nicht weiß, wie es weitergeht, dann nimmt man es lieber selbst in die Hand.

Ich möchte an der Stelle auf den Bundesrechnungshof verweisen, der im Dezember des vergangenen Jahres in einer Evaluation noch mal klargestellt hat, dass eine endgültige Entscheidung nach dieser Experimentierphase notwendig und dringend geboten ist. Dort ist auch gesagt worden, dass nach Auffassung des Bundesbeauftragten des Bundesrechnungshofs der Systemvergleich zwischen ARGE und Option erhebliche Risiken einer kommunalen Lösung gegenüber der Aufgabenorganisation im Bundesbereich mit sich bringt. Diese Aufgabe in kommunaler Verantwortung zu erfüllen, sei ungleich schwieriger; das ist in dem Bericht nachzulesen.

Zur Kritik des Optionsmodells wird auch darauf verwiesen, dass durch die geteilte Finanzträgerschaft zwischen Bund und Kommunen die Aufsichts- und Steuerungsmöglichkeiten des Bundes gänzlich entfallen. Also jetzt steht die Frage, wie sichert man denn das, was auch im Grundgesetz klar geregelt ist? Man muss hier ganz deutlich sagen, dass formal die Verlagerung der Aufgaben auf die Optionskommunen dem Verbot der Mischverwaltung entspricht, das wäre also eine Möglichkeit. Aber es gilt eben auch der Grundsatz der Kompetenzordnung des Grundgesetzes, dass die Aufgabenerledigung auf der Ebene angesiedelt sein soll, auf der sie am wirksamsten zu erledigen ist. Und das ist hier offensichtlich die Frage, auf die es auch keine fertigen und gültigen Antworten gibt. Da gibt es auch bei uns unterschiedliche Auffassungen.

Einen dritten Punkt will ich noch nennen, dass bei Sozialleistungen natürlich in besonderer Weise das Gleichheitsgebot gilt und die Tatsache der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Und da wird es schwierig, da muss ich mal sagen, so gut wie es in Jena läuft,

meine Kollegin Lukin könnte das sicherlich noch vertiefen, Jena ist aber nicht der Maßstab, wenn man über die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen überall redet.

Es ist natürlich auch zu befürchten, dass eine einheitliche Rechtsanwendung im Bund sehr gefährdet ist. Obwohl der Bund maßgeblich die Kosten der Grundsicherung zu tragen hat, fallen die Finanz- und Fachverantwortung natürlich auseinander.

Mit dem Vorschlag, jetzt die bestehenden Optionskommunen zu entfristen und möglicherweise auch weiteren die Möglichkeit zu geben, denke ich, ist ein Weg gezeigt und aufgemacht. Nicht die Verwaltungs- und die Strukturfragen sind für uns das Entscheidende,

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

sondern die wirkliche Verbesserung der Lebenssituation der Menschen. Herr Günther, auch wenn Sie es nicht hören wollen, wir bleiben dabei, Hartz IV gehört langfristig abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke, Frau Abgeordnete Leukefeld. Wir haben noch sieben Minuten. Gibt es noch Wortmeldungen der Abgeordneten? Ich sehe die Wortmeldung der Landesregierung. Bitte, Herr Minister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist schon ein besonderes Schauspiel, das wir heute erleben; ein Schauspiel, das uns von den Gelben hier vorgetragen wird, das Schauspiel nämlich, dass eine Partei mit so großer sozialpolitischer Tradition, mit so großen sozialpolitischen Vordenkern wie Otto Graf Lambsdorff, wie Jürgen Möllemann und wie in jüngster Zeit der Parteivorsitzende der FDP, Herr Westerwelle, uns hier vorführt haben.

(Beifall SPD)

Ich will in diesem Kontext daran erinnern, was wir da gerade alles lesen mussten an sozialpolitischen Grundsatzpositionen der Liberalen. Ich will einfach mal zitieren aus unterschiedlichen Zeitungen, weil das zu dem Kontext dieser Debatte gehört.

Da war zu lesen: „Die Diskussion nach der Karlsruher Hartz-IV-Entscheidung hat ja sozialistische Züge.“ Die Herren wissen nicht, was Sozialismus ist, das muss ich an dieser Stelle mal feststellen. „Es scheint in Deutschland“ - ein zweites wunderschönes Zitat - „nur noch Bezieher von Steuergeld zu geben, aber niemanden, der das alles erarbeitet.“ Das sagt eine Partei, deren Vorsitzender Vorträge hält bei der Bank in Liechtenstein, wo Schwarzgeld aus Deutschland gebunkert wird, auch das ist ein hoch bemerkenswerter Vorgang.

(Heiterkeit FDP)

„Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein.“ Das war die Spitze dessen, was wir uns anhören mussten. Das alles vor dem Hintergrund eines Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichts, aus dem will ich jetzt mal zitieren, das ist hoch aufschlussreich, weil in diesem Grundsatzurteil etwas festgehalten wird, was die Herren von der FDP offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Das Bundesverfassungsgericht legt eindeutig fest, was das Sozialstaatsprinzip des Bundes unserer Verfassung nämlich meint. Jetzt müssen Sie mir erlauben, kurz aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu zitieren und ich hoffe, auch die Kollegen von der FDP hören zu. Das Bundesverfassungsgericht stellt nämlich fest: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz sichert jedem Hilfsbedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich ist.“ Jetzt geht es weiter: „Dieses Grundrecht aus Artikel 1 hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit dem Artikel 20 neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Artikel 1 auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eine eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden.“ Das steht da drin im Bundesverfassungsgerichtsurteil und ich finde, das gehört in den Kontext dieser Diskussion.

Was Herr Westerwelle hier getan hat, ist das Prinzip der politischen Spaltung in Deutschland,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

nach immer dem gleichen Prinzip: Es werden Menschen stigmatisiert und es werden die Ärmsten der Armen, nämlich diejenigen, die Hartz IV bekommen, und diejenigen, die ein geringes Einkommen beziehen, gegeneinander ausgespielt. Das ist politisch und menschlich unanständig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist Spaltung.)

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich mal aus dem „Spiegel“ zitieren. Der „Spiegel“ hat in dieser Woche unter dem Stichwort „Die Kostüme des Guido Westerwelle“ einen wunderbaren Satz geschrieben und den will ich zitieren: „Der Chef der Hoteliers- und Apothekerpartei FDP gibt den Vorkämpfer für die Niedrigverdiener und prekär Beschäftigten in Deutschland.“ Ich denke, dieser Satz ist richtig, dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann hören Sie doch auf an der Stelle.)

Nein, jetzt höre ich nicht auf, jetzt fange ich erst richtig an.

(Beifall SPD)

Sie müssen eines mal zur Kenntnis nehmen, Sie können nicht in einer Art und Weise Menschen gegeneinander ausspielen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland gefährden. Das sage ich mit großem Nachdruck. Deswegen glaube ich, dass wir zu einer Debatte zurückkommen sollten, die das Bundesverfassungsgerichtsurteil ernst nimmt. Das heißt, dass wir in den nächsten Jahren Anpassungsbedarf auf diesem Sektor haben und dem sollten wir auch nachkommen.

Nun zu Ihrem Antrag: Dieser Antrag, muss ich sagen, hat mich höchst erstaunt. Er hat mich deswegen erstaunt, weil auch da wieder ein einfaches Prinzip gilt. Sie tun so, als seien Sie gar nicht bei den Koalitionsverhandlungen, die auf der Berliner Ebene stattgefunden haben, dabei gewesen. Im Koalitionsvertrag, den Sie unterschrieben haben, ist nämlich festgelegt, dass Sie die alte Regelung, nämlich, dass die bisherigen ARGEn und Optionskommunen erhalten bleiben, dass genau dieses Prinzip aufgelöst werden soll. Dann stellen Sie sich hier hin und werfen uns, also der SPD und anderen, vor, wir seien dafür verantwortlich, dass es eine zeitliche Verzögerung in diesem Kontext gegeben hat. Nein, diesen Schuh ziehen wir uns zumindest nicht an. Wir hatten im letzten Jahr eine Verständigung zwischen der Bundesregierung und 16 Ministerpräsidenten, das ist die Realität. Dann gab es Teile der Unionsfraktionen, das gehört auch zur Wahrheit, die das nicht mittragen wollten. Dann hatten wir eine Debatte über Monate, einen einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz noch vom November, wo wir die Bundesregierung aufgefordert haben, dass sie eine Regelung erarbeiten sollte, die verfassungskonform ist. Dann - Koch sei Dank,

kann ich nur sagen, herzlichen Glückwunsch an Roland Koch - hat Roland Koch der ganzen Veranstaltung den Stecker rausgezogen - glücklicherweise, kann ich nur sagen - und wir sind heute in einer Situation, wo wir ernsthaft über Alternativen nachdenken können. Was sind die Alternativen? Es gibt nur eine Alternative. Was wir jetzt tun müssen, ist, das, was wir heute an funktionsfähigen Strukturen haben in der größten Wirtschafts- und Finanzkrise, auch zu erhalten in Deutschland. Das ist die Aufgabe und diese Aufgabe bedeutet, dass wir jetzt die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen sollen.

Jetzt mache ich es ein bisschen leiser. Da gab es Einladungen, dann auch Verabredungen zwischen Herrn Steinmeier, Herrn Gabriel, Frau von der Leyen und Herrn Pofalla und dann sind die Termine abgesagt worden, weil man sich mal wieder nicht verständigen konnte auf Unionsseite. Ich hoffe, dass die Union Klarheit dann auch in die eigenen Reihen bringen kann, damit wir endlich Klarheit in die Debatte bekommen können, weil die Zeit läuft. Zum 01.01.2011 brauchen wir nämlich eine verfassungsrechtlich einwandfreie Regelung und das muss an der Stelle auch gelingen.

Jetzt ein Satz zu den Optionskommunen, weil das aus meiner Sicht eine wichtige Frage ist. Ich bin sehr für das Prinzip, dass wir die Arbeitsteilung, die es zwischen BA und den Kommunen gibt, aufrechterhalten. Jeder weiß, wie die Zahl 69 zustande gekommen ist im Vermittlungsausschuss. Es war keine fachliche Zahl, es war eine Zahl, die sich an nichts anderem orientierte ob der Zahl der Stimmen im Bundesrat. Das sind 69, so ist die Zahl zustande gekommen. Und jetzt ist eines richtig, die Optionskommunen wird es nur so lange geben können verfassungsrechtlich, wie die ARGEn auch verfassungsrechtlich abgesichert sind und - das ist das zweite Prinzip - es muss dabei sichergestellt sein, dass die Zahl der Optionskommunen nicht zu stark wächst, weil das, so sagen viele Verfassungsrechtler, auch wieder die Verfassungskonformität einer solchen Regelung infrage stellen könnte. Deswegen müssen wir jetzt schauen, wie denn und in welchem Umfang wir überhaupt ausdehnen können. Das müssen wir auch unseren Kommunen sagen, weil viele schon Anträge bei mir stellen und wollen gern Optionskommunen werden. Ich muss denen zunächst einmal sagen, gegenwärtig kann ich das gar nicht genehmigen, weil wir eine andere Rechtslage haben, und wir werden dann, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wir die neue Situation haben, über Anträge entscheiden können. Aber das Prinzip lautet ganz eindeutig: 69 und ein bisschen wird gehen; 100 und mehr wird wahrscheinlich verfassungsrechtlich nicht gehen. Deswegen sollten wir auch keine falschen Erwartungen wecken, was die Zahl der Optionskommunen

nen in den nächsten Jahren angeht.

Mir geht es um einen Punkt: Menschen, die in der gegenwärtigen Phase davon abhängig sind, Vermittlungs- oder andere Leistungen zu erhalten, brauchen jetzt Rechtssicherheit. Die ARGEn und Optionskommunen brauchen jetzt Rechtssicherheit, die Mitarbeiter brauchen jetzt Rechtssicherheit, und wir müssen vor allem eines vermeiden, dass wir durch andere Strukturen mehr Personal, höhere finanzielle Kosten und vor allen Dingen ein höheres Klagerisiko in Kauf nehmen. Deswegen würde ich mir wünschen, dass es uns heute gelingt, auch gemeinsam - und die FDP hätte ja dem Antrag der CDU und der SPD vom letzten Plenum zustimmen können, da stand das nämlich alles schon drin -, auf der Berliner Ebene sehr schnell Klarheit schaffen und dass die Bundesregierung auch aufhört, sich sozusagen zu verhalten in Debatten, die an der Lebenswirklichkeit, auch an der Verfassungswirklichkeit vorbeigehen, sondern endlich ihren Arbeitsauftrag übernehmen, und der Arbeitsauftrag heißt: Regieren für und in Deutschland, dieses muss sichergestellt sein. Ich hoffe, dass wir - auch dadurch, dass es hier ein klares Bekenntnis gibt für einen bestimmten Weg, den wir in Richtung der SGB-II-Reform geben - dazu einen kleinen Anstoß in Richtung Berlin geben können. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben noch acht Minuten Redezeit. Ich sehe die Wortmeldungen von Frau Lukin und Herrn Abgeordneten Barth.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, für einen Vertreter der SPD, die ja 2005 die Hartz-Gesetze mitbeschlossen haben, haben Sie ein bemerkenswert soziales Plädoyer gehalten.

(Beifall DIE LINKE)

Da werden Sie mir doch sicherlich auch zustimmen, dass die Hartz-Gesetze in diesem Falle nicht nur unsozial sind in weiten Zügen, sondern auch handwerklich schlecht vorbereitet und gemacht sind. Davon kündigen nicht nur die zahlreichen Korrekturen der Bundesregierung, auch der jetzigen Bundesregierung, die vorzunehmen sind, sondern auch die von den Verfassungsgerichten geforderten Veränderungen. Mit einer befassen wir uns jetzt. In diesem Zusammenhang, würde ich sagen, haben sowohl die Resolution, die der Landtag zu dem Problem der ARGEn gefasst hat als auch die heutige Diskussion ihre Berechtigung, denn ich meine, der eigentliche

Skandal besteht darin, dass 2007 das Verfassungsgerichtsurteil war und heute noch keine Lösung da ist. Es kann sein, dass vieles in Vorbereitung ist, aber im Moment wird es so sein, dass diese Diskussion auf dem Rücken der Beschäftigten und auf dem Rücken der Arbeitslosen ausgetragen wird. In dem Zusammenhang, denke ich, können wir auch von der heutigen Bundesregierung noch mehr Anstrengung erwarten, aber dürften die vergangene nicht aus der Pflicht nehmen.

Zu der heutigen Diskussion: Wir haben schon viele Punkte beleuchtet. Frau Schubert hat schon für Jena gesprochen. Ich bin ebenfalls aus dieser Stadt und wir haben eine dieser beiden Optionskommunen. Der eigentliche Vorteil - ich meine, Optionskommune ist auch nur ein Teil der Verwaltung, deren Ergebnisse bis heute untersucht und wissenschaftlich evaluiert werden - dieser Option ist, dass einmal die regionalen Besonderheiten auch bei der Arbeitsvermittlung, bei der Leistungsbetreuung stärker genutzt werden können, zum anderen aber auch - ich sage es jetzt mal so - die politische Einflussnahme auf diese Option und auf den Eigenbetrieb wesentlich stärker ist, als es bei einer Bundesanstalt für Arbeit der Fall ist. Nicht nur die Ombudsstelle, die ins Leben gerufen wurde, auch der Beirat, in dem IHK, Gewerkschaften, Vertreter der Arbeitslosenorganisation drin sind, sondern auch Werksausschuss, auch die Maßnahmen zur öffentlichen Beschäftigung, die dort weitaus leichter auch für langfristige Beschäftigung umzusetzen sind als nur auf der Basis von Ein-Euro-Jobs, zeigen einige Möglichkeiten.

Ich will auch sagen, dass mit Beginn der Optionierung 2005 wir den Antrag gestellt haben und der Stadtrat hat zugestimmt, dass von den Beschäftigten, die dort eingestellt werden, mindestens 25 Prozent aus der Arbeitslosigkeit kommen. Es gibt allerdings auch genügend Probleme, ob das Probleme der Software sind, ob das Probleme sind wie unterschiedliche Vereinbarungen, die mit der Bundesanstalt für Arbeit getroffen werden mussten, beispielsweise bei der Berufsausbildung, bei der Attestierung der Arbeitsunfähigkeit oder - um jetzt auf positive Beispiele wieder zu kommen - bei zahlreichen Verträgen, wo man übergreifend arbeitet. Das muss alles geklärt werden, aber ich würde diese Form auch für berechtigt halten, auch für entfristungspflichtig, das muss ich jetzt mal so sagen, denn nicht nur die Angestellten dort sind langsam verunsichert über das Hickhack, sondern auch die, die von ihnen betreut werden. In diesem Zusammenhang würde ich mich auch dafür aussprechen, dass wir die Erfahrungen der Optionskommunen in Thüringen nutzen und dass wir die Anträge der Gemeinden oder der Städte oder auch der Landkreise jetzt nicht erst einmal zurückschieben mit der Maßgabe „verfassungsrechtlich noch nicht geklärt“, sondern dass mit ihnen

Konzepte besprochen werden. Voraussetzung für so eine Optionierung ist immer, dass das Umfeld mitmacht, dass die Wirtschaftsverbände mitziehen, dass die politischen Gremien dort zustimmen und außerdem auch ein sehr enger Kontakt mit Vereinen und Verbänden gesucht wird. Ohne eine ordentliche Vorbereitung ist es dort ad hoc sehr, sehr schwierig und dann würde ich davor warnen.

Ich würde vorschlagen, dass wir diese Diskussion sehr sachorientiert weiterführen und dass wir aber darüber nicht vergessen, welche Nachteile und welche Probleme mit der Hartz-Gesetzgebung auf uns zugekommen sind, ob das die Fragen der Sanktionierung betrifft, ob das die Fragen von unwürdigen Arbeitsverhältnissen betrifft, all das müssen wir dabei im Blick haben.

Präsidentin Diezel:

Danke. Wir haben noch 3 Minuten und 30 Sekunden Redezeit. Herr Abgeordneter Barth hat das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, Ihr Beitrag muss zwangsläufig Widerspruch hervorrufen. Bis zu Ihrem Beitrag war das eine ausgesprochen sachliche Debatte, die sich hier abgespielt hat.

(Beifall FDP)

Sie stellen sich hierhin und werfen der FDP Spaltung der Gesellschaft vor.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ja, das tue ich.)

(Beifall SPD)

Sie haben die Gesellschaft gespalten, Sie spalten die Gesellschaft mit derart polemischen Äußerungen, wie Sie sie hier gemacht haben.

(Unruhe SPD)

Sie müssen hier natürlich Zitate aus irgendwelchen Zeitungen heranziehen, weil Sie können Guido Westerwelle nämlich nicht zitieren mit solchen Äußerungen, weil er das, was Sie gern hätten, das er gesagt hat, hat er nämlich nicht gesagt.

(Beifall FDP)

Er hat lediglich darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, dass die Leistungen, die wir alle wollen, verteilt werden können, auch erarbeitet werden müssen. Und das ist nach wie vor ein richtiger Hinweis.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ach!)

Herr Minister, wenn Sie sich hier herstellen und sagen, dass die Hartz IV-Gesetzgebung zur Spaltung der Gesellschaft beiträgt. Daran will ich Sie erinnern. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vor allem die Intransparenz des Zustandekommens der Sätze kritisiert. Sie wissen auch ganz genau, wer für das Zustandekommen dieser Sätze verantwortlich war. Das war die Bundesregierung noch unter Rot-Grün, die Hartz IV erfunden hat. Damals sind auch diese Grundsätze des Zustandekommens erfunden worden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es war ein großkoalitionärer Kompromiss.)

(Beifall FDP)

Das ist die Verantwortung Ihrer Bundesregierung. Wenn Sie weiterhin sagen, dass wir bis zum 01.01.2011 klare verfassungsrechtliche Regelungen brauchen, um das umsetzen zu können, dann ist das natürlich richtig. Aber Sie mauern auf dieselbe Weise wie Herr Alt, der den Kommunen, mein Kollege Koppe hat darauf hingewiesen, das Messer auf die Brust setzt und sagt, wenn ihr das wollt, dann müsst ihr bis zum 01.01.2011 das auch alles haben. Von Übergangsregelungen ist da keine Rede. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, ich kann das erst genehmigen, wenn wir eine entsprechende rechtliche Lage haben, dann würde ich sagen, diese Art von Konsequenz würde ich mir im Kabinett wünschen. Ihr Minister Huber macht das bei den Stichwahlen in den Kommunen ganz anders. Der greift da schnell einmal vor.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Dafür ist er ja da, ... ahnungslos, Tal der Ahnungslosen.)

(Beifall FDP)

Letzte Anmerkung, weil das auch immer ein schönes Thema ist, zu der Angelegenheit mit den Hotels und der Mehrwertsteuersenkung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ja, auch die GRÜNEN im bayerischen Landtagswahlkampf haben das gefordert, in den tourismuspolitischen Leitlinien der SPD war das 1998 im Wahlkampf enthalten. Das war das Jahr, in dem Sie die Bundesregierung errungen haben, in dem Sie die Wahl gewonnen haben mit einem Versprechen, was

Sie in den elf Jahren danach niemals eingelöst haben. Das reiht sich ein in eine Reihe von üblichen Vorgehensweisen Ihrer Partei, einen Lügenschuss hat es da einmal gegeben und ein nicht unmaßgeblicher Wahlerfolg ist auch einmal erzielt worden mit dem Versprechen, die Mehrwertsteuer nicht zu erhöhen.

(Beifall FDP)

Wir alle können uns erinnern, was geschehen ist. Herr Minister, machen Sie bitte Ihre Arbeit hier, regieren Sie Thüringen, genau das, was Ihre Aufgabe ist. Sehen Sie Ihre vordringliche Aufgabe nicht darin, Polemik in die Verhandlungen des Hohen Hauses zu bringen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Herr Minister Machnig möchte sprechen.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Also, Herr Barth, bei allem Respekt, wir sind ein politisches Haus und wir diskutieren Dinge, die in Deutschland von Bedeutung sind. Jetzt tut es mir nun wirklich leid, wenn ein Parteivorsitzender sich in einer bestimmten Art und Weise äußert, werde ich das kommentieren dürfen. Vor allem, wenn diese Äußerungen so unglaublicher Natur sind, dass selbst Ihr Koalitionspartner in Berlin sich davon distanziert, und zwar auf allen Ebenen. Was ich von Ihnen hier erwartet hätte, ist, dass Sie zwei Dinge hätten tun können. Entweder Sie hätten eine Aktuelle Stunde zu den wirklich fulminanten Äußerungen von Herrn Westerwelle, die Sie dann auch wirklich vertreten, gestellt, aber sich nicht über die Hintertür ein sozialpolitisches Profil geben, das Sie gar nicht besitzen. Das ist das Ärgerliche. Das muss hier einmal gesagt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie hier tun, ist, dass Sie die Leute für dumm verkaufen, und zwar mehrfach. Sie verkaufen sie a für dumm - das fand ich interessant -, weil Sie sich -

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da können wir Ihnen den Rang nicht ablaufen.)

und das haben Sie hier getan - von den Äußerungen Ihres Vorsitzenden distanzieren. Das kann ich verstehen. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass die Zitate, die ich hier vorgelesen habe, nicht der Realität entsprechen. Sie werden

auch zur Kenntnis genommen haben, wie das öffentlich kommentiert worden ist, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg, übrigens auch in allen Medien. Das hat im Übrigen dazu geführt - und ich finde das auch gerechtfertigt -, dass inzwischen 60 Prozent der Bevölkerung sagen, Herr Westerwelle, das ist schon einmalig für einen Außenminister, kann seinen Job nicht, im Übrigen 56 Prozent der Wähler, die am 27. September FDP gewählt haben. Ich finde, das geschieht ihm zu Recht. Darauf darf man einmal hinweisen. Das hat mit Polemik überhaupt nichts zu tun. Jetzt müssen Sie einmal eines sagen, Sie sind doch auch eine Rechtsstaatspartei, wozu Sie mich aufgefordert haben, war Rechtsbruch. Sie haben mich zu Rechtsbruch aufgefordert. Der Innenminister nickt, weil Sie sagen, ich könne Anträge der Kommunen, die Option zu wählen, genehmigen. Das ist schlicht Unsinn.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein.)

Doch, Sie haben mich aufgefordert. Der Innenminister habe es getan beim Thema Stichwahl. Ich kann dies nicht. Es ist ein Bundesgesetz. In diesem Bundesgesetz ist die Zahl der Optionskommunen eindeutig festgelegt und ich lasse mich von einer Partei nicht zum Rechtsbruch auffordern, weil das nicht zulässig ist. Das kann ich nicht tun, auch wenn ich es gern tun würde.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf aus der FDP-Fraktion)

Natürlich, Sie haben gesagt, ich soll einmal handeln an der Stelle, das sei das Entscheidende. Ich sage, ich kann da nicht handeln. Jetzt erwarte ich einmal Folgendes von Ihnen. Sie tun immer so, als seien Sie an der Bundesregierung gar nicht beteiligt. Das passiert mir bei vielen Themen. Beim Thema „Solar“ passiert mir das, wenn ich mit Ihnen rede, auch beim Thema „SGB-II-Reform“. Sie müssen das in der Regierung tun, was Ihre Aufgabe ist, regieren. Sie müssen einmal regieren, und zwar so regieren, dass am Ende dabei ein Ergebnis herauskommt, und zwar zum Beispiel in der Frage SGB-II-Reform. Lassen Sie uns doch daran arbeiten, dass wir jetzt sehr schnell die Gespräche aufnehmen, weil wir Klarheit brauchen, Rechtssicherheit und auch Planungssicherheit für die Kommunen, damit das Ganze zum 01.01.2011 passieren kann. Zum Schluss würde ich mir eines wünschen, Herr Barth. Wenn man schon eine Aktuelle Stunde beantragt, dann zu den eigentlichen Themen. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie den Mut gehabt hätten, die Westerwelle-Themen hier offensiv zur Debatte zu stellen, statt sich hinter der SGB-II-Reform zu verstecken. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Durch Ihren Redebeitrag haben die Abgeordneten jetzt wieder eine Redezeit von vier Minuten. Ich habe Ihre Wortmeldung gesehen, Frau Schubert. Bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nachdem gerade erfolgten Schlagabtausch sollte man kurz festhalten, dass wir in der Sache mehr oder weniger Konsens haben. Ich möchte aber noch etwas in die Richtung der Fraktion DIE LINKE sagen. Ich habe mich über den Beitrag von Frau Lukin gefreut. Wir haben in Jena intensiv an vielen Stellen zusammengearbeitet. Es gibt einen großen Widerspruch. Sie sagen nämlich zu Recht, es gibt Licht und Schatten. Das merkt man in Jena. Es gibt Licht und Schatten bei der Hartz-IV-Reform, was die Verwaltung, was die Strukturen angeht. Es gibt auch Licht und Schatten, was die Effekte angeht. Eine Erkenntnis ist, dass die passgenaue Vermittlung durch diese Reform besser geworden ist. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Zu sagen, Hartz IV muss weg, ist einfach polemisch. Es steht Ihnen nicht zu Gesicht. Sie können das machen, Sie können polemisch sein, aber es steht Ihnen nicht zu Gesicht. Wie vieles im Leben ist auch diese Reform nicht schwarz-weiß zu bewerten, sondern sehr differenziert. Deshalb fordere ich Sie einfach auf: Lassen Sie doch die Polemik sein und tragen Sie mit dazu bei, dass wir diese Reform verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, Hartz IV muss weg. Sie sagen aber nicht, was Sie eigentlich anders machen wollen und was Sie anders haben wollen. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Wir haben noch eine Redezeit von vier Minuten. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe den **dritten Teil der Aktuellen Stunde** auf.

(Beifall SPD)

c) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Maßnahmen der Landesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches ‚Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion‘“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/463 -

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich könnte man sagen, die heutige Aktuelle Stunde ist in Niedersachsen beantragt worden. Wie Ihnen allen bekannt ist, haben die Kollegen im Niedersächsischen Landtag einen Beschluss gegen die Pipeline gefasst, und dies, bevor der Runde Tisch seine abschließende Bewertung abgeben konnte. Dies erfolgte inzwischen am 09.02. und der Runde Tisch hat sich eindeutig für die Pipeline ausgesprochen. Er hat sich nicht nur für die Pipeline ausgesprochen, sondern auch für die Halbierung der derzeit anfallenden Salzwassermengen durch Vermeidung und Verwertung vor Ort und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Technik. Etwa 7 Mio. Kubikmeter Salzlauge leitet Kali + Salz derzeit in die Werra. Es könnten noch deutlich mehr dazukommen, denn die Erlaubnis, weiter wie bisher zu verpressen, läuft nächstes Jahr aus. Die Konsequenz aus der Entscheidung Niedersachsens könnte sein, Werra und Weser bleiben wie bisher ein Abwasserkanal von Kali + Salz. Die Zustimmung zur Empfehlung am Runden Tisch durch alle beteiligten Naturschutzverbände wird durch Niedersachsens Politiker einfach ignoriert. Nein, meine Damen und Herren, wir in Thüringen sehen dies anders. Wir stehen zur Pipeline zum Schutz von Werra und Weser, zur EU-Wasserrahmenrichtlinie und vor allem zu den Menschen vor Ort. Es kann aus unserer Sicht auch nicht akzeptiert werden, dass Kali + Salz die Empfehlungen des Runden Tisches ebenfalls kritisiert und ignoriert. Das ist arrogant. Ich versichere Ihnen, meine Damen und Herren, wir werden alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um Kali + Salz zu einem aktiven Handeln zu bewegen. Die Ergebnisse des Runden Tisches haben gezeigt, die Genehmigung der Pipeline ist möglich und nötig. Kali + Salz ist in der Pflicht, umgehend das Genehmigungsverfahren einzuleiten. Weitere Versenkungen können wir nicht zulassen.

Auch Experimente wie die NIS sind keine Lösung. Die integrierte Salzabwassersteuerung, auch NIS genannt, bedeutet, Kali + Salz will weiter möglichst harte Abwässer in den Plattendolomiten versenken, und die Wasserstandsschwankungen in der Werra dazu nutzen, salzhaltige Abwässer, den Wasserständen entsprechend in die Werra einzuleiten. Dies bedeutet keine Entlastung von Werra und Weser. Dies ist keine Verbesserung, meine Damen und Herren. Im Gegenteil, die mit dem Verfahren verbundenen Risiken sind unkalkulierbar. Wie reagiert der Buntsandstein als Grundwasserleiter auf diese Belastung? Sind die Salzabwässer hier kontrollierbar? Die Fortführung der Versenkung von Salzabwässern in den Plattendolomiten führt zweifellos zu weiteren Salzwasserübertritten in den Buntsandstein. Hier stellt sich die Frage: Wird sich im längerfristigen Bilanzzeitraum die Situation im Buntsandstein und damit im Grundwasserkörper verschlechtern? Heute kann kein Experte die Auswirkungen auf den Grundwasserkörper einschätzen. Solche Experimente, meine Damen und Herren, sind gefährlich. Wer verantwortungsvolle Politik für die Umwelt und für die Menschen macht, der darf derartige Risiken nicht eingehen.

Wir in Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und auch die Kollegen in Hessen haben dies erkannt. Die NIS ist für uns nicht die Lösung des Problems. Wir sind strikt dagegen, aber, werte Damen und Herren, wir sind nicht bei „Wünsch dir was“. Wir können uns Technik nicht herbeizaubern. Der Stand der Technik entwickelt sich auch künftig unentwegt weiter. Aber wir sind jetzt in der Pflicht zu handeln und nicht erst in der Zukunft. Wir werden und können die Menschen nicht auf technische Lösungen der Zukunft vertrösten.

Heute haben wir in unserer Sonderausschuss-Sitzung ein eindeutiges Signal für die Menschen vor Ort gesetzt. K + S muss handeln! K + S ist in der Pflicht, umgehend die Genehmigung für die Pipeline zu beantragen! K + S ist in der Pflicht, umgehend die Eindampfungsanlage in Unterbreitzbach zu bauen! Damit haben wir eine klare Perspektive für die betroffenen Menschen, für Weser und Werra, für die Umwelt, für den Standort und auch für die Arbeitsplätze gemacht. Das ist das Unternehmen den Menschen und der Umwelt einfach schuldig. Unsere Landesregierung wird alles Notwendige dafür tun, sich mit den Kollegen aus Hessen und Niedersachsen zu verständigen, um hier zu raschen Ergebnissen zu kommen. Ich bedanke mich.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Zu uns spricht der Herr Abgeordnete Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es scheint sie doch zu geben, die Sternstunden im Parlament; denn nichts anderes war das gewesen. Die letzten Tage im Agrar- und Umweltausschuss - das hat Spaß gemacht, das hat zu einem Ergebnis geführt, was vorher, aus unserer Sicht jedenfalls, nicht so abzusehen war. Deshalb auch von meiner Seite oder von der Stelle hier vorn noch mal herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch für das Ergebnis.

Nun komme ich aber zu dem großen „aber“. Frau Mühlbauer, Sie sprechen ja hier auch als jemand, der der Regierung sehr nahe steht, umso unverständlicher ist es mir, dass gestern oder vorgestern in einer Presseerklärung von Umweltminister Reinholz andere Dinge drinstehen. Ich hoffe, dass es sich jetzt hier bei der Meinung des Umweltausschusses nicht um Einzelmeinungen handelt. Ich meine, wir sind ja Leute, die sich für Umweltschutz interessieren, insofern ist man da vielleicht auch schnell einer Meinung. Das, was Sie hier vorgetragen haben und das, was wir heute abgestimmt haben, findet nicht nur Niederschlag in den Fraktionen, den regierungsbildenden Fraktionen, sondern schlägt sich auch in der Politik der Landesregierung nieder.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen. Wenn man die beiden Papiere nebeneinanderlegt, ich habe sie beide dabei, dann wird Minister Reinholz zitiert, dass bei all den Dingen, die uns wichtig sind, er Wert darauf legt, dass das ab 2020 passieren soll. Es geht da um die umweltgerechte Dauerlösung, um die Entwicklung Werra und Weser zu einer zunehmend naturnahen Oberfläche.

(Beifall BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Immer ist davon die Rede, ab 2020. Ich freue mich sehr, dass wir im Umweltausschuss etwas anderes beschlossen haben, nämlich, dass wir dort vorher reagieren wollen, nämlich, dass bis 2020 hier eine Verbesserung all dieser Dinge, die wir hier benannt haben, zu erfolgen hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist also ein eklatanter Unterschied zwischen den Positionen und ich hoffe, dass wir darüber dann auch noch sprechen werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich natürlich besonders, dass vor allen Dingen auch Vorstellungen der GRÜNEN hier Niederschlag gefunden haben, über die NIS, über diese Zeitgewinnung von K + S hat Frau Mühlbauer schon gesprochen. Das haben wir von vornherein abgelehnt. Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass sich da der Ausschuss sehr schnell geeinigt hat. Was die Pipeline angeht, da möchte ich noch einmal betonen, dass wir GRÜNEN das grundsätzlich immer für die zweitbeste Lösung gehalten haben. Es kann nicht sein, wenn irgendwo Probleme entstehen, dass man die dann anderenorts erledigt oder versucht, sie zu lösen. Die GRÜNEN im Niedersächsischen Landtag haben eine Große Anfrage gestartet, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass man die Salzeinleitung in die Nordsee natürlich auch begleiten muss, ein Monitoring durchführen muss, weil es nicht selbstverständlich ist, dass es dort nicht auch zu Umweltschäden kommen kann. Insofern Pipeline ja, dazu haben wir uns auch verständigt, aber mit der ganz klaren Aussage - und da komme ich zu einem dritten Punkt -, dass es nicht bei solchen Dingen wie Pipeline und Eindampfanlage bleiben darf. Da bin ich Frau Hitzing außerordentlich dankbar, die FDP ist zu Recht gescholten worden, aber das offenbar ökologische Gewissen der FDP hat mir da noch einmal in die Hände gespielt. Ich hatte schon so ein bisschen aufgegeben, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir auf eine abfallfreie Produktion drängen müssen in mittelfristiger Sicht. Frau Hitzing hat heute noch einmal Anlauf genommen und uns noch einmal ins Gewissen geredet. Diese Debatte und diese Diskussion war so toll, dass wir heute, glaube ich, eine Formulierung gefunden haben, mit der wir alle gut leben können, in der die abfallfreie Produktion auf absehbare Zeit ganz klar formuliert ist mit dem ebenso klaren Auftrag an K + S, hier nicht zu warten, bis andere irgendwelche Technologien entwickeln, sondern selbst nicht nur die Forscher an die Werra zu stellen, um zu schauen, wie viel können wir denn heute einleiten, sondern die Forscherinnen und Forscher damit zu beauftragen, Lösungen mit herbeizuführen, die dazu führen, dass man dort abfallfrei produziert.

Meine Damen und Herren - ich habe noch ein bisschen Zeit -, weil ja oftmals so das Argument kommt, gerade wenn es um Arbeitsplätze geht, ja nicht so toll und nicht so viel fordern. Es gibt ja auch die Drohung von K + S, wir machen Unterbreizbach zu, wenn ihr allzu garstig mit uns umgeht. Ich sage hier noch einmal ganz deutlich, das erinnert mich sehr an die Diskussion damals mit den Katalysatoren, als die Autoindustrie auch gesagt hat, wenn die Deutschen jetzt anfangen, strenger zu sein als

der Rest der Welt, dann hören wir auf, Autos zu produzieren. Heute ist es Selbstverständlichkeit. Insofern, K + S kann nichts anderes, als Salz abzubauen, K + S verdient unglaublich viel Geld damit, die Prognosen sind unglaublich gut für die Zukunft - Stichwort Welternährung. Lassen wir uns hier nicht ins Boxhorn jagen, lassen wir uns hier auch nicht erpressen. K + S muss hier auch mithelfen, Lösungen zu schaffen, dass es zu einer abfallfreien Produktion kommt.

Meine Damen und Herren, meine letzte Bemerkung, auch das hat in der Diskussion öfters mal eine Rolle gespielt und da liegen wir möglicherweise auch wieder ein bisschen auseinander mit dem Bauernverband und mit dem Landwirtschaftsminister an der Stelle. Es gibt ganz viel Forschung, es gibt ganz viele Beispiele, dass weltweit auch ohne Kalisalz Landwirtschaft betrieben wird. Ich meine, die Pflanzen sind seit Millionen Jahren gewachsen, ohne dass man gedüngt hat. Man kann durchaus auch darüber nachdenken, wenn K + S es nicht fertigbringt, abfallfrei zu produzieren, dann muss man eben auch solche Dinge ins Gespräch bringen. Wir brauchen dieses Kali nicht auf Teufel komm raus.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Dr. Augsten, ja ...

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, ein letzter Satz. Wir müssen es nicht um jeden Preis abbauen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deshalb die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen der CDU und SPD: Sorgen Sie dafür, dass das, was wir heute beschlossen haben, Mehrheit in Ihrer Fraktion findet und dass das, was wir beschlossen haben, auch Niederschlag findet in dem, was die Landesregierung letzten Endes tut. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, jawohl, Herr Dr. Augusten Sie haben recht, es macht sehr viel Spaß, so eine Diskussion zu führen. Aber ich muss Sie enttäuschen, Herr Minister

ist nicht weit weg von uns. Er hat nur formuliert, ab 2020 erwartet er, dass es so ist, und wir sagen, bis 2020 wollen wir es erreicht haben. Ich sehe darin überhaupt keinen Unterschied. Also, das schaffen wir nicht. Allerdings Ihre Meinung, wir brauchen kein Kali und Salz mehr abzubauen oder kein Düngemittel mehr herzustellen, das trifft zu, wenn es demographisch in der Welt so weiterginge wie in Thüringen, dass die Bevölkerungszahl nicht zunimmt, sondern abnimmt, dann könnten wir dazu kommen, über so was zu diskutieren, aber das ist nicht der Fall. Es gibt immer einen Zuwachs in der Weltbevölkerung, die auch ernährt werden muss, und davor können wir auch die Augen nicht verschließen. Das bekommen wir nur hin, wenn wir natürlich vernünftig, naturnah und auch dem Umweltschutz entsprechend düngen. Ohne dem wird es nicht funktionieren. Wir können noch eine Weile darüber streiten, aber es wird so sein.

Das Thema Kali + Salz, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat uns in den letzten Monaten nicht nur einmal, sondern mehrfach beschäftigt und wir waren es eigentlich leid, dass wir alle vier Wochen von der LINKEN irgendeinen Antrag bekommen, um das Thema aufzuwärmen. Deshalb sind wir uns einig geworden innerhalb der Koalitionsarbeitskreise, jetzt bringen wir mal in den zuständigen Ausschuss ein Arbeitspapier ein. Nachdem der Runde Tisch sich eindeutig positioniert hat, war die Zeit reif, es zu tun. Ich bin froh über dieses Papier, was wir vorigen Freitag eingebracht haben und worüber wir fast eine Woche debattiert haben in den einzelnen Fraktionen, froh darüber, dass es uns gelungen ist, heute ein solches Papier zu verabschieden, was ganz deutlich macht: Kali + Salz trägt die Verantwortung. Kali + Salz ist zuständig, wenn eine Pipeline gebaut wird, auch dafür so sorgen, dass diese finanziert wird, und ist zuständig bis dahin, wenn sie es nicht wollen, andere technische Möglichkeiten zu entwickeln. Da kommen sie überhaupt nicht raus aus der Diskussion. Ich meine, dass wir dies heute so eindeutig positioniert haben aus Thüringer Sicht als für die Umwelt zuständiger Ausschuss ist ein großer Fortschritt. Wir wollten einfach ein positives Signal setzen, damit nicht nur die Hessen, die da auch im Umweltausschuss etwas gemacht haben, sondern dass auch vielleicht die Kollegen aus Niedersachsen dazu kommen, uns zu folgen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir das hinbekommen, dann sehen wir eine vernünftige Lösung auch mit Kali + Salz. Wir wollen vernünftig auch die Arbeitsplätze erhalten. Es geht aber wirklich nicht, dass die einen dafür sorgen, dass Arbeitsplätze da sind und dass wir anschließend die

Lasten, die sich dann entwickeln, die Umweltbelastungen, abarbeiten, und die anderen gehen mit dem Gewinn nach Hause. Das ist nicht das Ziel. Deswegen haben wir auch gesagt, dafür ist Kali + Salz zuständig und wir erwarten ganz einfach mit dieser Unterstützung für die Landesregierung - denn das ist dieses Papier -, wir erwarten mit diesem Papier, dass die Landesregierung in Verhandlungen mit Kali + Salz, die jetzt erst beginnen in der Diskussion, erfolgreich sein wird, dass hier dieses leidige Problem aus der Welt geschafft wird. Das ist der erste Ansatz. Ich freue mich, dass wir dies parteiübergreifend hinbekommen haben. Dies soll ein Signal sein in Richtung Kali + Salz. Ich hoffe, es wirkt. Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Für die FDP-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Präsidentin, werte Damen und Herren, ich kann mich meinen Vorrednern im Großen und Ganzen nur anschließen und bedanke mich natürlich ausdrücklich für die lobenden Worte, Herr Dr. Augsten.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Er hat recht.)

Am 09.11.2009 gab es eine gemeinsame Konferenz der betroffenen Bundesländer Niedersachsen, Hessen und Thüringen in Hannover unter Beteiligung von K + S. 12 Mitarbeiter oder Mitglieder von K + S waren vertreten und dort gab es ein eindeutiges Signal in die Richtung, in der wir uns heute bewegen, mit auch einer Signalisierung, dass K + S sich eventuell zu einem immensen Anteil an den Kosten einer Pipelinefinanzierung beteiligen wird. Davon scheinen wir jetzt ein bisschen weg zu sein aus Sicht von K + S. Für mich persönlich und meine Fraktion natürlich auch ist es ganz wichtig, dass wir diese Positionierung heute gefunden haben im Ausschuss, die verlangt, die Eindampfanlage, die Pipeline und natürlich diese Versenkung der salzhaltigen Laugen in den Untergrund nur als Übergangslösung zu sehen und in Perspektive zu stoppen, weil es ganz einfach nicht die Endlösung sein kann aus Gründen des Schutzes des Grundwassers. Das hat die Kollegin Mühlbauer schon ausgeführt. Plattendolomit und Buntsandstein, besonders der Buntsandstein, sind als grundwasserführende Schichten nicht vor Schäden gefeit und deshalb muss man diese NIS-Lösung ablehnen und das ist uns

heute in diesem gemeinsamen Papier wunderbar gelungen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Dafür bin ich auch sehr dankbar, weil es für Thüringen eine optimale Lösung ist, wenn wir diesbezüglich an ein und demselben Strang ziehen, denn gerade das Thema Naturschutz ist kein politisches Thema im Sinne davon, dass es nur die einen interessiert; im Großen und Ganzen muss es uns alle interessieren, davon bin ich sehr überzeugt.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist noch ganz wichtig, anzumerken, das haben Sie auch von meinen Vorrednern bereits gehört, das Thema Pipeline kann auch nicht eine alternative Lösung sein. Es muss immer dabei nachgedacht werden, gibt es Alternativen zur Pipeline, technologisch machbare Alternativen, weil es auch ein Ende der Pipeline gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Mitbürger in Schleswig-Holstein so unheimlich freuen über das, was da in der Perspektive rauskommt. Wir sehen da ganz einfach Probleme. Deshalb ist dieser Passus, technologische Alternativen zu finden, meines Erachtens auch ausgesprochen wichtig. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es tut mir leid, wenn ich ein wenig Essig jetzt in den Wein kippen muss, aber ich möchte auch ein paar kritische Worte zum Runden Tisch anmerken. Ich hatte das Glück, am 09.02. in Kassel dabei sein zu dürfen. So richtig Feierstimmung kam nicht auf, als die Empfehlung verabschiedet wurde. Zu groß war die Enttäuschung, dass der Minimalkonsens am Ende nicht mal die Zustimmung von Kali + Salz gefunden hat und dementsprechend nicht mal mitgetragen wurde. Der Runde Tisch ist leider in vielen Punkten gescheitert. Ich sehe da die Schuld nicht in erster Linie bei den Umweltverbänden, nicht in erster Linie bei den Anliegern und den Experten. Ich will aber mit dem Positiven des Runden Tisches anfangen. Auch ich bewerte es natürlich ausgesprochen positiv, dass festgeschrieben wurde, dass die Werra 2020 wieder zum naturnahen Fluss werden soll, dass verschiedene Maßnahmen festgeschrieben worden sind.

Gut zwei Jahre haben viele zum Großteil mit ehrenamtlichem Engagement viel Arbeit geleistet. Es wurden viele Studien in Auftrag gegeben. Es gab durchaus interessante Ergebnisse, wobei dem Runden Tisch oftmals auch die Luft zum Atmen genommen worden ist. Es gab ein unabgestimmtes Maßnahmenkonzept von Kali + Salz was vorgelegt wurde. Die Landesregierung fiel dem Runden Tisch, das muss an der Stelle auch noch mal gesagt werden, das finde ich wichtig, mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag in den Rücken. Kali + Salz sagte es nie offiziell, aber das Handeln war eindeutig, dass der Runde Tisch eher als „Schwatzbude“ verstanden wurde, der gut war zum Zeitgewinn; dementsprechend ist an vielen Stellen auch leider das Ergebnis. Das möchte ich auch kurz begründen. Ich kritisiere an dem Ergebnis des Runden Tisches, dass es kein tragfähiges Konzept für die Laugenentsorgung gibt. Es gibt kein Konzept für die Zukunft der Abraumhalden. Es gibt keine Einigung der Anlieger. Es gibt kein Einverständnis von Kali + Salz. Es gibt aber auch keine absehbare und wirklich konkrete Verringerung der Grenzwerte, die festgeschrieben wurde. Dementsprechend im Übrigen auch unsere Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Vertrag genau aus diesem Grund.

Ein konkretes Ergebnis, das will ich an der Stelle ausdrücklich nennen, ist der Bau der Pipeline, die mit Mehrheit beschlossen wurde, wenn auch mit den drei Gegenstimmen. Mir persönlich ist dieses Ergebnis zu dünn, das will ich ehrlich gestehen. Das möchte ich begründen unter anderem, weil Kali + Salz derzeit nicht bereit ist, die Pipeline zu finanzieren. Wir sprechen hier von mehr als 500 Mio. €, die aufgebracht werden sollen, aus Sicht von Kali + Salz vom Steuerzahler. Das ist aus unserer Sicht völlig inakzeptabel. Ich will auch klar und deutlich sagen, unsere Partei hat immer als oberste Priorität die stoffliche Verwertung genannt. Erst wenn es wirklich gelingt, ein Maximum aus dem Rohstoff Kali herauszuholen und ein Maximum der dort anfallenden Rohstoffe zu gewinnen, erst dann ist für uns wirklich der Prozess beendet. Wir sind wirklich der Meinung, dass es perspektivisch immer das Ziel sein muss, die abfallfreie Produktion zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir denken, dass es in dem Zusammenhang auch möglich ist, die Pipeline überflüssig zu machen. Das muss und das soll immer unser Ziel bleiben. Das ist auch das, was heute in dem Beschluss des Umweltausschusses mit debattiert und auch zum Ergebnis gemacht wurde. Aber ein gravierendes Problem, was ich ganz klar in den Empfehlungen des Runden Tisches sehe, ist, dass dort die NIS - also die Neue Integrierte Salzfrachtsteuerung - mit drin steht und unter der Maßgabe, sie soll weiterent-

wickelt werden drinsteht. Ich persönlich halte die NIS für hoch gefährlich. Sie ist ein Spiel mit dem Feuer, sie ist hoch riskant für das Grundwasser und für die Umwelt und damit völlig inakzeptabel. Das hat ja auch der Umweltausschuss heute zum Glück und dankenswerterweise so klar festgestellt. Es kann eben nicht der Weg sein, Kalilauge, die hochgradig gefährlich ist für das Grundwasser, nicht nur in den Plattendolomit - das ist schlimm genug -, sondern demnächst auch in den Buntsandstein verpressen zu wollen. Wir lehnen das ganz klar ab, ich will das an der Stelle ausdrücklich noch mal sagen.

Noch mal zur Zusammenfassung: Unser Weg ist die Ressourcenschonung, das schafft auch Arbeitsplätze, das sichert langfristig Arbeitsplätze und die Ressourcennutzung zusammen mit der Abfallvermeidung und dem neuesten und besten Stand der Technik. Das könnte dann im Übrigen auch NIS heißen - nachhaltig, intelligent, sauber und sicher.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, ich sehe, meine fünf Minuten sind zu Ende, von daher komme ich ganz schnell zum Schluss. Ich glaube, Politik muss handeln und Politik muss sich an der Stelle ganz klar auch widerspiegeln im Behördenhandeln, das war nämlich bisher immer ein bisschen das Problem, dass wir im Landtag uns relativ einig waren, Behörden es aber dann am Ende doch anders gemacht haben. Von daher meine eindringliche Aufforderung an dieser Stelle: Den Worten müssen Taten folgen, es kann nicht weitergehen wie bisher. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine Redemeldung mehr von den Abgeordneten. Für die Landesregierung Herr Minister Reinholz bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 2007 stehen die Fragen des Gewässerschutzes an Weser und Werra, wie Sie wissen, im Vordergrund. Um das Herangehen an die komplizierte Materie der Zukunftssicherung im Werra-Kali-Revier zu harmonisieren und auch die Erfordernisse der EU-Rahmenwasserrichtlinie umsetzen zu können, haben die Landtage von Hessen und Thüringen 2007 entsprechende Beschlüsse gefasst. Einer davon war der hier schon mehrfach zitierte Runde Tisch mit dem Namen „Gewässerschutz

Werra - Weser und Kaliproduktion“.

(Beifall CDU)

Der Runde Tisch hat in diesen knapp zwei Jahren 16 mal getagt und 22 Gutachten vergeben und seine Empfehlungen dann am 9. Februar - wie wir gehört haben - auch vorgelegt und zur Abstimmung gestellt. Es ist richtig, mit nur drei Gegenstimmen sind diese Empfehlungen angenommen worden.

Die Zusammenfassung der Empfehlungen enthält im Wesentlichen acht Kernpunkte, die man wiederum auf folgende Grundlagen stellen kann: eine Halbierung der derzeit anfallenden Salzwassermengen, bezogen auf das Referenzjahr 2006, durch die Vermeidung und Verwertung vor Ort vorzunehmen, den Bau einer Fernleitung einer Pipeline an die Nordsee zur Entsorgung des danach noch anfallenden Salzwassers und den Auftrag zur kontinuierlichen Beobachtung des Standes der Technik hinsichtlich neuer Entwicklungen sowie ein Monitoring zur Umsetzung der Empfehlungen selbst.

Die Langfassung dieses Berichts liegt seit dem 16. Februar vor. Für diese Empfehlung einschließlich der Nordseepipeline hat sich der Umweltausschuss des Hessischen Landtags mehrheitlich ausgesprochen und wie wir hören konnten hat sich auch heute der Umweltausschuss des Thüringer Landtags damit befasst und diesen ebenfalls bestätigt. Am 8. März, meine Damen und Herren, ist vorgesehen, dass ich mich gemeinsam mit meiner Kollegin Silke Lautenschläger und dem Runden Tisch in Philippssthal treffe, um dort auch offiziell die Empfehlungen entgegenzunehmen und das Wirken des Teams auch entsprechend zu würdigen.

Die Empfehlungen des Runden Tisches vom 9. Februar 2010 bieten nach unserer Auffassung gute Ansätze, um eine nachhaltige Entlastung der Werra und Weser sowie natürlich des Grundwassers auch zu erreichen. Deshalb hat natürlich Thüringen diesen Empfehlungen auch zugestimmt.

Ich glaube, wir sind ein gutes Stück zusammen mit Hessen vorangekommen, aber jetzt gilt es, auch das, was beschlossen worden ist, zeitnah zu einer Umsetzung zu bringen und sowohl Hessen als auch Thüringen erwarten von Kali + Salz eine konstruktive Haltung zu den Empfehlungen des Runden Tisches und zu einer Weiterführung der gemeinsamen Anstrengungen auf der Basis der gemeinsamen Vereinbarung.

Herr Augsten, zum Schluss noch ein Wort zum Thema ab 2010 oder bis 2010: Ich kann es jetzt ein bisschen zuspitzen, ab 2020 wäre der 01.01.2020, 0.00 Uhr. Bis 2020 wäre der 31.12.2019, Unterschied eine Millisekunde. Ich glaube, darüber sollten wir nicht streiten. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegt eine weitere Redemeldung seitens des Abgeordneten Kummer für die Fraktion DIE LINKE vor.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich möchte doch die Gelegenheit wenigstens noch nutzen, um den Ausschussmitgliedern für die wirklich sehr intensive Arbeit an der heutigen Empfehlung des Ausschusses ganz herzlich zu danken. Das ging fraktionsübergreifend, war eine sehr offene Diskussion, wo wir zu einem Ergebnis kamen, das ich im Vorfeld wirklich nicht für möglich gehalten hätte.

Ich will aber noch mal auf den Punkt eingehen „Ab-lauf der Zeit“. Ein wesentlicher Grund, warum DIE LINKE bisher gesagt hat - also in den letzten Wochen und Monaten -, dass wir ein Problem mit der Pipeline haben, ist, dass wir die Sorge hatten, dass hier auf Zeit gespielt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen auch ganz deutlich machen, dass es ein wichtiger Bestandteil der Empfehlung des Ausschusses heute war, bis zum Jahr 2020 soll die Werra wieder ein naturnahes Gewässer werden.

Ich will nur darauf hinweisen in dem Zusammenhang, dass die Landesregierung uns mitgeteilt hat, dass wir die Empfehlung des Runden Tisches nicht in die gegenwärtige Periode des Bewirtschaftsplans zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufnehmen wollen; die dauert sechs Jahre. Ich bitte darum, Herr Minister Reinholz, diese Überlegung noch mal zu überdenken und hier Änderungen vorzunehmen. Es drängt die Zeit und die Maßnahmen, das hat auch die Empfehlung des Ausschusses heute klar gesagt, sind aktuell umzusetzen. Zum Beispiel was die Eindampfanlagen Unterbreizbach angeht, da waren wir uns mit Ihnen einig. Deshalb wünsche ich mir, das klar zu regeln und hier Druck zu machen. Wir wünschen uns, dass die Empfehlungen, wie Sie gerade heute auch vom Ausschuss noch mal ausgesprochen worden sind, Klarheit, die neu integrierte Salzlaststeuerung darf es nicht geben; Klarheit, wir wollen oberste Priorität für die stoffliche Verwertung, für die Abfallvermeidung, für die Abwasser-Vermeidung, dass diese Empfehlungen sich im Behördenhandeln widerspiegeln und das nicht erst 2027, sondern sofort.

Die Wasserrahmenrichtlinie hat eine Tochterrichtlinie „Grundwasser“, die sagt auch klipp und klar, es ist eine Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper dort zu erwirken, wo der Grundwasserkörper

einen schlechten Zustand hat. Wir haben es mit einem gigantischen unterirdischen Salzsee zu tun im Raum der Kaliregion. Da muss dringend etwas getan werden, dass sich dieser Zustand ändert, deshalb geht die neu integrierte Salzlaststeuerung nicht und deshalb müssen wir auch sofort handeln. Deshalb meine Bitte, ändern Sie hier Ihre Einstellung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Doch, die Landesregierung möchte noch einmal, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Kummer, es ist überhaupt nicht strittig, dass wir selbstverständlich versuchen werden, dort auch zeitnah zu agieren. Sie wissen, dass Hessen 2011 Entscheidungen treffen muss, was die Verpressung im Untergrund betrifft, dass Thüringen 2012 dort Entscheidungen treffen wird und dass letztendlich auch in dem Gespräch, was zwischen der Ministerpräsidentin, dem Vorstandsvorsitzenden von Kali + Salz, dem Herrn Steiner, und mir stattgefunden hat, ich das sehr, sehr deutlich herübergebracht habe, dass 2012 bei uns auch Deadline ist. Die Eindampfungsanlage in Unterbreizbach muss kommen und das Geeiere, das momentan von Kali + Salz dort gemacht wird, naja, wir schauen mal, ob wir eine andere technische Lösung finden und wir wissen gar nicht, wo wir das entstehende Produkt alles unterbringen, das kann man nicht akzeptieren. Das akzeptiere ich auch nicht und das habe ich ihm sehr, sehr deutlich auch gesagt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt schaue ich noch mal interessiert und intensiv in alle Fraktionen hinein und sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit schließe ich jetzt diesen Teil der Aktuellen Stunde und ich rufe den **vierten Teil** auf

**d) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:
„Vermeintliche versuchte Nötigung und versuchte Strafvereitelung durch Abgeordnete der Linkspartei?“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/482 -**

Dazu eröffne ich die Aussprache und das Wort erhält der Abgeordnete Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an die Worte anschließen des verehrten Herrn Minister Machnig: „Wir sind ein politisches Haus“, hat er vorhin gesagt. Dem kann ich nur zustimmen, sonst wären wir wahrscheinlich nicht hier.

Meine Damen und Herren, da von einigen Seiten überhaupt die Fragestellung, die heute hier auf der Tagesordnung steht, infrage gestellt wurde, ob man das überhaupt darf, will ich ausdrücklich darauf verweisen, dass Kollege Gentzel mal erstritten hat vor dem Verfassungsgericht, dass das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber der Landesregierung in gewissem Umfang zu erfüllen ist. Ich habe dem Kollegen Gentzel damals schon ausdrücklich zugestimmt und ich stimme dem Kollegen Gentzel auch heute noch ausdrücklich zu, dass das Fragerecht der Abgeordneten, denke ich, ein hohes Gut ist und das auch zu erfüllen ist. Das erwarte ich von der Landesregierung und das muss und sollte auch so sein.

Und lassen Sie mich noch eines sagen: Ich möchte Ihnen noch mal anraten die „Ostthüringer Zeitung“ vom 23.02 zu lesen, da steht ein Artikel, der lohnt sich wirklich, ihn noch mal anzuschauen: „Vermummte Jugendliche flüchten vor der Polizei gern in ein bestimmtes Wahlkreisbüro“. Mehr will ich dazu jetzt erst mal nicht sagen.

Meine Damen und Herren, wir unterhalten uns heute hier in der Aktuellen Stunde über die vermeintliche versuchte Nötigung und versuchte Strafvereitelung durch Abgeordnete der Linkspartei in Drucksache 5/482. In den letzten Tagen wurde uns unterstellt, es geht bei dem Antrag um Vorverurteilung einiger Kollegen. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht viel mehr um Vorbeugung von Legendenbildung.

Als Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 5/431 ergeben sich für meine Fraktion einige Fragen.

Wenn es stimmt, dass Polizisten bewusst belogen werden - Abgeordnete Hennig auf die Frage, ob es einen Hinterausgang gebe.

Wenn es stimmt, dass sich Abgeordnete über das für jeden Bürger dieses Landes geltende Recht stellen - Abgeordneter Kuschel „Ich habe Sonderrechte, die sind im Abgeordnetengesetz geregelt.“

Wenn es stimmt, Herr Kuschel, dass Abgeordnete zu Straftaten aufrufen - Abgeordneter Ramelow am 13.02. in Dresden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Genau.)

Herr Kollege Ramelow - wenn es stimmt.

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn es stimmt, dass Polizisten an der Ausübung ihres Dienstes gehindert werden - Abgeordneter Bärwolff und Kuschel verweigern der Polizei Zutritt zum Gebäude - und sogar von Abgeordneten verletzt werden - Abgeordnete Sedlacik - ja, pfui, kann ich zustimmen, pfui - soll einen Polizeibeamten mittels Ellenbogeneinsatz am Zugriff gehindert haben, dann ist dies ein Thema für das Plenum.

Ja, dass Hennig, Bärwolff und Kuschel darüber lachen können, das kann ich ja nachvollziehen, aber der Rest sollte sich da etwas zurückhalten.

Denn es stellt sich die Frage: Wie hältst du es mit dem Rechtsstaat? Mich jedenfalls erfasst teilweise Scham und Wut, wenn durch derartiges Handeln das Ansehen aller Abgeordneten dieses Hauses beschädigt wird. Wenn Herr Ramelow dann auch noch versucht,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Genau.)

aus den Tätern Opfer zu machen, „Neues Deutschland“ vom 15.02.2010 - wir kriegen auch den Presse Spiegel, da muss man sich ja solche Dinge ansehen, sonst hätte ich mir das Blatt wahrscheinlich nicht zu Gemüte geführt, ich habe es früher auch nicht gehabt, Sie konnten es ja nicht haben, wir haben uns ja geeinigt, das ist immer offiziell, Sie waren da im alten Teil Deutschlands -, und zugleich dem Thüringer Innenstaatssekretär Realitätsverlust bescheinigt, macht dies eine Debatte umso erforderlicher. „Die Häufung polizeilicher Maßnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen der LINKEN sei kein Zufall“, so Bodo Ramelow gegenüber „Neues Deutschland“.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Stimmt, richtig zitiert.)

Das sehe ich auch so, aber nicht, weil Behörden willkürlich handeln, sondern weil es einige Abgeordnete gibt, die offensichtlich ein gestörtes Verhältnis zu unserem Staat und zu unseren Gesetzen haben. Ich denke, es muss in diesem Hohen Hause möglich sein, das hier anzusprechen und darüber zu diskutieren. Danke.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat eben das hohe Recht der Frage der Abgeordneten gelobt, die Fragestunde kommt meines Wissens danach.

Es ist ja ein Fragezeichen hinter dem Thema dieser Aktuellen Stunde, was Sie hier beantragt haben, aber ich glaube, es hat durchaus einen ersten Hintergrund, wenn solche Themen hier beantragt werden, weil sich nämlich die Frage stellt: Welches Verständnis haben wir eigentlich voneinander als Kolleginnen und Kollegen, wie wir hier im Thüringer Landtag sitzen, wenn wir solche Themen derart platzieren?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vor Legendenbildung gewarnt. Wenn ich als unbedarfte Bürgerin auf die Homepage des Thüringer Landtags sehe und mir dort anschauere, was der Thüringer Landtag heute verhandelt und dann lese, vermeintliche versuchte Nötigung und versuchte Strafvereitelung durch Abgeordnete der Linkspartei, zwar versehen mit Fragezeichen, dann bleibt da natürlich etwas hängen und drängt sich der Eindruck auf, dass da etwas dran ist. Aber es gibt sicher einen guten Grund, warum sich der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten noch gar nicht abschließend zu dieser Frage verhalten hat, ob und wie er sich im Falle der angesprochenen Abgeordneten verhält, wie er sich dazu positioniert, weil dazu erst einmal eine grundsätzliche Einschätzung im Ältestenrat in Auftrag gegeben wurde. Insofern habe ich wenig Verständnis, hier eine solche Stunde zu platzieren, wenn man gleichzeitig von einer anderen politischen Kultur im Umgang miteinander spricht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe außerdem bei Ihrer Aufzählung überlegt, und ich werde es jetzt tun, vermutlich bin ich Ihnen jetzt eine Selbstanzeige schuldig,

(Beifall DIE LINKE)

weil Sie hier so viele Vergehen von Abgeordneten benannt haben. Ich habe am 13. Februar einen

Platzverweis erhalten in Dresden, ich weiß zwar bis heute nicht, warum. Dazu gibt es eine Anfrage im Sächsischen Landtag. Ich bin gespannt auf die Antwort. Ich gebe zu, ja, ich war vor Ort, um dort zu demonstrieren, ganz legal und friedlich, nämlich gegen Neonazis, die den 13. Februar nutzen wollten, um für ihre Ideologie zu streiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe einen Platzverweis bekommen. Wenn man sich die polizeiliche Statistik von diesem Tag anschaut, dann liest man darin, wie viele Festnahmen und Platzverweise es gegeben hat. Wenn ich davon ausgehen muss, dass es mehrere solche Fälle gibt wie mich, die ich einen Platzverweis bekommen habe, noch bevor ich an irgendeiner Kundgebung, Demonstration, Blockade oder was auch immer überhaupt nur teilnehmen konnte. Dies nur, weil ich auf einem Platz stand und dem Beamten gesagt habe, ich warte hier, weil ich später eine der Rednerinnen für eine Kundgebung bin, mir die Beamten sagten, ja, sie bleiben jetzt nicht hier stehen, ich sagte, doch, ich bleibe hier stehen, warum auch nicht, hier findet ja gerade noch gar nichts statt, weil ich hier nachher reden werde und daraufhin einen Platzverweis bekomme, muss ich mich schon fragen: Was steckt hinter den anderen Platzverweisen und was steckt hinter solchen Vorverurteilungen, die mitunter sehr schnell und ohne jegliche Begründung ausgesprochen werden?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Willkür?)

Deshalb will ich ganz deutlich sagen, im Zweifel für den Angeklagten, so heißt es ja auch im Rechtsstaat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zweifel also auch, so meine ich, für Abgeordnete, die hier für Vergehen quasi beschuldigt werden, wo noch nicht klar ist, ob derartige Wertungen überhaupt zulässig sind, in Antworten auf Anfragen beispielsweise. Die Drucksache 5/413 ist ja immer wieder zitiert worden, wo sehr deutlich gemacht wurde, dass es bereits eine Vorverurteilung gibt von Handeln, über was noch gar nicht entschieden wurde, ob darüber überhaupt und in welcher Form gesprochen werden kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 431.)

Deshalb in Drucksache 5/431, um es korrekt zu machen. Danke für die Korrektur, Herr Fiedler. Sachliche Hinweise nehme ich immer gern zur Kenntnis.

Aber zu diesem Thema möchte ich sagen, ich wünsche mir, dass wir nicht wieder solche Aktuellen Stunden hier erleben müssen, weil es wäre ein Leichtes, wenn es nur darum ginge, sich gegenseitig in ein schlechtes Licht zu rücken, immer irgendjemanden bei den anderen Fraktionen herauszusuchen und vermeintlicher sozusagen Vergehen zu bezichtigen, um diese mit Fragezeichen zu versehen und hier öffentlich zu diskutieren. Das schadet im Übrigen auch der Würde dieses Hauses und das finde ich hochgradig bedenklich. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe namens der SPD-Fraktion hier folgende Erklärung ab: Der Titel der Aktuellen Stunde bringt zwei konkrete Straftatbestände mit Abgeordneten der Linkspartei in Verbindung. Wie Sie wissen oder wissen sollten, ist im Freistaat Thüringen die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten der nicht öffentlichen Ausschussberatung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vorbehalten. Wir halten es daher von unserer Fraktion rechtlich und inhaltlich für höchst bedenklich, dass in einem noch laufenden Antragsverfahren auf Aufhebung der Immunität von zwei Abgeordneten dieses Hauses hier und jetzt im Plenum mit der gewählten Themenstellung eine Diskussion über diesen Kollegen vorgeworfenes Verhalten geführt wird. Wir beteiligen uns als SPD-Fraktion bewusst nicht an dieser Diskussion und bedauern es außerordentlich, dass der Koalitionspartner unserer dringenden und wohlüberlegten Bitte, dieses Thema abzusetzen, nicht nachgekommen ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus gutem Grunde stehen die Freien Demokraten für den Erhalt von Immunität und Idemnität. Das ist ganz klar und deutlich dem Wissen um die dunkle Vergangenheit unseres Landes ge-

schuldet. Es ist ganz klar und deutlich dem Wissen um den Umgang mit Abgeordneten vor Beginn des Dritten Reiches, im Dritten Reich und in der darauffolgenden Diktatur in diesem Teil Deutschlands geschuldet. Deswegen meinen wir, dass dieses hohe Gut von Immunität und auch Idemnität geschützt werden muss. Wenn Kolleginnen und Kollegen meinen sollten, diese Immunität missbrauchen zu können, dann erweisen sie der Demokratie in unserem Land einen Bärendienst. Als Rechtsstaatspartei sehen wir allerdings auch, dass immer noch die Unschuldsvermutung gilt. Deshalb ist es in den konkret benannten Fällen unserer Meinung nach im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses, wenn so grundlegende Vorwürfe entweder restlos ausgeräumt werden oder andernfalls die notwendigen politischen Konsequenzen gezogen werden. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich ausdrücklich bei den anderen Fraktionen für die klaren Worte. Ich bedanke mich ausdrücklich für den Hinweis, dass in einem Rechtsstaat erst einmal die Dinge geklärt sein müssen. Hier gibt es einige Punkte, die zu klären sind auch aus unserer Sicht. Der Abgeordnete Fiedler hat vom Fragerecht gesprochen, das ist unbenommen. Wir haben im Ältestenrat aber auf den Umstand hingewiesen, den die FDP gerade angesprochen hat, dass wir es nicht sachgerecht finden, dass diese Aktuelle Stunde so aufgesetzt wird, bevor die Umstände, um die es geht, nicht parlamentarisch adäquat besprochen sind, und zwar so, dass alle Fragen angesprochen und geklärt werden können.

Ich will auf ein paar Punkte eingehen. Es ist angesprochen worden der 13. Februar - Kollege Fiedler, ein bisschen Aufmerksamkeit würde jetzt nicht schaden -, weil am 13. Februar haben Zehntausende von mutigen Menschen, darunter viele Tausend aus Thüringen, darunter viele Bürgermeister, Oberbürgermeister, Kirchengemeinden, sehr viele Menschen zusammen deutlich gemacht, dass sie dem freien Willen des Demonstrationsrechts einen eigenen Ausdruck verleihen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam mit allen Aktionen, und zwar in der Neustadt und in der Altstadt, ist es gelungen, deutlich zu machen, dass die Toten von Dresden durch Nazis nicht noch einmal geschändet werden dürfen. Das ist aber Erfolg beider Seiten gewesen und es ist Erfolg aller gewesen, dass es friedlich gewesen ist. In dem Zusammenhang gestehe ich, Kollege Fiedler, dass ich sehr verwundert war, dass diese seltsame Organisation Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund mir unterstellt, ich hätte zu Straftaten aufgerufen. Seltsam ist, wenn eine Gewerkschaft als Polizeigewerkschaft

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Seltsam?)

- hören Sie doch einfach zu, es schadet überhaupt nichts, in einer Parlamentssitzung auch mal was zu lernen - behauptet, aus Polizeiberichten zitieren zu können und mit dem Anspruch aus dienstlichen Polizeiberichten Pressearbeit machen zu können gegen die vielen Zehntausend, die dort friedlich demonstriert haben. Deswegen spreche ich von seltsam. Es ist die gleiche seltsame Organisation, allerdings die, die in Thüringen in ihrer Landeszeitung die NPD hochleben ließ und das finde ich auch genauso seltsam. Deswegen mein deutlicher Hinweis: Ja, der 13. Februar war ein Erfolg aller Demokraten und wir dürfen uns diesen Erfolg nicht kleinreden lassen. Das jetzt mit dem Begriff Straftaten zu belegen, ist die Kriminalisierung dessen, was da stattgefunden hat,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

statt der Freude darüber, dass tatsächlich die Menschen sich die Stadt Dresden für friedlichen Protest erobert haben.

Zu dem Vorgang selber - der Artikel, den der Kollege Fiedler angesprochen hat, ist ein interessanter Artikel. Da wird z.B. nicht erwähnt, dass Zivilpolizisten, drei Stück an der Zahl, in den Abgeordnetenbüros Bärwolff und Hennig den ganzen Abend anwesend waren. In der Drucksache 5/431 ist es allerdings erwähnt. Bis dahin waren wir nur verwundert, warum die gleichen Zivilpolizisten da oben gesessen haben in der darauffolgenden Landtags-sitzung und stundenlang der Landtagssitzung noch beigewohnt haben. Das ist doch durchaus seltsam, dass drei Polizisten zwei vermeintliche Täter nicht sofort dingfest machen, wenn sie anwesend sind in diesen Räumlichkeiten, bei denen tatsächlich die Täter reingegangen sind. Erstaunlich ist allerdings auch, und deswegen rede ich von dem Wunder von Erfurt, dass die Abgeordnete Hennig schon über die Fähigkeit der Urbiquidität verfügt. Sie kann schon durch Rolltore gehen. In der Drucksache 5/431 steht

nämlich, dass sie das Rolltor von außen geschlossen hat, was technisch gar nicht möglich ist. Ich habe Ihnen ja angeboten, Kollege Fiedler, dass wir gemeinsam hingehen und es uns am Ort anschauen. Hingucken würde nützen, dass doch der gegebene Bericht in der Drucksache 5/431 grob fehlerhaft ist. Wie kann die Abgeordnete Hennig verschweigen, dass es einen Seiteneingang gibt, wenn sie durch selbigen hineingeht und das Tor öffnet? Wieso hat der Justizminister nicht seine Stellungnahme mit in der Drucksache 5/431, sondern nur der Innenminister? Wieso wird nur die Polizeisicht wiedergegeben? Wieso wird nicht zitiert, dass die Abgeordnete Hennig mit der diensthabenden Staatsanwältin mit dem Telefon der Polizeiführerin zweimal telefoniert hat und daraufhin die Staatsanwältin mitteilte, dass sie gar keine Kenntnis hatte, dass die Aktion vor Ort in zwei Wahlkreisbüros stattfindet?

Deswegen, meine Damen und Herren, wäre es gut, wenn wir diese Widersprüche vielleicht einmal erörtern würden und wenn dann die Behauptung aufgestellt wird, in der Aufhebung der Immunität - jetzt breche ich sozusagen das Geheimnis - steht, dass die Abgeordnete Hennig verweigert hätte, den Hinterausgang zu benennen, in den Büroräumen der Wahlkreisbüros von Hennig und Bärwolff, in den Hinterräumen, in denen die Toilette sich befindet. Ich habe den Lageplan mit, wenn jemand reinschauen will. Dort gibt es überhaupt keinen Hinterausgang. Wie kann sie denn etwas verleugnen, was gar nicht existiert, aber in der Drucksache 5/431 steht nur das eine drin.

(Beifall DIE LINKE)

Auf diese Widersprüche haben wir hingewiesen und unsere Bitte war, dass wir parlamentsintern erst mal die Widersprüche klären.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Ramelow, die Redezeit ist überschritten.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen. Doch, es gibt eine weitere Redeanmeldung durch den Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Ramelow, ich bin und bleibe Legislative. Ich bin keine Exekutive und ich habe als Abgeordneter eine Anfrage an die Landesregierung gestellt und die ist mir ordnungsgemäß beantwortet worden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die ist beantwortet worden, aber nicht ordnungsgemäß.)

Ich gehe davon aus, dass eine Anfrage von Abgeordneten immer ordnungsgemäß beantwortet wird. Davon gehe ich jedenfalls aus.

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Kollege Gentzel, auch die SPD muss sich langsam daran gewöhnen, dass sie mitregiert.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will es langsam mal ganz vorsichtig anmerken, dass das keine Einbahnstraße ist, sondern, dass man auch gemeinsam Dinge trägt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich könnte Geschichten erzählen.)

Also Herr Kollege Fraktionschef der SPD, mir ist nicht bekannt, dass es ein Dementi gab von Ihrer Seite, dass diese Tagesordnung beim Fraktionsvorsitzenden angekommen ist, dass der nicht auf die Tagesordnung soll. Es ist mir nicht bekannt, das will ich ausdrücklich noch mal sagen. Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meint, sie müsse sich da an DIE LINKEN anschmiegen, das ist ihr gutes Recht, das können Sie gern machen, aber, meine Damen und Herren, ich wiederhole:

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: An wen ich mich anschmiege, entscheide ich immer noch selber, Herr Fiedler.)

Das können Sie doch machen. Sie sitzen doch schon ganz nahe, es ist doch gar nicht mehr weit, es ist noch ein Meter.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP)

Ich bin in vollem Ernst, es ist nicht ein einziges Mal in meiner Rede das Wort Immunität gefallen, was hier alle in den Mund genommen haben. Ich bin ein großer Verfechter von gerade keiner Vorver-

urteilung. Aber es muss auch noch möglich sein, wenn sich Dinge häufen und immer wieder vom ähnlichen oder selben Personenkreis kommen und das irgendwie auffällig ist, das im Hohen Hause zu besprechen.

Herr Kollege Ramelow, Sie sind im Gegensatz zu mir Gewerkschafter. Ich war früher mal in der Ost-IG Metall, weil wir da alle drin waren. Danach bin ich in keine wieder eingetreten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow: DGB-Gewerkschafter.)

Ich war bei Carl Zeiß Jena. Vielleicht waren Sie in einer anderen Behörde, wo sie automatisch irgendwo berichtet haben oder was, ich weiß es ja nicht. Sie haben ja einen Kollegen, der da ganz links oben sitzt, der ist da prädestiniert. Ich bin nun wirklich nicht mit allen Gewerkschaften einverstanden, aber ich finde, Gewerkschaften sind ein sehr gutes Instrumentarium, das wir in unserem Rechtsstaat brauchen. Ich will darauf hinaus, Herr Kollege Ramelow, dass Sie als Gewerkschafter sich hierhinstellen, weil es Ihnen nun gerade mal nicht passt, dass eine deutsche Polizeigewerkschaft in Sachsen -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Im deutschen Beamtenbund.)

von mir aus können Sie hier anhängen, Sie kennen sich doch aus - aber dass Sie sich hierher stellen und die als sonderbaren Verein usw. verunglimpfen, halte ich nicht für besonders glücklich. Die eine Gewerkschaft passt mir und die andere passt mir nicht, das hat mit gewerkschaftlichem Verhalten nichts zu tun.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: War die NPD-Verherrlichung von der DPolG auch gut?)

Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass diese Geschichte, die Sie jetzt mit reinmischen, die ich überhaupt nicht gefragt habe - die kommt, wenn überhaupt im nächsten Punkt -, dass dieses was damals die Deutsche Polizeigewerkschaft in einer gewissen Zeitung gebracht hat, vollkommen inakzeptabel war, auch in Thüringen, gibt es überhaupt keine Frage. Aber man kann nicht von Einzelpersonen auf ganze Gewerkschaften schließen.

(Unruhe DIE LINKE)

Das sollten wir auch hier nicht tun. Meine Damen und Herren, ich sage das deshalb noch mal so ruhig und ausdrücklich, dass wir doch als Abge-

ordnete durchaus auch die Pflicht haben, über solche Sachen zu reden. Wenn ich der Frau Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mir fällt der Name gerade nicht ein -

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rothe-Beinlich.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Rothe-Beinlich.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das hätte man sich merken können.)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Rothe-Beinlich, naja die Haare und das passt ja schon fast.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Rothe-Beinlich, Sie müssten eigentlich mitbekommen haben, weil Sie ja hier schon von Vorverurteilungen und Ähnlichem gesprochen haben, erst mal ist das nicht meine Absicht und zweitens die Staatsanwaltschaft will tätig werden, ich nicht.

Die Staatsanwaltschaft ist eine unabhängige Behörde oder ein Teil der Rechtspflege, die entsprechend ihren Schlussfolgerungen ihre Anträge stellt. Das geht mich nichts an. Aber ich maße mir nicht an, der Staatsanwaltschaft und den Strafverfolgungsbehörden zu unterstellen, sie würden hier unlautere Sachen tun. Das mache ich nicht. Mir ist der Rechtsstaat schon schwer genug gefallen. Dass wir alles vor Gerichten ausfechten müssen, sind wir nicht so richtig gewöhnt, es fällt dann schwer. Aber ich vertraue auf die Rechtspflege, und das sollten Sie auch tun.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich der Innenminister Prof. Huber zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den guten Juristen zeichnet aus, dass er die richtigen Unterscheidungen treffen kann. Im vorliegenden Fall geht es, das hat der Abgeordnete Fiedler absolut zu Recht und zutreffend dargelegt, nicht um die Immunität und ihre Reichweite, sondern um das Interpellations- oder Fragerecht des Abgeordneten und die Frage, wie weit die Landesregierung verpflich-

tet ist, darauf zu reagieren.

Mit seiner Kleinen Anfrage Nummer 107 hat der Abgeordnete Fiedler die Einzelheiten eines am 30. Oktober 2009 in Erfurt notwendig gewordenen Polizeieinsatzes hinterfragt. An den damaligen Geschehnissen waren auch Abgeordnete des Thüringer Landtags beteiligt. Dieser Umstand schließt jedoch weder die Beantwortung der Kleinen Anfrage aus, noch ist bei der Wiedergabe und Bewertung des Sachverhalts seitens der Landesregierung eine weitergehende Zurückhaltung geboten oder auch nur erlaubt gewesen, denn:

1. Es besteht eine grundsätzliche Pflicht zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Gilt das auch für meine?)

Das gilt auch für Ihre, Herr Kuschel. Ich gebe mir jede Mühe, das zu tun. Die Hälfte meines Hauses ist nur damit beschäftigt, Ihre parlamentarischen Anfragen zu beantworten.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

2. Es standen im konkreten Fall der Beantwortung der Kleinen Anfrage keine gegenläufigen Rechtsgüter entgegen oder überwogen.

3. Die Immunität schützt einen Abgeordneten nicht davor, dass sein möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Sprache kommt.

Im Einzelnen:

1. Zweck des parlamentarischen Fragerechts ist es, den einzelnen Abgeordneten mit den für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen Informationen zur versorgen. Nur, wenn der Abgeordnete so umfassend wie möglich unterrichtet ist, kann er seine Mitwirkungsbefugnisse ausschöpfen. Dem Recht des Abgeordneten auf umfassende Information entspricht die, ich zitiere das hamburgische Verfassungsgericht: „Pflicht zu einer vollständigen und zutreffenden Antwort durch die Landesregierung“.

2. Die Grenzen des Fragerechts ergeben sich allein aus gegenläufigen durch Artikel 67 Abs. 3 der Thüringer Verfassung anerkannten Rechtsgütern. Eine Pflicht zur Beantwortung besteht insbesondere dann nicht, wenn die Beantwortung durch berechtigte Interessen des Einzelnen ausgeschlossen ist. Wie weit diese berechtigten Interessen, der Schutz des Einzelnen, sein Grundrechtsschutz, reichen, ist im Wege einer Abwägung der miteinander konkur-

rierenden Rechtsgüter nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu bewerten; das ist die sogenannte praktische Konkordanz. In dem hier zu behandelnden Fall war es gerade nicht geboten bzw. zulässig, die Behinderung polizeilicher Maßnahmen durch Abgeordnete, den damit verbundenen Tatverdacht und die damit verbundenen verfahrensrechtlichen Prüfvorgänge von der Beantwortung auszunehmen. Es macht einen wirklich wichtigen Unterschied, ob sich die parlamentarische Anfrage auf einen privaten Bürger bezieht oder ob das Verhalten eines Abgeordneten, der für das Gemeinwesen eine herausgehobene Bedeutung hat, hinterfragt werden soll.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Oder sein Wahlkreisbüro.)

Darauf komme ich noch zu sprechen. Er ist eine sogenannte Person der Zeitgeschichte, die sich insoweit nicht, in der Regel nicht, auf ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht berufen kann. Parlamentarische Anfragen, die das Verhalten anderer Abgeordneter zum Gegenstand haben, sind insbesondere zulässig, soweit sie Verbindungslinien zu den Aktivitäten der Landesregierung aufweisen. Genau darum geht es hier, nämlich um die Frage, inwieweit Abgeordnete des Thüringer Landtags die Befugnisse der Thüringer Polizei respektieren müssen oder umgekehrt, negativ, Herr Ramelow, wie weit ihr Immunitätsschutz reicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Oder wie weit die Polizei auch die Arbeit eines Abgeordneten zu respektieren hat.)

Das ist das, was ich gerade formuliert habe. Ich habe gesagt, es sind zwei Seiten einer Medaille, wie weit die Polizei die Immunität zu respektieren hat und umgekehrt, wie weit der Abgeordnete Sonderrechte in Anspruch nehmen darf. Die Immunität schützt den Abgeordneten nicht allgemein davor, dass seine Räumlichkeiten zum Zwecke der Strafverfolgung...

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn ich einmal darauf hinweisen darf, wir sind in der Aktuellen Stunde, da gibt es keine Zwischenfragen und andere Dinge, aber es ist noch Redezeit. Ich sage es gleich einmal, wir hätten noch 8 Minuten Redezeit. Falls der Innenminister noch längere Zeit redet, könnte es sogar sein, dass sich daraus noch ein weiterer Redeanspruch für mehrere Abgeordnete ergibt. Das bitte ich dann in der Reihenfolge anzuzeigen, damit ich es abarbeiten kann.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, der Innenminister wird sich bemühen, schnell zum Schluss zu kommen.

Die Immunität schützt die Abgeordneten nicht grundsätzlich davor, dass ihre Räumlichkeiten zum Zweck der Strafverfolgung, insbesondere zum Zweck der Durchsuchung betreten werden. Unabhängig von der Immunität ordnet die Verfassung des Freistaats Thüringen in Artikel 56 Abs. 3 zwar den Schutz vor der Beschlagnahme von Gegenständen an, soweit das Zeugnisverweigerungsrecht reicht. Dieser Schutz wird durch § 97 StPO auch auf Hilfspersonen erstreckt. Durchsuchungen dürfen daher nicht zu dem Zweck vorgenommen werden, Gegenstände aufzuspüren, die von der Beschlagnahme ausgenommen sind. Die Immunität hindert jedoch nicht daran, Räumlichkeiten von Abgeordneten zu durchsuchen und bei Vorliegen der nach der StPO vorgeschriebenen Voraussetzungen zum Zwecke der Ergreifung von Beschuldigten etwa eine Identitätsfeststellung durchzuführen. Ein Abgeordneter, der die ihm aufgrund seines Status gewährten Rechte gegenüber der Polizei überdehnt, der den polizeilichen Zugriff auf straffällig gewordene Personen behindert und sich möglicherweise beleidigend gegenüber Polizeibeamten äußert, legt ein Gebaren an den Tag, das nicht vom politischen Diskurs ferngehalten werden muss. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nummer 107 zeigt ein aus Sicht der Landesregierung problematisches Handeln der Abgeordneten auf, ohne dass damit deren Immunität beeinträchtigt würde. Immunität bedeutet in den Grenzen von Artikel 55 Abs. 2 der Thüringer Verfassung Verfolgungsfreiheit. Sie schützt aber nicht vor Ermittlungen, die lediglich der Feststellung dienen, ob eine Verfolgungsgenehmigung des Landtags einzuholen ist. Sie schützt erst recht nicht vor der Darstellung dieser Ermittlungen im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zu der die Landesregierung, wie gesagt, verpflichtet ist.

Die Verfassung verleiht den Abgeordneten Immunität, um der ihnen übertragenen Aufgabe, um ihres Amtes willen letztlich zur Sicherung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Parlaments. Sie verpflichtet die Landesregierung jedoch nicht, gleichsam den Mantel des Schweigens über jedwedes Verhalten der Abgeordneten zu decken. Dazu ist sie wegen des sogenannten Interpellationsrechts, des Fragerechts, gar nicht berechtigt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung, Herr Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister, also ich muss schon meiner Verwunderung Ausdruck geben, ich lese noch einmal den Inhalt der Aktuellen Stunde vor: Weder etwas von Immunität noch etwas von Fragerecht, noch irgendwelche andere juristischen Begutachtungen oder Bewertungen sind da enthalten. Hier steht „Vermeintliche versuchte Nötigung und versuchte Strafvereitelung durch Abgeordnete der Linkspartei?“.

Wenn Sie Ihren Beitrag damit beginnen, die Juristen sollen sich auf das Wesentliche oder auf das Konkrete präzisieren, dann muss ich sagen, haben Sie Ihre Aufgabenstellung deutlich verfehlt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Sache, wo Sie deutlich danebengreifen, es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil mit Blick auf Abgeordnetenbüros, das deutlich festhält, dass Büroräume von Abgeordneten - in diesem Falle ging es um Bundestagsabgeordnete - für das Betreten tabu sind. Dort entscheidet der Ältestenrat bzw. der Immunitätsausschuss, wer wo hineingehen darf und entsprechend handeln darf. Demzufolge muss ich sagen, auch da haben Sie Ihre Aufgabe, Ihre Fragestellung völlig missverstanden und fehlinterpretiert.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt, Sie haben es selber angesprochen: Wir haben in Artikel 56 der Verfassung aber auch in § 104 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags eine Regelung für uns getroffen, für diese Vorfälle, die einer Klärung bedürfen, wie wir sie abarbeiten wollen mit Blick auf die Immunität - vertraulich vorab im Justizausschuss und danach wird im Grunde genommen gehandelt. Da muss ich schon sagen - und die Position werden wir auch eindeutig beibehalten -, die gesamten Vorgänge, die Fragestellung, die Beantwortung der Kleinen Anfrage, die Aktuelle Stunde sind aus unserer Sicht eine Vorverurteilung, eine Vorwegnahme von inhaltlicher Debatte an dieser Stelle und der Ermittlungen entsprechend. Das halten wir nicht für gut, für das Hohe Haus nicht geeignet und deshalb ausdrücklich auch noch einmal meinerseits

(Beifall DIE LINKE)

der Dank an die SPD, DIE GRÜNEN und die FDP zu ihren Positionen.

Und letztlich wundert mich auch noch der Umgang mit Begriffen Ihrerseits. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage in Drucksache 5/431 wird nicht von „problematischem Handeln“ Ihrerseits gesprochen, wie Sie es jetzt hier vom Pult aus getan haben, sondern Sie haben von „rechtswidrigem Handeln“ gesprochen. Das ist schon ein Unterschied. Und da muss ich Sie schon auffordern mit Blick auf die Frage, wie gehe ich mit Abgeordneten, wie gehe ich mit Bewertungen um, doch relativ geradlinig oder zumindest dann zurückhaltend mit Ihren Bewertungen umzugehen. Ich halte das, was Sie hier abgeliefert haben als Landesregierung, als Exekutive, gegenüber dem Parlament und den einzelnen Parlamentariern für unangemessen und nicht für richtig. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung seitens der Landesregierung, Prof. Huber als Innenminister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Blechschmidt, Sie haben gerade selber deutlich gemacht, dass wir über Immunität geredet haben. Deswegen haben Sie auf die Regelungen in der Geschäftsordnung verwiesen. Ich habe am Anfang aber gesagt, dass es nicht um Immunität geht, sondern um die Reichweite des Fragerechts. Ich habe Ihnen versucht deutlich zu machen, dass es eine grundsätzliche Verpflichtung der Landesregierung gibt, dieses Fragerecht zu beantworten. Der Gegenstand der Aktuellen Stunde hat seine Grundlage in der Drucksache 5/431 und muss natürlich ausgelegt werden. Die Auslegung geht doch dahin, ob diese Anfrage beantwortet werden darf. Darum ging es Ihnen. Es geht nicht darum, eine strafrechtliche Würdigung der betroffenen Abgeordneten vorzunehmen, sondern darum, ob solche Kleinen Anfragen gestellt und hier beantwortet werden dürfen. Ich kann mir nicht vorstellen und ich kann auch nicht einsehen, weshalb wir diesem Antrag und diesem Anspruch hier nicht gerecht geworden sein sollten. Ich kenne natürlich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die sich auf Liegenschaften des Bundestags bezog, die aber im vorliegenden Fall keine Anwendung findet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wer sagt das?)

Das sagt mir meine Rechtskenntnis.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich habe mich anders als Sie, Herr Ramelow, zwar nicht forensisch um den Immunitätsschutz verdient gemacht; aber ich habe mich 20 Jahre damit beschäftigt und habe insofern ein relativ klares Urteil, wie weit die Immunität reicht oder nicht reicht.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, in diesem Fall findet die Immunität keine Anwendung, das sage ich Ihnen als Staatsrechtslehrer. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung für die Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Ich habe jetzt verstanden, warum die SPD ihren Koalitionspartner gebeten hat, diese Aktuelle Stunde nicht draufzusetzen. Das, was jetzt hier gerade passiert ist, ist der Versuch der Fortführung der Vorwegverurteilung, die in der Drucksache 5/431 begonnen hat. Das Wort „rechtswidrig“ haben Sie reingeschrieben und Sie haben es als Innenminister unterschrieben. In der ganzen Drucksache wird nicht erwähnt, dass die Büros als Wahlkreisbüros der Abgeordneten gekennzeichnet sind; sie sind groß gekennzeichnet. Es ist nicht in Ihrer Beantwortung darauf hingewiesen worden, dass die Abgeordnete Hennig auf die Umstände hingewiesen hat, dass eine Beschlagnahmung in den Räumen nicht stattfinden darf. Daraufhin hat die Diensthabende gesagt, davon wüsste sie nichts, sie hätte davon auch keine Kenntnis. Daraufhin hat die Abgeordnete Hennig darauf bestanden, mit der Staatsanwältin zu telefonieren, was die Einsatzleiterin auch genehmigt hat mit ihrem Diensttelefon. Sie hat mit dem Diensttelefon mit der Staatsanwältin geredet und die Frage aufgeworfen: Wissen Sie, dass es sich um zwei Wahlkreisbüros handelt, bei der keine Durchsuchung und Beschlagnahmung vorgenommen werden kann? Daraufhin hat die Staatsanwältin gesagt, sie hat keine Kenntnis von diesem Umstand, sie muss mit der RichterIn darüber reden. So funktioniert das nämlich im Rechtsstaat. Erst nach Rücksprache mit der RichterIn hat die Staatsanwältin wieder mit der Abgeordneten Hennig gesprochen und daraufhin hat die Abgeordnete Hennig zur Feststellung der Personalien die Räumlichkeiten geöffnet. Dazu musste sie durch den Seiteneingang gehen, wozu Sie schreiben, dass sie den verleugnet hätte. Sie ist vor den Augen der Einsatzleiterin durch den Seiteneingang und hat die Tür geöffnet

und drinnen konnten Personalien festgestellt werden. Um eines klarzustellen: Es geht nicht darum, die beiden Täter, um die es hier geht, zu schützen. Darum ist es nie gegangen. Es ist auch nie darum gegangen, Menschen zu beschützen, die mit Pfefferspray Zivilisten angreifen, die Polizisten schlagen oder Menschen angreifen. Darum ist es nie gegangen. Es ist immer um die Frage gegangen: Warum stehen 12 Polizeiwagen vor diesem Büro und warum handeln drei Polizisten, die in dem Büro sind, nicht und nehmen die zwei fest, um die es geht? Das ist die Frage, die Sie alle nicht beantworten.

(Beifall DIE LINKE)

Was ich nicht verstehe, ist, dass in Ihrer Drucksache nicht darauf eingegangen wird, was die Richterin ausgeführt hat; man hätte mal im Justizministerium fragen müssen. Es steht nicht drin, was die Staatsanwältin an dem Abend gemacht hat, welche Feststellungen bei der Staatsanwältin protokolliert worden sind, und - und das war der Punkt, den wir im Ältestenrat besprochen haben und das war der Dissens mit der CDU - wir haben gesagt, es gibt Widersprüche zwischen der Drucksache 5/431 und den beantragten Immunitätsaufhebungen, und zwar objektive, prüfbare Widersprüche, die nicht erklärbar sind. Der Oberstaatsanwalt schreibt von anderen Tatbeständen. Er behauptet, dass Frau Hennig innen drin den Hinterausgang verweigert hätte. Die Drucksache sagt, dass sie den Zutritt verweigert hätte. Den innen drin sich befindenden Hinterausgang kann sie überhaupt nicht verleugnet haben, weil es den überhaupt nicht gibt. Ein Hineingehen würde eine einfache räumliche Prüfung auslösen und man wüsste, dass sich der Vorgang irgendwie so nicht abgespielt hat, wie entweder der Oberstaatsanwalt schreibt oder wie Sie, Herr Innenminister, schreiben. Wir fragen, warum das Innenministerium und das Justizministerium nicht gemeinsam für die Landesregierung antworten. Deswegen, Herr Innenminister - es tut mir leid -, wir haben einen Antrag gestellt, die Immunitätsfragen generell für die Wahlkreisbüros zu klären. Ich möchte, dass erst dieses Gutachten auf den Tisch gelegt wird und dass wir dann klären, ob Frau Hennig sich korrekt benommen hat. Dann würde ich gern wissen wollen, ob Sie sich auch entschuldigen, falls die Polizei einen groben Fehler gemacht hat bei der Art der Polizeiführung, die an dem Abend angewendet worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung seitens der Landesregierung. Innenminister Prof. Huber bitte.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Ramelow, zum einen kann ich nur sagen, dass Durchsuchungen nicht zulässig sind. Das habe ich in meinem Redebeitrag dargestellt, das folgt auch aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Es geht aber nicht darum, und es ging auch bei der Kleinen Anfrage nicht darum, die Entscheidung über die Aufhebung der Immunität zu begründen. Natürlich ist es denkbar, dass die Schilderung des Sachverhalts, wie er in der Drucksache 5/431 niedergelegt ist, nicht vollständig war, dass unser Erkenntnisstand später besser wird und dass es Widersprüche gegeben hat. Das zu entscheiden ist Aufgabe des Immunitätsausschusses, darüber reden wir hier aber nicht. Wir reden hier über die Anfrage, die der Abgeordnete Fiedler gestellt hat, und über nichts anderes. Sollte die Polizei sich tatsächlich falsch verhalten haben, stehe ich nicht an, mich zu entschuldigen, das ist überhaupt keine Frage. Bisher kann ich es aber nicht erkennen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Ich weise aber vorsorglich darauf hin, weil ich mich gerade noch mal mit der Verwaltung unterhalten habe, dass ich ständig darüber nachdenken musste, inwiefern ich die Debatte abbreche, weil genau solche Fragen angesprochen worden sind, die man hätte vertraulich behandeln müssen. Diese Debatte - einen Moment, Herr Fiedler - in der Aktuellen Stunde - ich hatte also immer wieder diese Schwierigkeit, für mich zu entscheiden, wo und an welcher Stelle ich gegebenenfalls eingreifen muss - zeigt die Schwierigkeit des Verfahrens in dieser Form der Behandlung.

Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen, ich schließe diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften Teil** auf

**e) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:
„Friedlich blockieren - bunt Zivilcourage demonstrieren. Was folgt aus dem 13. Februar in Dresden unter anderem für den 1. Mai in Erfurt und das ‚Fest der Völker‘?“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/490 -**

Als Erste erhält das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, was folgt auf den 13. Februar? Was folgt für die Thüringer Kommunen, was folgt auch für uns als Landtag aus der erfolgreichen - so will ich es nennen - Verhinderung des Naziaufmarsches durch Dresden am 13. Februar dieses Jahres?

Es ist zum ersten Mal gelungen, dass die Nazis nicht marschieren konnten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber sie waren da und ich werde jetzt nicht noch einmal genauer auf die Aktionen vor Ort eingehen. Ich will Ihnen einen Eindruck schildern, der mich unheimlich betroffen gemacht hat. Ich gehöre nicht zu denen, die mit den 29 Bussen angereist sind, was, wie ich meine, ein bemerkenswertes Signal ist, dass 29 Busse aus Thüringen nach Dresden gefahren sind, um dort diese friedlichen Blockaden, diese friedlichen Proteste auf unterschiedlichste Art und Weise zu unterstützen. Ich bin mit dem Zug angereist. Ich kam an am Neustädter Bahnhof, wo sich die Neonazis dann den ganzen Tag aufgehalten haben. Als ich zurückfahren wollte, war der Bahnhof voller Nazis und es wurden Sprüche gegrölt wie „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ - immer und immer wieder. Der ganze Bahnhof - wer den Neustädter Bahnhof kennt - hat davon widergehallt. Das war derart erschreckend, ich kann es kaum in Worte fassen. Dass dann einige von denen, die zurückgereist sind, in Gera ausfällig geworden sind, wo ich noch einmal ausdrücklich der Polizei Dank sagen möchte, dass sehr schnell und sehr beherzt durchgegriffen wurde und die 183 Neonazis umgehend festgenommen wurden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das konnte man sich dort schon vorstellen, wenn man erlebt hat, wie aufgeheizt die Stimmung war. Warum haben wir diese Aktuelle Stunde aber hier jetzt für Thüringen beantragt? Ich will sagen, warum: Wenn Sie auf eine Homepage gehen, wo „Demo-Erfurt“ sozusagen der Leitname ist, dann können Sie dort lesen: „Wir bleiben hier, wir packen an. NPD - Arbeit statt Abwanderung.“ Weiter heißt es dort: „Teile der Innenstadt sollen anders als 2007“ - es geht um Erfurt - „genutzt werden. Es ist ein nationaler Strategiewechsel vorgesehen, um nicht wieder eine solche Pleite wie in Dresden zu erleben.“ Ein Zitat auf dieser Homepage lautet: „Jegliche Gegenaktivitäten etablierter Kreise und ihrer Fußtruppen

sind Aktivitäten gegen die Interessen der Deutschen.“ Ich sage ganz deutlich: Ich glaube, wir als Landtag haben hier eine Verantwortung. Deshalb möchte ich auch im Namen meiner Fraktion beantragen, dass, wenn es tatsächlich dazu kommt, dass der 1. Mai 2010 erneut für die Nazis in Erfurt zum Aufmarschort werden soll, wir als Landtag eine öffentliche Landtagssitzung veranstalten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um alle gemeinsam zu zeigen, dass wir dies in Erfurt nicht hinnehmen werden. Ich glaube, aus Thüringen sind dafür sehr gute erste Schritte gegangen worden. Ich möchte erinnern an die erste Konferenz der Kommunen gegen Rechts, zu der am 29. und 30. Januar der Oberbürgermeister der Stadt Jena eingeladen hatte und Vertreterinnen aus 16 Städten kamen. Dort hat Albrecht Schröter alle Oberbürgermeisterkolleginnen und -kollegen aufgerufen überall Gesicht zu zeigen und sich gegenseitig zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte von dieser Stelle aus ausdrücklich Albrecht Schröter danken. Albrecht Schröter hat auch in Dresden beispielhaft Gesicht gezeigt. Albrecht Schröter hat auf dem Albertplatz zu etwa 5.000 Demonstrantinnen gesprochen in Dresden, die dort demonstriert haben und hat deutlich gemacht, dass er immer und immer wiederkommen wird und dass er sich aber auch Unterstützung wünscht, wenn es in anderen Städten darum geht, Gesicht zu zeigen. Ich denke, wir sollten genau dies aufgreifen. Ich wünsche mir die Unterstützung aller aus allen Fraktionen, Gesicht zu zeigen, sei es am 1. Mai, wenn die Nazis nach Erfurt kommen sollten, sei es beim sogenannten „Rock für Deutschland“, der am 10. Juli schon wieder in Gera stattfinden soll und wo im letzten Jahr beispielsweise Bands wie „Blitzkrieg“ gespielt haben und über 5.000 Nazis teilgenommen haben. Ich möchte, dass unserem Anfang - so will ich es mal nennen - von der 5. Legislatur, wo wir eine gemeinsame Erklärung verabschiedet haben, auch ein gemeinsames Handeln folgt, in dem wir immer und immer wieder als die Zuständigen sozusagen politisch vorangehen, Gesicht zeigen und deutlich machen: Nie wieder - never again! Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es gleich vorweg sagen: Für uns Liberale ist eine rechtsradikale Geisteshaltung, sind rechtsradikale Aktionen, Handlungen zutiefst verabscheuenswert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind froh über den breiten Konsens, der unter den demokratischen Kräften in diesem Land gerade in dieser Hinsicht auch herrscht. Wir haben zutiefst Respekt und Sympathie für alle, die entschieden gegen Extremisten auftreten.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und damit sage ich, das gilt für alle Extremisten, auch für die, die zum Beispiel am 1. Mai in Kreuzberg Autos anzünden, die Scheiben einwerfen, Läden demolieren, Polizisten angreifen, verdienen den Abscheu aufrechter Demokraten,

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

egal welcher politischen Gesinnung sich die jeweiligen Extremisten selbst zuordnen. Dabei geht es uns nicht darum, in irgendeiner Weise Rechtsradikalismus zu relativieren. Die Relativierung anderer Formen von Radikalismus darf aber von überzeugten Demokraten ebenso wenig zugelassen werden.

(Beifall CDU, FDP)

Meine hohe Sympathie für Zivilcourage verbinde ich mit der Überzeugung, dass Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein dazugehören. In diesem Zusammenhang vertrete ich die Auffassung, dass Demonstrations-, Meinungs- und Redefreiheit ein sehr hohes Gut sind und wir müssen aufpassen, dass einschlägige Differenzen nicht auf dem Rücken von Polizisten ausgetragen werden.

(Beifall CDU, FDP)

Insofern danke ich auch und gerade der Polizei für ihr besonnenes Handeln und Eintreten in Dresden wie auch auf den Zufahrtswegen nach und von Dresden.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass sich so positive Aktionen nicht abnutzen, denn, wie es vorhin auch Kollege Ramelow gesagt hat, es war sehr, sehr

wichtig, dass eine solche Stadt wie Dresden, dass die Opfer der Stadt Dresden nicht den Rechtsradikalen überlassen worden sind, die letzten Endes das Dilemma dieser Stadt Dresden und das Dilemma dieses Landes verschuldet haben.

(Beifall im Hause)

Deshalb setzen wir darauf, gemeinsam für Demokratie zu werben. Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, dass Demokraten sachlich - ich betone sachlich - streiten können, um unser Land nach vorn zu bringen. Ich werbe an dieser Stelle ausdrücklich dafür, dass wir dieses Landesprogramm „Für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ gemeinsam mit Leben erfüllen für Demokratie in diesem Land. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Friedlich blockieren - bunt Zivilcourage demonstrieren. Was folgt aus dem 13. Februar in Dresden unter anderem für den 1. Mai in Erfurt und das ‚Fest der Völker‘?“, Drucksache 5/490.

Auch ich möchte voranstellen, dass meine Fraktion seit vielen, vielen Jahren hier immer wieder ganz klar sich platziert hat, dass Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, weder akzeptiert noch geduldet wird, noch in irgendeiner Form unterstützt wird. Dabei bleiben wir.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten aufpassen, dass wir nicht versuchen, immer den anderen etwas zuzuschieben. Deswegen bin ich da schon ganz ruhig und sachlich, dass das nicht das erste Mal ist. Ich erinnere mich, wenn ich zurückgehe in die 1. Legislaturperiode - könnte ich zurückgehen, ich mache es aber nicht, da gab es einen stellvertretenden Kultusminister damals der DDR, der in dem Haus saß, da saßen wir noch in der Eierkiste -, da könnte ich viel erzählen, was angeblich am Hermsdorfer Kreuz passiert ist, aber das machen wir mal woanders.

Mir ist es wichtig und deswegen möchte ich an den Anfang stellen den Dank an alle Polizisten, die hier in den Einsatz gehen und ich unterscheide dort nicht Thüringer, Sachsen, Schleswig-Holsteiner, Hambur-

ger, denn nur wir gemeinsam sind in der Lage, uns überhaupt gegen diese Rechtsextremisten bzw. Gewaltbereiten zu wehren, wenn wir gemeinsam hier rangehen. Weder Thüringen ist dazu in der Lage mit seinen Polizeikräften noch andere Länder, noch dazu wenn solche Aufzüge stattfinden wie sie auch hier geschildert werden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wir meinen, nur wir gemeinsam.)

Ich will nur darauf hinweisen, Herr Kollege Ramelow, dass wir hier die Polizei nicht in Misskredit bringen lassen, sondern dass die Polizei ihre Aufgabe hervorragend ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Die habe ich doch ausdrücklich gelobt.)

Ja doch, ich habe Ihnen doch gar nichts vorgeworfen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Nein.)

Ich sage doch nur, dass wir sie nicht in Misskredit bringen lassen und dass auch der Innenminister ganz klar die Dinge beizeiten in den Griff genommen hat und dass das ordnungsgemäß durchgeführt wurde, was Thüringen betrifft.

Aber ich will noch mal auf einige Dinge eingehen: Kollege Ramelow, wir freuen uns immer, wenn unser Thüringer Innenminister gelobt wird und damit natürlich die Polizei. Das haben sie auch verdient, weil nämlich ordnungsgemäß alles vorbereitet war und die Polizei ordnungsgemäß gehandelt hat, dass vergleichbare Vorfälle wie im letzten Jahr an der Raststätte Teufelstal nicht wieder passieren können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das ist uns gelungen, dafür ein herzliches Dankeschön.

Es bleibt aber trotzdem anzumerken, dass der Protest gegen die Rechtsextremen nicht allorts friedlich war und sich gezeigt hat, dass auf beiden Seiten Extremisten zugegriffen waren. Die linke Gewalt wurde von der Presse nur nicht so ausführlich dargestellt - jetzt komme ich auf Dresden, damit das nicht verkannt wird -, um die große Masse an friedlichen Demonstrierenden nicht in Misskredit zu bringen, die Gewalt hat aber stattgefunden. Und dass sie oftmals verschwiegen wurde, empört nicht nur die Polizeibeamten - Pressemitteilungen der deutschen Polizeigewerkschaft im Beamtenbund Sachsen, Artikel im BAYERNKURIER vom 20.02.2010.

Ich kann meinem Dresdener Kollegen Christian Hartmann nur beipflichten, der darauf hingewiesen hat, dass linke Chaoten gleichermaßen den Gedenktag missbrauchen, und ich kann nachvollziehen, dass die Dresdnerinnen und Dresdner die Nase voll haben von der politischen Instrumentalisierung des 13. Februar.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Da haben Sie andere Erfahrungen gemacht.)

Das mag ja sein, ich war nicht dabei. Ich freue mich,

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Das war die Bürgermeisterin.)

dass dort so viele mit waren und haben dort geengehalten. Ich unterstütze ausdrücklich den Oberbürgermeister von Jena, der da auch sehr engagiert ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ich nur ausdrücklich unterstützen. Aber es gibt auch viele andere, die das genauso unterstützen und an der Spitze die Landesregierung.

Warum haben wir denn eigentlich die Landesregierung? Sie tun ja so, als ob hier nichts gemacht würde. Ich glaube, gestern war es erst wieder im Sozialministerium, dass die Gruppen zusammen waren, die das Programm ausarbeiten wollen, wo Schritte festgelegt wurden. Ist doch hervorragend, dass das läuft.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Rothe-Beinlich - Sie brauchen doch nicht immer Herrn Ramelow verteidigen, machen Sie doch Ihres.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich rede
nicht für Herrn Ramelow.)

Herr Kollege Ramelow, da ich, das gebe ich zu, technisch nicht ganz so bewandert bin ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Herr Kollege Fiedler, lassen Sie sich
nicht irritieren.)

Ach, sind Sie doch nur froh - ich habe es Ihnen schon mal gesagt -, dass Sie hier mal fünf Jahre sitzen. Nehmen Sie es doch schön locker,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie auch.)

freuen Sie sich, dass Sie da sind. Sie sind sogar Vizepräsidentin geworden. Es ist Ihnen abgegeben worden, obwohl Sie es nicht verdient haben, aber es ist einfach so.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, könnten Sie einmal auf die Redezeit schauen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Oh, Frau Präsidentin, so ist das, wenn man sich abhalten lässt.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren - das waren die vielen Zwischenrufe, die haben Sie auch nicht unterbunden - in Thüringen erwarten wir, dass gegen Links-extreme, Rechtsextreme, Gewaltbereite mit aller Macht unserer Polizei und des Staates vorgegangen wird, dass in Thüringen so etwas nicht stattfindet. Und wir stehen, wenn sie beide Seiten hoffentlich ordentlich zur Raison bringen, hinter unserer Polizei.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, ich habe das jetzt wie beim Fußballspiel als Nachspielzeit behandelt, wobei, wenn ich unterbrochen hätte, noch mehr Zeit vergangen wäre, Herr Fiedler. Ich wollte nur im Interesse Ihrer Redezeit das nicht unterbrechen.

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Renner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was folgt aus dem 13. Februar, ist eine Frage, die allen in Dresden dabei Gewesenen sicherlich leichtfällt zu beantworten. Freude über den Erfolg, den größten europaweiten Naziaufmarsch verhindert zu haben, und Zuversicht - die lasse ich mir jetzt auch durch Sie nicht schmälern, Herr Fiedler -,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir den Protest in Thüringen auf breitere Basis stellen können und noch wirkungsvoller als in der Vergangenheit gegen Rechtsextremismus aktiv werden können. Wir haben allen Grund dazu, die Situation in Thüringen ernst zu nehmen. Thüringen steht nicht nur bei Wintersportarten auf einem Spitzenplatz, sondern auch bei rechtsextremen Straftaten, bei Neonazikonzerten und bei Aktivitäten der neonazistischen Szene. Das geht aus bundesweiten Vergleichen hervor, da liegen wir auf einem zweiten oder dritten Platz und Thüringen ist das Nazifestivalland schlechthin. Im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Fest der Völker genannt. Diese offen den NS huldigende Veranstaltung hat weder etwas mit Fest noch mit Völkern gemein,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vielmehr wird mit Reden und Musik der nationalsozialistischen Idee einer internationalen Waffenbrüderschaft faschistischer Kräfte gehuldigt. In den letzten Jahren haben wir - und da meine ich den breiten Reigen von Parteien, Kirche, Kulturschaffenden und Aktiven, die sich gegen das Fest der Völker engagiert haben - gemeinsam dieses mit Blockaden effektiv behindert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dementsprechenden Aktivitäten in Jena und Altenburg waren Vorbild für bundesweite Mobilisierung nach Dresden. Diese besondere Rolle von Thüringen soll an dieser Stelle auch noch einmal, denke ich, ganz besonders hervorgehoben werden. Aber auch im letzten Jahr in Pößneck haben wir deutlich gemacht, dass das Engagement gegen Neonazis über Parteigrenzen verbinden kann und

(Beifall DIE LINKE)

Toleranz gegenüber unterschiedlichen Aktionsformen, bei gleichzeitigem Konsens nicht eskalierend zu agieren, einen Brückenschlag unter Menschen verschiedener Weltanschauung und Herkunft sein kann, die sich im Ziel gemeinsam gegen Neonazis einen. Das sollte, denke ich, auch das Ziel sein, wenn wir heute zum Beispiel über diesen Antrag reden. Keine Krokodilsträne über den vermeintlichen Rechtsbruch der Blockierer und kein so verschwiegelt vorgetragenes Mitleid für die armen Neonazis, die in Dresden nicht marschieren konnten, keine Repression im Vorfeld und keine Drohungen der braunen Gewalttäter im Nachgang wird unseren Elan stoppen, den wir aus Dresden mitnehmen. Schon am 1. Mai sind wir in Thüringen erneut ge-

fordert, Frau Rothe-Beinlich ist darauf eingegangen, dann gibt es den „Thüringentag der nationalen Jugend“ in Ilmenau. Eine ehrliche Analyse muss uns aber deutlich machen, dass die größte Herausforderung in Thüringen, die Demokraten zu bewältigen haben, in Gera auf uns wartet. Dort haben mehrere Tausend Nazis letztes Jahr Rock für Deutschland begangen, Tausende Euros wurden in die Wahlkampfkasse der NPD gespült und durch die rechtsexternen Schlager aufgeputzt, hat so mancher Teilnehmer die Hand zum Hitlergruß erhoben. Antifaschistische Demonstration und Bürgerfest gegen Rechts haben auf die Neonazis genauso wenig Eindruck gemacht wie das Agieren der Behörden. Gera war bisher, ähnlich wie Dresden, für die Nazis eine Erfolgsgeschichte. Deshalb möchte ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle ergänzen: Friedlich blockieren, bunte Vielfalt der Zivilgesellschaft, aber auch kritische Aufarbeitung der Schwächen des gemeinsamen Engagements und neue Bündnisse müssen her.“ Frau Orosz, die Oberbürgermeisterin in Dresden, CDU, hat unter dem Eindruck der erfolgreichen Blockaden in Dresden nun die Hand auch gegenüber dem Bündnis „Dresden nazifrei“ ausgestreckt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass die Thüringer CDU diese Signale zur Kenntnis nimmt. DIE LINKE hat immer deutlich gemacht, und dafür werden wir auch weiterhin stehen, dass sie einen Schulterchluss der Demokraten will. Dieser Schulterchluss kann durch ein Landesprogramm für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz bekräftigt werden, aber auch durch gemeinsame Anstrengungen. Ich halte die Idee, eine Landtagsitzung am 1. Mai in Erfurt unter freiem Himmel durchzuführen, für einen sehr guten Vorschlag, den wir ernsthaft beraten sollten. Dieses Landesprogramm kann eine Idee sein, aber auf der anderen Seite muss es gemeinsame Anstrengungen geben, das Aufmarschgebiet in Thüringen für Neonazis so ungünstlich wie möglich zu machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch kurz auf die Frage eingehen, inwieweit von denen, die sich dort in Dresden engagiert haben, Rechtsbruch begangen wurde. Ich denke, diejenigen, die am 13. Februar in Dresden auf die Straße gegangen sind, haben ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen. Es waren viele Tausend Menschen, die sich gemeinschaftlich und sehr verantwortlich dort in Demonstrationen zusammengefunden haben. In der Abwägung konkurrierender Grundrechte hat die Polizei an diesem Tag eine Entscheidung getroffen,

die verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Für diese Entscheidung der Polizei dort in Dresden möchte ich ganz ausdrücklich danken und hoffe, dass dieses Augenmaß,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

was wir dort als Teilnehmer erleben konnten, auch Maßstab sein wird für Thüringer Einsatzkräfte bei den zukünftigen Gegenaktivitäten, die wir hoffentlich zusammen bestreiten, am 1. Mai in Erfurt, aber auch in Ilmenau, Gera und wo auch immer das „Fest der Völker“ stattfinden wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Metz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist auch an der Stelle noch einmal notwendig, zu sagen, dass wir die Häme, die die Nazis gegen den Leiter der Polizeiinspektion in Gera, Herrn Quittenbaum, auf ihren Hompages auslösen, nicht dulden, dass wir uns an der Stelle hinter die Polizei stellen und auch hinter den Polizeieinsatz, der in Gera erfolgt ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der 13.02., meine sehr geehrten Damen und Herren, in Dresden ist aus meiner Sicht ein Erfolg für die Demokratie gewesen. Es wurde verhindert, dass Tausende Nazis durch Dresden marschieren konnten, das eben auch Dank des Engagements vieler Landtagsabgeordneter - auch von uns waren einige Kolleginnen und Kollegen anwesend -, vieler Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Thüringer Bürgerinnen und Bürger. Das gelang, obwohl natürlich im Vorfeld bewusst versucht wurde, die Gegendemonstrationen in Teilen zu kriminalisieren. Lassen Sie mich eins ganz deutlich sagen. Wer sich in solches Fahrwasser begibt, junge Menschen - ich sage das immer sehr deutlich -, die mit Che-Guevara-T-Shirts auftreten, und junge Menschen, die mit Rudolph-Hess-T-Shirts auftreten, in einen Topf zu werfen, verhöhnt das Engagement von Linken, von christlichen Gruppen, die sich gegen Nazis engagieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das mache ich nicht mit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Eines ist klar, die Blockaden in Dresden waren weitgehend friedlich. Nach § 240 Strafgesetzbuch sind auch - das hat auch das Bundesverfassungsgericht 1995 entdeckt - genau solche friedlichen Blockaden nicht strafbar. Wenn Nazis durch unsere Städte marschieren wollen, muss da auch ein Entgegenstellen passieren und das muss friedlich und entschlossen passieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, ich empfehle an der Stelle noch mal ein kleines Buch eines liberalen Theoretikers Henry Thoreau über die Pflicht zum zivilen Ungehorsam. Dort, wo tatsächlich Unrecht passiert, wo Unrecht vertreten wird, müssen auch Bürgerinnen und Bürger im zivilen Ungehorsam sich dem gegenüberstellen. Welche Konsequenzen hat das für Thüringen? Wir brauchen eine breite Unterstützung für die Gegendemonstration beim Fest der Völker. Wir brauchen eine breite Unterstützung für die Gegendemonstration und die Gegenaktivitäten am 1. Mai in Erfurt. Frau Lieberknechts Engagement beispielsweise in Pößneck beim Fest der Völker war auch ein guter Startpunkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Was kann eine Landesregierung tun, was können wir tun? Der Konsens, den wir im Herbst letzten Jahres hier im Parlament durch alle Reihen hinweg beschlossen und auch diskutiert haben, nämlich ein Programm, was für ein weltoffenes, demokratisches und tolerantes Thüringen steht und damit eben ganz explizit auch gegen rechtes Gedankengut, meine sehr geehrten Damen und Herren, der muss gemeinsam auf den Weg gebracht werden. Wir werden das in den nächsten Monaten tun - ich hoffe, im Konsens. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Herr Innenminister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Thema „Friedlich blockieren - bunt Zivilcourage demonstrieren. Was folgt aus dem 13. Februar in Dresden unter anderem für den 1. Mai in Erfurt und das ‚Fest der Völker‘?“ für eine Aktuelle

Stunde zur Debatte gestellt. Die Frage, was aus dem 13. Februar in Dresden für den 1. Mai in Erfurt und das Fest der Völker folgt, lässt sich nur beantworten, wenn man die Ereignisse in Dresden genauer betrachtet. Die rechtsextremistische Szene, die Junge Landsmannschaft Ostdeutschlands insbesondere, hat in Dresden einen sogenannten Trauerzug unter dem Thema - ich zitiere - „Gedenkveranstaltung anlässlich der Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945 gegen den Krieg, Vertreibung und Bombenterror“ angemeldet. Die Stadt Dresden untersagte die Durchführung und erlaubte stattdessen nur eine Kundgebung. Das Verwaltungsgericht Dresden und das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hoben diese Entscheidungen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren auf. Das Obergerverwaltungsgericht begründete seine Entscheidung unter anderem damit, dass sich grundrechtlich alle behördlichen Maßnahmen primär gegen die Störer der Versammlung richten müssten. Gegen die Versammlung selbst dürfe nur ausnahmsweise eingeschritten werden, wenn die Voraussetzungen des polizeilichen Notstands gegeben seien. Das setze voraus, dass die Polizei die für den Schutz der Versammlung erforderlichen Kräfte nicht zur Verfügung stellen könne. Im vorliegenden Fall, führte das Sächsische Obergerverwaltungsgericht aus, sei nicht erkennbar, dass diese Voraussetzungen vorlägen. Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat damit deutlich gemacht, welche hohen Stellenwert die Versammlungsfreiheit nach dem Grundgesetz besitzt. Sie ist ein wesentliches Element des demokratischen Rechtsstaats und darf als Mittel eingesetzt werden, Veränderungen in Staat und Gesellschaft öffentlichkeitswirksam einzufordern. Da die Rechtsordnung das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ohne inhaltliche Bewertung des Anliegens der Demonstranten schützt, genießen selbst rechtsextremistische Versammlungen grundsätzlich den Schutz des Artikels 8. Das ist leider die unbequeme Wahrheit. Partizipieren somit extremistische Meinungen am Schutz der Grundrechte, müssen sie ertragen und politisch bekämpft werden. Aus dem Geschehenen, besonders aus der Entscheidung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts, lässt sich, um auf die Ausgangsfrage zurückzukommen, zumindest folgern, dass ein Demonstrationsverbot in Thüringen ebenfalls auf erhebliche Hürden stoßen würde.

65 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gehört der Rechtsextremismus leider nicht der Vergangenheit an. Er hat in Dresden bedauerlicherweise wiederum demonstriert, dass unsere freiheitliche Ordnung sich nicht in Sicherheit wiegen darf. Circa 6.400 Anhänger der rechtsextremistischen Szene hatten sich auf dem Vorplatz des Bahnhofs Dresden-Neustadt versammelt, um mit ihrer Demonstration die NS-Gewaltherrschaft und die Verant-

wortung des NS-Staats für den Zweiten Weltkrieg zu verharmlosen. In der Altstadt auf der anderen Seite der Elbe hatten sich über 15.000 Dresdner auf dem Rathausplatz versammelt, um den Rechtsextremisten Paroli zu bieten. Fast 10.000 Menschen schlossen sich zu einer Menschenkette zusammen und setzten damit ein deutliches Zeichen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus für Demokratie, Meinungsvielfalt und Völkerverständigung sowie gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Dass so viele Menschen in Dresden den Neonazis friedlich entgegengetreten sind, war beispielhaft. Demokratie lebt vom Meinungskampf und damit auch vom Engagement der Bürger. Ich wünsche mir auch für den 1. Mai in Erfurt und für das sogenannte Fest der Völker, dass wie in Dresden die Zivilgesellschaft den Neonazis couragiert die Stirn bietet.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Dank gilt auch der Thüringer Polizei, die in Dresden mit Einsatzkräften anwesend war und - wie von Vorrednern gesagt wurde - in Gera einen erheblichen Beitrag geleistet hat, dass die Sicherheitsbehörden ihren Aufgaben gerecht werden konnten und rechtsextremistische Veranstaltungen unterbunden wurden.

Nach meiner Kenntnis, und das ist sozusagen der Wehrmutstropfen, haben in Dresden allerdings auch etwa 1.500 gewalttätige Personen an Versammlungen und Aktionen gegen die Rechtsextremisten teilgenommen. Trotz hohen Polizeieinsatzes kam es zu Angriffen gegen die Polizei. Mehrere Hundert Personen überrannten eine Polizeikette, beschädigten Polizeifahrzeuge und attackierten Einsatzkräfte mit Holzplatten und Steinen. Drei Beamte wurden verletzt.

Gewalt ist, wie das Bundesverfassungsgericht ausführt, keine verfassungsrechtlich hinnehmbare Antwort auf eine Bedrohung der rechtsstaatlichen Ordnung durch Rechtsextremisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher hoffe ich für die Veranstaltung am 1. Mai in Erfurt und das sogenannte Fest der Völker, dass möglichst viele Menschen friedlich gegen Extremismus demonstrieren, sich deutlich von gewalttätigen Demonstranten abgrenzen und alles tun, damit sie nicht als Schutzschild für gewalttätige Aktionen missbraucht werden.

(Beifall im Hause)

Ich hoffe ebenso, dass die demokratischen Kräfte gemeinsam dafür eintreten werden, dass es nicht

zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt.

Die Landesregierung wird noch in diesem Jahr ein Programm gegen den Extremismus erarbeiten, das einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus legt. Ich rufe Sie auf, hieran mitzuarbeiten. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, den Extremismus wirksam zu bekämpfen. Für die Rechtsextremisten kann ich mich Frau Renner anschließen, wir müssen Thüringen so ungastlich wie möglich machen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Doch Frau Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister, es ist die Zivilgesellschaft sehr ausführlich gelobt worden von fast allem, ich möchte an dieser Stelle mal ein Dankeschön an die antifaschistischen Gruppen aussprechen, die nicht erst seit 2007 oder 2006 oder seit der Kampagne „Thüringen tolerant“ sich, ihre Meinung auf die Straße stellen und gegen den immerwährend stärker werdenden Rechtsextremismus vorgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Dankeschön den antifaschistischen Gruppen, ein Dankeschön auch denen, die von Ihnen, Herr Huber, und auch von anderen als sogenannte Extremisten bezeichnet werden und mit den Neonazis gleichgestellt werden. Ich halte das für eine Unverschämtheit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Als Zweites, dass der 13. Februar hier mit den Opfern des Bombardements in Dresden in Verbindung gebracht wird, finde ich empörend. Wenn ich an den 13. Februar denke und an die Bombardierung, dann denke ich zuerst an die über 6 Millionen ermordeten Juden des Holocaust, dann denke ich an deutsche Täter und nicht an deutsche Opfer. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt sind wir genau dort, wo wir eigentlich nicht landen sollten.

(Beifall CDU, FDP)

Herr Kollege Metz, Sie haben sich vorhin flammend hierher gestellt, was ich Ihnen durchaus zubillige, und haben gesagt, mir ist es egal, ob die Che-Guevara-Shirts anhaben oder jenes.

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Nein, das ist mir eben nicht egal.)

Ich will Ihnen doch nur erläutern, was ich sagen will. Mir ist es nicht egal, wenn gegen Gewaltbereite - natürlich gegen Nazis, Neonazis, nennen Sie sie, wie Sie wollen, von mir aus braune Brut, ist mir auch egal - mit Gewalt vorgegangen wird. Das sollte bitte schön friedlich geschehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist für mich das Entscheidende - das Friedliche. Ich habe manchmal den Eindruck, wenn man versucht, und auch der Innenminister hat ja berichtet, wenn man nur ganz sachlich versucht zu schildern, dass leider auch zum Beispiel in Dresden 1.500 Gewaltbereite - so nenne ich sie einfach mal - entsprechend gegen Polizei und andere vorgegangen sind. Das will doch nicht etwa jemand in dem Hause gutheißen. Das muss man doch wohl noch ansprechen dürfen. Wenn ich der Frau Kollegin König jetzt am Ende gefolgt bin, das sollten Sie, Kollege Ramelow, in Ihren eigenen Truppen ausmachen, was dort gesagt wurde, in Ihren eigenen Reihen. Ich könnte es etwas freundlicher sagen. Das ist einfach nicht akzeptabel. Deswegen wollte ich ausdrücklich noch einmal, Herr Kollege Ramelow, ganz kurz darauf hinweisen, weil Sie vorhin das so abgewertet haben, der DPoIG-Chef von Sachsen, haben Sie getwittert - ich kann das nämlich nicht, aber Sie können es, gute Leute haben es mir erklärt, der DPoIG-Chef von Sachsen verunglimpft mich, saß aber sechs Jahre auf Original-PDS-Ticket im Rundfunkrat des MDR - von 2003 bis 2009 war Frank Konrad und so weiter dort.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ich wollte damit sagen, dass er heute nicht mehr dort sitzt.)

Ich will nur einfach sagen, wir können nichts dafür, dass Sie die falschen Leute in den Rundfunkrat schicken. Ich will noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir hier trotz alledem, wenn Einzelne Fehler gemacht haben sollten, nicht eine ganze Gewerkschaft in die Senke stellen können. Ich denke, auch das ist wichtig. Ich blicke noch einmal ausdrücklich in Richtung Landesregierung, wir werden weiterhin solche Dinge zu bewältigen haben. Es ist ja nichts Neues. Leider haben wir in Thüringen in Größenordnungen Skinhead-Konzerte insbesondere. Bisher ist die Landesregierung immer konsequent mit allen Möglichkeiten dagegen vorgegangen. Das wird sie auch weiterhin machen. Wir müssen den Druck weiter erhöhen auf die Szene, dass die gar nicht erst hier anfangen. Dazu müssen wir alle Kräfte nutzen und einsetzen, die wir haben.

(Beifall CDU, SPD)

Wir brauchen dazu Vorfelderkenntnisse aus dem Verfassungsschutz, wir brauchen da die entsprechenden Dinge, wir brauchen Personal der Polizei, dass wir das auch umsetzen können, da sind wir wieder gefordert als Abgeordnete, dass wir auch das Personal zur Verfügung stellen und dass hier auch entsprechend die Polizei handeln kann. Wir werden uns, das will ich noch einmal ausdrücklich sagen, hinter den Innenminister und die Polizei stellen. Die Polizei hat das umzusetzen, was eine Behörde festgesetzt hat zum Versammlungsrecht. Das macht denen keinen Spaß, wenn die dann Rechts-extreme, weil sie eine gewisse Versammlung genehmigt bekommen haben, gegebenenfalls noch schützen müssen. Das ist ihr Auftrag. Das gefällt denen genauso wenig - ich hoffe jedenfalls, fast allen nicht. Deswegen müssen wir aufpassen. Deswegen appelliere ich: friedlich, alle Mann gemeinsam. Dazu brauchen wir nicht extra eine Landtagssitzung. Das haben wir ja schon hundertmal diskutiert und wir werden das auch jeder auf seiner Ebene durchziehen, dass das nicht passiert. Aber wir müssen aufpassen, Gewaltbereite müssen mit aller Macht auch des Staates, der Polizei hier verfolgt werden. Wenn wir das hinbekommen, bekommen wir die Nazis und die braune Brut auch in den Griff.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen und schließe den fünften Teil der Aktuellen Stunde und damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

auf. Wir werden jetzt eine Stunde Fragestunde veranstalten und danach wird der heutige Plenarsitzungstag abgeschlossen.

Als Erstes rufe ich die Frage der Frau Abgeordneten Dr. Lukin, DIE LINKE, in Drucksache 5/382 auf.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Leistungsvergabe im Nahverkehr

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, laut einer Presseveröffentlichung in der Ostthüringer Zeitung vom 7. Januar 2010 plant die Landesregierung, die Nahverkehrsleistungen im Umfang von 42,6 Millionen Fahrplankilometern gesplittet zu vergeben. Ziel sei es, mehr Wettbewerb durch die zeitversetzte Vergabe kleinerer Leistungspakete (z.B. das Ostthüringer Dieselnetz 2012, das Nordthüringer Dieselnetz 2013 und die Neigetech- nik 2016) zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ziele und Aufgabenstellungen verbindet die Landesregierung mit der gesplitteten und zeitversetzten Vergabe der Nahverkehrsleistungen?
2. Hat die Landesregierung als ein Kriterium der Ausschreibungen die gleiche Tariffhöhe und Tarifbindung wie gegenwärtig bei den Beschäftigten der Deutschen Bahn auch für alle weiteren Anbieter gefordert?
3. Wie sichert die Landesregierung die Möglichkeit, eventuelle Qualitätsmängel, die Nichterfüllung von Aufgaben und mögliche Probleme zu reklamieren und gegebenenfalls Entschädigung zu fordern?
4. Wie werden die länderübergreifenden Strecken und der Betrieb aller bisherigen Verbindungen und Haltepunkte gesichert?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die zeitversetzte Vergabe der Nahverkehrsleistungen ist notwendig, weil die heutigen Verträge innerhalb Thüringens zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen und weil eine Vergabe grenz-

überschreitender Verkehrsleistungen nur so ermöglicht wird. Die einzelnen Netze wurden nach räumlichen, technischen und wirtschaftlichen Kriterien gebildet und wurden bei länderübergreifenden Linien in Zusammenarbeit mit den benachbarten Aufgabenträgern entwickelt. Der Leistungsumfang der Netze wird so dimensioniert, dass alle am Markt agierenden Unternehmen ein Angebot in einem offenen Vergabeverfahren abgeben können; Diskriminierungen sind dadurch ausgeschlossen. Die Vielzahl der Ausschreibungen sorgt dafür, dass bei einem Wechsel des Unternehmens für dieses die Möglichkeit besteht, sich um die Leistungserbringung an anderer Stelle erneut zu bewerben.

Zu Frage 2: Nein. Die Vergabeverfahren haben unter Beachtung des Wettbewerbsrechts zu erfolgen. Danach ist die Vorgabe eines bestimmten Tarifvertrags nicht zulässig. Gleichwohl wird von Verkehrsunternehmen gefordert, dass die Löhne und Gehälter des eingesetzten Personals mindestens den Löhnen und Gehältern entsprechen müssen, die nach einem für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sachlich anwendbaren, in Thüringen geltenden und mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehen sind. Diese Vorgaben an die Entlohnung des Personals sollen auch eine angemessene Qualifikation des eingesetzten Personals sicherstellen. Innerhalb der Landesregierung wird derzeit geprüft, weitergehende europarechtskonforme tariffreue Verpflichtungen in einem Thüringer Vergabegesetz zu verankern.

Zu Frage 3: Sowohl die laufenden Verkehrsverträge als auch die neu zu schließenden Verträge geben Qualitätsparameter vor, die einzuhalten sind und für die bei Nichteinhaltung Sanktionsregelungen vorgesehen sind. Auf dieser Basis werden für schlechte Leistungen und nicht erbrachte Leistungen finanzielle Mittel von den Eisenbahnverkehrsunternehmen zurückgefordert. Messgrößen sind unter anderem Pünktlichkeit, Zugausfälle, Platzkapazitäten, Sauberkeit, Schadensfreiheit der Fahrzeuge und Schienenersatzverkehr.

Zu Frage 4: Für alle länderübergreifenden Linien erfolgt eine einzelfallbezogene Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern. Da die Lasten von den Aufgabenträgern anteilig zu tragen sind, kann eine Ausschreibung nur im Einvernehmen erfolgen. Sofern keine Einigung erzielt wird, kann es zu Einschränkungen des Angebots kommen. Ziel der Landesregierung ist es, das bisherige Angebot des Schienenpersonennahverkehrs gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplans beizubehalten. Inwieweit dies möglich sein wird, hängt maßgeblich von der Preisentwicklung für die Infrastruktur und der Verkehrsleistungen sowie von der Finanzausstattung des Landes mit Regionalisierungsmitteln

ab. Im Landeshaushalt besteht kein finanzieller Spielraum.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Dr. Lukin und dann hat sich der Abgeordnete Kuschel für eine weitere Nachfrage schon zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Minister, ist es nicht denkbar für die Landesregierung, dass unterschiedliche Bieterangebote, da ja Stationspreise und Ähnliches dann zu zahlen sind, nicht aufgrund unterschiedlicher Tarife zustande kommen? Nimmt die Landesregierung unterschiedliche Tarife für die Beschäftigten billigend in Kauf? Das war ja bisher auch der Fall.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Selbstverständlich nehmen wir auch das in Kauf. Der Arbeitslohn ist natürlich Bestandteil des Wettbewerbs, klar.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie wollten eine Frage stellen?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben gesagt, dass in den Ausschreibungen hinsichtlich der Tariftreue und dergleichen keine Vorgaben gemacht werden können. Wie bewerten Sie aber die Tatsache, dass Löhne auch einen Ausdruck von Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Unternehmens darstellen können und über diesen Weg der Auftraggeber durchaus auch in der Ausschreibung auf angemessene Entlohnung der Beschäftigten hinwirken kann?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kuschel, wie wir das bewerten, habe ich, glaube ich, in der Antwort auf die Frage deutlich gemacht. Ich fände es gut, wenn Sie die zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das war jetzt sehr arrogant.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als Nächstes die Anfrage des Herrn Ramelow, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/404 auf.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Befragung unter Thüringer Richterinnen und Richtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit - unterschiedliche Beurteilung des Vorgangs innerhalb der Landesregierung?

Im Rahmen meiner Arbeit als Abgeordneter wurde mir bekannt, dass der Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts (OLG) unter den Richtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Thüringen eine Fragebogenaktion durchgeführt hat. Die Fragen bezogen sich auf Einstellungen und Verhaltensweisen der befragten Richter im dienstlichen Alltag und im außerdienstlichen Bereich, zum Teil auch mit Bezug auf politische und weltanschauliche Positionen und Aktivitäten (z. B. Tätigkeiten in Parteien und Verbänden).

Der "Fragesteller" sicherte den Befragten anonymisierte Auswertung zu und hat die Einsammlung der ausgefüllten Fragebogen über die örtlichen Richterräte organisiert. Als Grund für seine Befragung hat er in einem Anschreiben an die Richter vom 16. Oktober 2009 die Informations- und Materialsammlung für eine Veröffentlichung im Rahmen einer Festschrift angegeben. Später wurde dies vom "Fragesteller"/dem Autor dahin gehend ergänzt, dass die Befragung eine Maßnahme der richterlichen Fortbildung darstelle. Aus Reihen der zur Teilnahme aufgeforderten Richterinnen und Richter gibt es den sachlichen Hinweis, dass an kleinen Gerichten wegen der geringen Anzahl der dort tätigen Richterinnen und Richter bei der Auswertung der Fragebögen aus der Kombination allgemeiner Informationen zur/zum Befragten Rückschlüsse auf die konkrete Identität der befragten Person sehr wohl möglich sind. Später soll es noch eine Abfrage gegeben haben, ob bzw. wie viele Richter sich (an den jeweiligen Gerichten) an der Befragung beteiligen würden bzw. beteiligt hätten.

Zu dieser Thematik habe ich mittlerweile zwei Kleine Anfragen gestellt (Nummern 57 und 117). Den Antworten der Landesregierung - stellvertretend vom Justizministerium beantwortet - (Drucksache 5/268 sowie 5/309) ist zu entnehmen, dass das Justizministerium die Befragungen unter dienstrechtlichen wie datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten als nicht kritikwürdig beurteilt (Ausnahme: vorherige Information des zuständigen Ministeriums).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ministerien waren mit der Bearbeitung bzw. mit Zuarbeiten zur Beantwortung der Kleinen Anfragen der 5. Wahlperiode Nummer 57 und Nummer 117 befasst, die dann in Drucksachen 5/268 und 5/309 in der üblichen offiziellen Form erfolgte?

2. Inwiefern ist das Justizministerium als bei der Beantwortung von Anfragen "federführendes" Ministerium verpflichtet, in seiner Beantwortung, der "offiziellen" Landtagsdrucksache, kenntlich zu machen, welche abweichenden Darstellungen bzw. Einschätzungen anderer beteiligter Fachministerien der Landesregierung es zu dem vom Abgeordneten erfragten Sachverhalt bzw. zu den einzelnen Fragen gibt?

3. Inwiefern wichen Zuarbeiten (anderer) beteiligter Ministerien zur Beantwortung der in Frage 1 genannten Anfragen von der vom Justizministerium in den Drucksachen 5/268 und 5/309 vertretenen Auffassung ab?

4. Inwiefern befürwortet die Landesregierung mit Blick auf das verfassungsrechtlich verankerte Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten ein Recht des fragstellenden Landtagsmitglieds, voneinander abweichende Einschätzungen/Stellungnahmen beteiligter Ministerien zu Sachverhalten und Fragen in den jeweiligen Kleinen und Mündlichen Anfragen schriftlich bzw. mündlich zur Kenntnis zu bekommen?

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Bearbeitung der Kleinen Anfragen der 5. Wahlperiode Nummer 57 und Nummer 117 war das Thüringer Justizministerium federführend beauftragt. Mit Zuarbeiten war das Thüringer Innenministerium als beteiligtes Ressort befasst. Die Antworten wurden vom Thüringer Innenministerium und von der Staatskanzlei mitgezeichnet.

Zu Frage 2: Das parlamentarische Fragerecht nach Artikel 53 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 67 der Thüringer Verfassung verpflichtet allein die Landesregierung als Kollegialorgan, Anfragen aus dem

Landtag zu beantworten. Ein eigenständiger Auskunftsanspruch gegenüber einem einzelnen Ministerium besteht nicht. Nach Maßgabe von Artikel 53 Abs. 2 wieder in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 3 der Thüringer Verfassung steht der Regierung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zu, den auch das Parlament respektieren muss. Dies gilt namentlich für interne Willenbildungs- und Entscheidungsprozesse. Auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs - ich verweise auf das Urteil vom 19. Dezember 2008, Aktenzeichen 35/07 - ist die Landesregierung grundsätzlich nicht verpflichtet, in der Beantwortung der offiziellen Landtagsdrucksache kenntlich zu machen, welche möglichen abweichenden Darstellungen bzw. Einschätzungen anderer beteiligter Fachministerien der Landesregierung es zu dem von einem Abgeordneten erfragten Sachverhalt bzw. zu einzelnen Fragen gibt. Eine derartige Kenntlichmachung würde in interne Willensbildungsprozesse bzw. ressortübergreifende Abstimmungsprozesse eingreifen und ist in der Regel verfassungsrechtlich unzulässig.

Zu Frage 3: Bevor ich diese Frage beantworte, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ramelow, erlauben Sie mir an dieser Stelle zunächst eine kurze Vorbemerkung. Die Landesregierung ist verfassungsrechtlich regelmäßig nicht verpflichtet, parlamentarische Fragen zu internen Willensbildungsprozessen zu beantworten. Es ist aber auf der anderen Seite ein wichtiges Anliegen dieser Landesregierung, auch derartige Fragen im Interesse größtmöglicher Transparenz und Akzeptanz des Regierungshandelns so gut wie möglich nach dem vorliegenden Sachstand und auf der Grundlage der bekannten Tatsachen zu beantworten. Dabei ist allerdings in Rechnung zu stellen, dass die Willensbildung innerhalb einer Regierung naturgemäß einen komplexen ergebnisoffenen Diskussions- und Entscheidungsprozess darstellt, der in der Gesamtschau als das Ringen um eine sachgerechte beste Entscheidung der Regierung zu charakterisieren ist. Zudem ist schriftlichen Zuarbeiten eines beteiligten Ministeriums in rechtlicher oder verfassungsrechtlicher Hinsicht kein besonderer Stellenwert beizumessen. Entscheidend ist stets die Billigung des vom federführenden Ministerium ausgearbeiteten Antwortvorschlags durch die Landesregierung in ihrer Gesamtheit als kollegial verfasstes Verfassungsorgan - das als Vorbemerkung.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich für die Landesregierung die Frage 3 wie folgt: Das Thüringer Innenministerium hat ebenso wie die Staatskanzlei im Rahmen der Ressortabstimmung jeweils die Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen Nummer 57 und Nummer 117 mitgezeich-

net. Die Zuarbeit des Innenministeriums zur Kleinen Anfrage Nummer 117 weicht von der Einschätzung des Justizministeriums bzw. der Landesregierung nicht ab. Die als Zuarbeit zur Kleinen Anfrage Nummer 57 erstellten Stellungnahmen des Thüringer Innenministeriums vom Dezember 2009 - andere Ministerien wurden an diesem Abstimmungsprozess nicht beteiligt - decken sich inhaltlich weitgehend mit den rechtlichen Einschätzungen der Landesregierung. Die Landesregierung hat sich daraufhin insgesamt in ihren Antworten positioniert und aufgezeigt, zu welchen konkreten Einschätzungen sie im Zeitpunkt der Beantwortung der Anfragen gelangt ist, und auf diese Entscheidung kommt es an.

Zu Frage 4: Die Landesregierung beachtet bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen selbstverständlich die Vorgaben der Artikel 53 Abs. 2 und Artikel 67 der Thüringer Verfassung und die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze nach Maßgabe der Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Insbesondere ist sie der Ansicht, dass eine überzeugende parlamentarische Bewertung des Regierungshandelns im politischen Diskurs vor allem aber das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses in den Blick nehmen sollte und nicht einzelne Facetten vorgelagerter Prozeduren oder Meinungen einzelner Amtsträger. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen, dann ist diese Frage abgeschlossen. Ich rufe jetzt die dritte Anfrage auf, es ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/405.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wohnsituation für Studierende verbessern

Wie in der Sitzung des Studentenbeirates Jena am 25. Januar 2010 bekannt wurde, konnten zu Wintersemesterbeginn zahlreiche Studierende in Jena ihr Studium nicht aufnehmen, da sie keinen Wohnraum gefunden haben. In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Nummer 109 vom 21. November 2009 zum studentischen Wohnen, die erst am 22. Januar 2010 beantwortet wurde, hat die Landesregierung keine Stellung dazu bezogen (vergleiche Drucksache 5/387).

Ich frage die Landesregierung deshalb:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass Studierende ihren Studienplatz nicht annehmen konnten, da sie keinen Wohnraum gefunden haben und wenn ja, an welchen Hochschulstandorten und wie

hoch ist die Anzahl der Studierenden, die aufgrund von Wohnungsmangel im Wintersemester 2008/2009, Sommersemester 2009 und Wintersemester 2009/2010 ihren Studienplatz nicht annehmen konnten?

2. Beabsichtigt die Landesregierung eine Aufstockung an Mitteln, um das Studentenwerk Thüringen beim Bau neuer Wohnungsanlagen zu unterstützen?

3. Gibt es eine Bedarfsplanung, wonach die Mangelsituation einzelner Studienstandorte bereits eruiert und entsprechend Neubausvorschläge seitens des Studentenwerkes vorgeschlagen wurden?

4. Wenn es diese Bedarfsplanung gibt, in welchem Zeitraum wird die Landesregierung in den Städten mit besonderer Wohnungsnot für Studierende aktiv werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist die angespannte Situation bei der Beschaffung von Wohnraum für Studierende in Jena bekannt. Eine Übersicht zur Zahl der Studienbewerber, die wegen Wohnungsmangel in Jena ihr Studium nicht aufgenommen haben, liegt nicht vor. Für andere Hochschulstandorte sind vergleichbare Erscheinungen des Wohnungsmangels nicht zu verzeichnen.

Zu Frage 2: Wie bereits mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 109 dargestellt, ist die Bereitstellung von Fördermitteln für den studentischen Wohnungsbau mit der Beschlussfassung zum Landeshaushalt 2010 vorgesehen.

Zu Frage 3: Ja, es gibt eine Bedarfsplanung.

Zu Frage 4: Der Baubeginn bei Vorhaben des studentischen Wohnungsbaus unter Einbeziehung von Fördermitteln des Landes soll, natürlich vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2010, noch im Jahr 2010 erfolgen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine weiteren Nachfragen, damit ist auch diese Frage abgeschlossen. Ich rufe als Viertes die Frage der Frau Abgeordneten Ro-

the-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Drucksache 5/406 auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gesunde Ernährung durch reduzierten Fleischkonsum

Unabhängig von der Interpretation der Aussagen der Bundesagrар- und -verbraucher-schutzministerin Ilse Aigner von der CSU über die Rolle des Fleischkonsums in einem Gespräch mit der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ Ende Dezember 2009 bleibt es bei ihrem Zitat: "Wenn wir uns alle gesund und ausgewogen ernähren würden, so wie es zum Beispiel mit der Ernährungspyramide der Deutschen Gesellschaft für Ernährung empfohlen wird, wäre das bereits ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz." Diese Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sehen einen Pro-Kopf-Fleischkonsum von 300 bis 600 Gramm je Woche vor - das ist annähernd halb so viel, wie in Deutschland im Durchschnitt konsumiert wird. Die Landesregierung befürwortet den Neubau bzw. die Erweiterung von Schweinezucht- und -mastanlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der durchschnittliche Fleischkonsum in Thüringen?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung?
3. Findet diese Auffassung Beachtung in der Öffentlichkeitsarbeit und wenn ja, in welcher Form?
4. Wie begründet die Landesregierung die von ihr betriebene Ausweitung der Schweinefleischproduktion in Thüringen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Nationalen Verzehrstudie des Max-Rubner-Instituts in Kulmbach aus dem Jahr 2008 verzehren in Thüringen die Frauen ca. 420 g und die Männer ca. 720 g Fleisch und Wurst

pro Woche. Wenn man jetzt davon ausgeht, 50 Prozent Frauen, 50 Prozent Männer, liegt das dann ungefähr in dem Korridor, den Sie genannt haben, auf den ich jetzt auch noch mal kurz komme.

Zu Frage 2: Die Thüringer Landesregierung teilt die Auffassung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, auch nach meiner Auffassung sollte im Rahmen einer ausgewogenen gesunden Ernährung der Pro-Kopf-Fleischkonsum grundsätzlich 300 bis 600 g pro Woche nicht überschreiten.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird auch auf den Aspekt eines angemessenen Fleischverzehr im Rahmen einer ausgewogenen und gesunden Ernährung eingegangen. Wahrgenommen wird die Öffentlichkeitsarbeit im Wesentlichen von der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. und der Sektion Thüringen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Neben der Bereitstellung von Informationsmaterial erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Einzel- und Gruppenberatungen zum Thema „Ernährung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“. Darüber hinaus wird für eine gesunde Ernährung auf Ausstellungen und Messen sowie durch ein Infomobil thüringenweit geworben.

Zu Frage 4: In welcher Form die Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch erfolgt, entscheidet nach wie vor der Markt. Aufgabe des Staates ist es, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen hierfür zu setzen. Land- und Ernährungswirtschaft tragen in erheblichem Umfang dazu bei, die Nahrungsmittelversorgung zu sichern, biogene Rohstoffe und Energieträger bereitzustellen, die Kulturlandschaft zu pflegen, die biologische Vielfalt zu erhalten und den ländlichen Wirtschaftsraum zu stabilisieren. Auch die Schweinehaltung mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen sichert Arbeitsplätze vornehmlich in ländlich geprägten Regionen. Ihre Wettbewerbsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie diesen Funktionen auch gerecht werden kann. Die Agrarpolitik der Landesregierung ist auf diese Ziele ausgerichtet. Der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere, insbesondere geschlossene Produktionssysteme, tiergerechte Haltungssysteme, Minimierung der Tiertransporte, z.B. kein Ferkeltourismus usw., ist dabei eine zentrale Aufgabe der Landespolitik. Die lückenlose und konsequente Produktionsüberwachung vom Ferkel bis zum Schlachtschwein ist für die Landesregierung ein sehr wichtiger Part im Zuge der Gewährleistung einer optimalen Produktsicherheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage durch Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich und dann von Herrn Abgeordneten Recknagel.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe eine Nachfrage: Wie würde die Landesregierung zu dem Vorschlag stehen, einen fleischlosen Tag, genussvoll aber fleischlos, beispielsweise in der Thüringer Kantine in den Ministerien einzuführen, um eine entsprechende Vorbildwirkung zu entfalten - einen Tag in der Woche?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Da mache ich mal einen Gegenvorschlag - vielleicht kann der Landtag damit anfangen? Das entscheiden Sie ja selbst.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Die Abgeordnete Rothe-Beinlich hat hier in der Fragestellung eine Verbindung hergestellt zwischen der Ernährung und der Fleischproduktion in Thüringen. Dazu hätte ich die Nachfrage: Hält die Landesregierung eine Verknappung des Fleischangebots für ein probates Mittel der Gesundheitsförderung?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Nein, das hält die Landesregierung nicht für ein probates Mittel.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine weiteren Fragen mehr zu diesem Thema, so dass ich die nächste Mündliche Anfrage aufrufen kann, und zwar die des Herrn Abgeordneten Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/407.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Thüringer Landwirtschaft durch den Neubau bzw. die Erweiterung von Schweinezucht- und -mastanlagen

In Thüringen gibt es mehrere Bauvorhaben bzw. Anträge, die das Ziel haben, neue Schweinezucht- bzw. -mastanlagen zu errichten bzw. bestehende

zu erweitern. Wie die alte bewertet auch die neue Landesregierung diese Entwicklung trotz erheblicher Proteste von betroffenen Anwohnern als positiv. Dies geschieht in der Regel mit dem Hinweis darauf, dass der Selbstversorgungsgrad im Bereich Schweinefleisch im Freistaat bei knapp 70 Prozent liegt und eine höhere Selbstversorgung anstrebenswert ist. Damit verbunden ist die Aussicht auf neue Arbeitsplätze in den neuen bzw. erweiterten Anlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Ländern (Bundesländer, EU-Staaten, global) kommen die ca. 30 Prozent importierten Schweine bzw. Schweinefleischprodukte und ist der Landesregierung bekannt, wie hoch der Selbstversorgungsgrad in diesen Ländern ist?

2. Welche Einschätzung kann die Landesregierung über die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, a) die diese Importe nach Thüringen tätigen und b) die in Thüringen am unteren Level der Wirtschaftlichkeit arbeiten, geben?

3. Auf welcher Grundlage kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass die zusätzlichen Zucht- und Mast Schweine (infolge Neuanlagen bzw. Erweiterungen) Importe ablösen und nicht zur Schließung von weniger wirtschaftlichen Betrieben in Thüringen führen (Verlust von Arbeitsplätzen)?

4. Warum legt der Freistaat Thüringen, der in der Industrie und auch in weiten Teilen der Agrarwirtschaft auf den Export setzt, beim Schweinefleisch auf einen hohen Selbstversorgungsgrad?

Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet der Landwirtschaftsminister Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Thüringen werden die drei Positionen lebende Schweine, Fleisch vom Schwein frisch, gekühlt oder gefroren, Fleischschlachtnenerzeugnisse oder Blut anlasszubereitet und haltbar gemacht importiert. Im Jahr 2008 umfassten diese drei Positionen einen Wert von 19 Mio. € und kamen ausschließlich aus EU-Staaten. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Staaten die Versor-

gung gesichert ist.

Zu Frage 2: Importe von Schweinen oder Schweinefleischprodukten werden in der Regel von Unternehmen des Vieh- und Fleischhandels getätigt. Zur wirtschaftlichen Lage dieser Unternehmen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 3: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Januar dieses Jahres schafft die spezialisierte Tierhaltung in Deutschland Arbeit. Die Zahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte in diesem Bereich hat sich gegenüber 1998 verdreifacht, die Zahl der Angestellten stieg um 50 Prozent, die der Arbeiter sank um knapp 15 Prozent. Etwa 84.000 Personen waren 2008 in der Tierhaltung insgesamt erwerbstätig. Ursachen für diese Entwicklung liegen im fortdauernden Strukturwandel mit anhaltendem Spezialisierungsdruck, um die Wirtschaftlichkeit auch zu verbessern. Grundlage der Erhebung ist der Mikrozensus, in welchem 1 Prozent der deutschen Bevölkerung jährlich repräsentativ befragt wird. Detaillierte Angaben für Thüringen sind nicht verfügbar.

Zu Frage 4: Thüringen mit weniger als einem Schwein je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche gehört zu den schweineärmsten Bundesländern. Demgegenüber sind Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen als Bundesländer mit einer sehr hohen Schweinedichte, also mehr als drei bis vier Schweine je Hektar, bekannt und halten mehr als 50 Prozent der deutschen Schweine. Bezogen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stehen in Thüringer Ställen nur ca. 2,8 Prozent der Schweine. Regionale Vermarktung und tiergerechte heimische Produktionsweise sind die wichtigsten Merkmale einer nachhaltigen Landwirtschaft. Die Notwendigkeit veränderter Produktionsformen, die Verkürzung von Transportwegen und die Wiedergewinnung des Vertrauens der Konsumenten sprechen für einen hohen Anteil der regionalen Produkte. Die Landesregierung will Qualitätsfleisch aus dem Land für den Verbraucher sichtbar machen. Das QS-Zertifikat steht für eine durchgängige Qualitätssicherung mit neutralen Kontrollen auf allen Stufen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich nehme einmal zwei Fragen in Anspruch, wenn es erlaubt ist. Die erste Nachfrage zu Frage 1. Herr Minister, ich gehe einmal davon aus, dass Sie wissen, wo diese Teile herkommen,

Sie haben das ja sehr allgemein formuliert. Meine Frage ist: Kann ich davon ausgehen, dass es sich dabei um EU-Länder handelt, die weit über 100 Prozent - ich gehe einmal von Dänemark mit 600 Prozent, Holland mit 300 Prozent aus - liegen? Und meine zweite Frage: Sie haben hier versucht, zu vermitteln, dass Konzentration und Konzentrationsprozesse dazu führen, dass es Arbeitskräfte mehr geben könnte oder mehr geben wird. Ist es nicht so, dass in Molkereien, Schlachtwesen genau das Gegenteil eingetreten ist, dass immer, wenn Anlagen größer werden, kleine dadurch geschlossen werden? Können Sie hier versprechen, dass die Arbeitskraftbilanz unterm Strich positiv ist?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Dr. Augsten fangen wir mit der zweiten Frage an. Fakt ist, dass wir uns nur knapp zu 70 Prozent selbst mit Schweinefleisch versorgen und dass natürlich jede dazukommende Stallanlage, jedes dazukommende Versorgungsunternehmen auch Arbeitsplätze schaffen wird.

Zu Ihrer Nachfrage zu Frage 1, das muss ich Ihnen leider schuldig bleiben, kann ich aber gern nachreichen. Ich kann Ihnen jetzt hier vom Pult aus nicht sagen, aus welchen EU-Staaten das Fleisch kommt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Nachfragen aus der Mitte des Hauses sehe ich nicht. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/409.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Winterdienst auf Landesstraßen

Der Rechnungshof Thüringen hat in seinem Jahresbericht 2008 gerügt, dass sich die Kosten der Wartung und Unterhaltung auf Landesstraßen zwischen 2002 und 2007 mehr als verdoppelt haben. Insbesondere wird der nicht nachvollziehbare hohe Einsatz von Streusalz kritisiert. Die Erwidern der Landesregierung bezeichnete der Rechnungshof als "insgesamt wenig überzeugend". Zudem antwortete der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt auf die Anfrage Drucksache 0034/10 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Erfurter Stadtrat unter anderem: "Grundlage für die Einordnung der öffentlichen Straßen in die verschiedenen Dringlichkeitsnetze bilden das Thüringer Straßengesetz, Empfehlungen des ADAC, des Verbandes der Kali- und Salzindustrie e. V. sowie der Forschungsgesellschaft für

Straßen- und Verkehrswesen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben für den Winterdienst seit 2002?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Zwischenzeit getroffen, um der Kritik des Rechnungshofs Rechnung zu tragen?
3. Der Verband der Kali- und Salzindustrie vertritt die Hersteller für Streusalz und berät die Landeshauptstadt in Belangen des Winterdienstes. Wird auch das Land oder vom Land mit dem Winterdienst beauftragte Unternehmen vom Verband der Kali- und Salzindustrie beraten und wenn ja, wie verhindert die Landesregierung, dass durch die Beratung dieses Verbandes ein überhöhter Verbrauch an Salz induziert wird?
4. Inwieweit und in welchem Umfang werden für die Räumung der Straßen in Landesverantwortung ökologisch verträgliche Streumittel verwendet (Streumittel mit dem "Blauen Engel", keine organischen Bestandteile, keine löslichen Schwermetallverbindungen)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister Carius, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Abgeordnete Schubert, Sie gestatten mir folgende Vorbemerkung: Nachdem wir über einige Schweinereien und Fleischverzehr geredet haben, möchte ich doch feststellen, dass das Streusalz, das wir im Winterdienst verwenden, nicht zum Pökeln von Fleisch geeignet ist.

(Heiterkeit im Hause)

Ich möchte aber im Folgenden Ihre Mündliche Anfrage für die Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Die Winterdienstkosten betragen gerundet in Mio. € 2002/03 10,9, 2003/04 12,9, 2004/05 16,5, 2005/06 18,6 Mio. €, 2006/07 10,1 Mio. €, 2007/08 14,9 Mio. € und 2008/09 20,7 Mio. €.

Zu Frage 2: Der Thüringer Rechnungshof hatte im Jahr 2007 die Durchführung des Winterdienstes der Jahre 2002 bis 2007 geprüft. Ungeachtet der jetzigen Feststellung des Rechnungshofs hat auch die Straßenbauverwaltung diese zurückliegende

erste Ausschreibungsphase ausgewertet und die Praxis der Ausschreibung verbessert. Das ist jedoch nicht mehr in die Betrachtung des Rechnungshofs eingeflossen. Durch auf fünf Jahre verlängerte Vertragslaufzeiten und die sinnvolle Einbeziehung der Störungsbeseitigung konnte neben einer höheren Effektivität auch die Reduzierung der witterungsbedingten Risiken für die Unternehmen erreicht werden. Dies führt zu wirtschaftlicheren Angeboten. Auch durch die erfolgte Umstellung auf eine pauschale Abgeltung der Kontrollfahrten lässt sich inzwischen eine Optimierung nachweisen. Bezüglich des Salzverbrauchs ist festzuhalten, dass sich Thüringen 2007 und 2008 trotz gebirgiger Landschaft dem Bundesdurchschnitt angenähert hat. Allein schon aus Haftungsgründen muss die Entscheidung, in welchem Umfang gestreut werden muss, im Einzelfall dem Fahrer obliegen. Der Streueinsatz und die Fahrzeugbewegungen werden jedoch automatisch lückenlos erfasst und dokumentiert. Inzwischen kommen auch Streuautomaten mit Thermologic zum Einsatz, die anhand der Witterungsbedingungen den Streueinsatz beeinflussen und optimieren. Bereits seit 1998/99 kommt entsprechend dem Stand der Technik eine Streuautomatik zum Einsatz, die den tatsächlichen Verbrauch automatisch erfasst.

Zu Frage 3: Das Land und auch die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH werden nicht vom Verband der Kali- und Salzindustrie beraten. Für die Durchführung des Winterdienstes auf Landesstraßen gelten im Übrigen Standards, die die Länder gemeinsam mit dem Bund erarbeitet haben. Dies sind insbesondere auch solche, die auf die zitierte Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zurückgehen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Kreise, Städte und Gemeinden im Bereich ihrer Zuständigkeit den Winterdienst eigenverantwortlich organisieren und durchführen. Das Land kann hier keine Vorgaben machen.

Zu Frage 4: Auch für den Einsatz von Streumitteln gelten einheitliche Standards, die der Bund für Bundesstraßen vorgegeben und den Ländern für lange Straßen zur Anwendung empfohlen hat. Es handelt sich hierbei um die technische Lieferbedingung für Streustoffe des Straßenwinterdienstes Ausgabe 2003, sogenannte TL-Streu 2003, der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Als Tausalze sind dort zugelassen Natriumchlorid, Kalziumchlorid und Magnesiumchlorid sowie diese Chloride als industrielle Abfallprodukte. Als Zusätze sind zugelassen, neben Farbstoffen, nur Natriumferrocyanid oder Kaliumferrocyanid als Anti-backmittel. Für den Gehalt an wasserlöslichen Schwermetallen gibt die TL-Streu 2003 Grenzwerte vor. Die Verwendung abstumpfender Stoffe eignet sich nur in hochgelegenen schneereichen Gebieten,

in denen der Schnee auf der Strecke liegen bleibt. Das ist in Thüringen nicht der Fall.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gibt es eine Schätzung, auf welche Höhe sich die unnötigen Mehrausgaben durch die schlechtere Ausschreibungspraxis, die Sie hatten, belaufen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nein, dazu liegen uns jetzt keine Schätzungen vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Im Bericht des Rechnungshofs war unter anderem auch angemerkt worden, dass kein echter Wettbewerb entstehen konnte bei der seinerzeitigen Ausschreibung, weil 16 von 17 Gebieten an eine einzige Firma vergeben wurden. Wie ist das bei der nachfolgenden Ausschreibung ausgegangen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Soweit ich weiß, sind die überwiegenden Gebiete auch wieder an eine Gesellschaft vergeben worden. Allerdings muss man hierzu sagen, dass gerade die Ausschreibung in diesen kleineren Regionen dazu führt, dass auch mittelständische Anbieter hier zum Zuge kommen können und dass vor allen Dingen der längere Ausschreibungszeitraum dazu dienen soll, eine entsprechende Infrastruktur in das Angebot auch mit einzubeziehen, so dass es möglich sein soll, dass ein kleinerer oder anderer bestimmter Anbieter damit auch zum Zuge kommen kann.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Können Sie vielleicht eine Liste nachreichen über die Ausschreibungsgebiete und die Firmen, die das bekommen haben?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja, das werden wir nachreichen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hellmann von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/439.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Sonderfahrberechtigung für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr

Mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes wurde im Jahr 2009 die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste sowie der technischen Hilfsdienste eine Sonderfahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t erhalten. Voraussetzung ist der Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B von mindestens zwei Jahren. Die Länder wurden ermächtigt, im Rahmen einer Verordnung die notwendige interne Ausbildung und Prüfung selbst zu regeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Thüringer Landesregierung von der genannten Ermächtigung in § 2 Abs. 10 Straßenverkehrsgesetz Gebrauch zu machen, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wann ist mit dem Erlass einer solchen Verordnung zu rechnen?

2. Sollen nach bisherigen Vorstellungen der Landesregierung weitere Voraussetzungen für den Erhalt einer Sonderfahrberechtigung als die im Gesetz genannten im Rahmen dieser Verordnung festgelegt werden, wenn ja, welche?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Minister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hellmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die insbesondere von den Feuerwehrverbänden initiierte Gesetzesänderung hatte zum

Ziel, Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, die über einen Pkw-Führerschein verfügen, auf möglichst unbürokratische Weise Fahrberechtigungen für Einsatzfahrzeuge bis zu 7,5 t zulässige Gesamtmasse erteilen zu können.

Hintergrund dieser Forderung ist die Änderung des EU-Führerscheins Ende der 90er-Jahre, wonach mit einem Pkw-Führerschein nur noch Fahrzeuge bis zu einer Gesamtmasse von 3,5 t geführt werden dürfen und darüber hinaus Lkw-Führerscheine für die jeweilige Fahrzeugklasse erforderlich sind. Das Anliegen der Verbände wurde von den Ländern im Hinblick auf die notwendige Sicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren mehrheitlich unterstützt.

Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung nach einer einheitlichen Ausnahmeregelung und obwohl die Richtlinie der Europäischen Union eine pauschale Ausnahme für alle im Katastrophenschutz eingesetzten Kräfte zulässt, können nach der derzeitigen Rechtslage die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der Technischen Hilfsdienste für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t durch die zuständigen obersten Landesbehörden und für die Einsatzfahrzeuge bis zu 7,5 t durch den Bund auf der Grundlage jeweils eigener Bestimmungen geregelt werden.

Die Länder bzw. der Bund müssten demnach für die jeweiligen Gewichtsklassen der Fahrzeuge eigene Rechtsvorschriften für die Ausbildung, Prüfung und administrative Abwicklung erlassen. Angesichts dieser nicht zufriedenstellenden Situation strebt der Bundesrat in dieser Legislaturperiode eine erneute Befassung mit dem Thema an. Auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene greift die Problematik auf und führt hierzu aus, dass das Straßenverkehrsgesetz zugunsten der bei den freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Technischen Hilfsdiensten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden soll.

Letztlich werden auch vor dem Hintergrund, dass die vom Bundesrat bereits beschlossene Änderung der Fahrerlaubnisverordnung noch nicht in Kraft getreten ist, landesrechtliche Regelungen zur Erteilung von Sonderfahrberechtigungen für verfrüht angesehen. Vielmehr sollte die nochmalige Erörterung dieser Frage in den zuständigen Gremien von Bund und Ländern abgewartet und in Abhängigkeit von deren Ergebnis eine Neubewertung der Notwendigkeit eigener Regelungen getroffen werden. Der Bundesminister des Inneren hat gestern zu erkennen gegeben, dass der Bund eine rasche Änderung des Straßenverkehrsgesetzes in dieser

Richtung beabsichtigt.

Zu Frage 2: Die gegenwärtige Rechtslage macht es erforderlich, dass ausgestaltende Regelungen, insbesondere zu Inhalt und Umfang der vorgeschriebenen internen Ausbildung und Prüfung, zur Ausgestaltung der Nachweise sowie zu den Zuständigkeiten getroffen werden müssen. Hierzu soll jedoch erst entschieden werden, wenn die noch ausstehenden Erörterungen auf Bund-Länder-Ebene erfolgt sind. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt aus der Mitte des Hauses keinen Nachfragebedarf. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/442.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Kommunale Finanznot 2010 - Entwicklung der Einkommensteuer

Der Deutsche Städtetag hat am 2. Februar 2010 erklärt, dass sich die Kommunen in einem "Teufelskreis" aus rückläufigen Einnahmen und Zuweisungen einerseits und steigenden Ausgaben andererseits befinden. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat erklärt, dass das Jahr 2010 das finanziell schwierigste Jahr nach der Wiedervereinigung werde.

Die Landesregierung vertritt verfassungsrechtlich Thüringer Interessen, auch die der Thüringer Kommunen, auf Bundesebene.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Thüringer Gemeinden in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2009 Einnahmen aus der Einkommensteuer tatsächlich vereinnahmt?

2. Worauf sind nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls vorhandene Schwankungen bei den Einnahmen aus der Einkommenssteuer zurückzuführen und inwieweit haben sich dabei seit 1999 die Änderungen des Steuerrechts auf die Einkommensteuereinnahmen der Thüringer Gemeinden

ausgewirkt?

3. Wie hat die Landesregierung bei den betreffenden Änderungen des Steuerrechts mit Auswirkungen auf die Einkommensteuereinnahmen der Thüringer Gemeinden im Bundesrat abgestimmt?

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihr weiteres Handeln im Bundesrat und wie begründet die Landesregierung ihre Aussage?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium. Herr Staatssekretär Dr. Spaeth, Sie haben das Wort.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aus der Einkommensteuer, die in den statistischen Daten immer auch die Lohnsteuer und die Zinsabschlagsteuer beziehungsweise die Abgeltungssteuer umfasst, bezogen die Thüringer Gemeinden in den Jahren 1999 205,7 Mio. €, 2001 171,4 Mio. € und 2004 187,7 Mio. €. Die Einnahmen der Thüringer Gemeinden im Jahr 2009 sind noch nicht bekannt. Die letzte aktuelle Kassenstatistik, die das Statistische Landesamt im Dezember veröffentlichte, umfasst die Einnahmen bis zum 30. September 2009. Danach sind den Thüringer Gemeinden bis zum 30.09.2009 163,1 Mio. € an Einkommensteuer zugeflossen. Die Steuerschätzung im November 2009 prognostizierte für das Gesamtjahr kommunale Einkommensteuereinnahmen in Höhe von 307 Mio. €.

Zu Frage 2: Die Schwankungen im Aufkommen der Einkommensteuer sind sowohl auf den Konjunkturverlauf als auch auf Rechtsänderungen zurückzuführen. Inwieweit eine Schwankung auf den einen oder den anderen Umstand zurückzuführen ist, lässt sich nicht bestimmen. Tatsache ist, dass im Jahr 2001 das Wirtschaftswachstum mit 1,2 Prozent gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen war. Im Jahr 2002 stagnierte die Wirtschaftsentwicklung und ging schließlich im Jahr 2003 um 0,2 Prozent zurück. In den Jahren 2004 und 2005 fasste die deutsche Wirtschaft nur langsam wieder Tritt. Entsprechend dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt sich auch das Aufkommen der Einkommensteuer. Seit dem Jahr 1999 gab es über 90 Steuerrechtsänderungen, die größtenteils auch die Einkommen- und Lohnsteuer betreffen. Ich möchte mich auf die Rechtsänderungen mit den finanziell

erheblichsten Auswirkungen beschränken. Allen voran sei hier das Steuerentlastungsgesetz aus dem Jahr 1999 und das Steuersenkungsgesetz aus dem Jahr 2000 genannt. Das Steuerentlastungsgesetz hat in drei Stufen - für 1999, 2000 und 2002 - unter anderem die Absenkung der Einkommensteuersätze und die Erhöhung der Grundfreibeträge mit einem Gesamtvolumen von rund 23,3 Mio. € zum Gegenstand. Davon wurden 18,3 Mrd. € gegenfinanziert. Das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung aus dem Jahr 2000 zog die Steuervergünstigungen für das Jahr 2002 bereits nach 2001 vor. Auch dieses Gesetz sah eine Verringerung der Steuersätze und eine Erhöhung der Grundfreibeträge vor, und zwar für die Jahre 2003 und 2005. Die Gesamtausfälle aus der Einkommensteuerreform betragen 26,5 Mrd. €. Die nächsthöheren Steuerausfälle brachte das Altervermögensgesetz aus dem Jahr 2001, das mit der Einführung der sogenannten Riesterzulagen insgesamt zu Mindereinnahmen in Höhe von 10,5 Mrd. € in der vollen Jahreswirkung führte. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Steuergesetzen, die eine Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags zum Gegenstand hatten und Ausfälle bei der Lohn- und Einkommensteuer im Umfang von je 2 bis 4 Mrd. € zur Folge hatten. Natürlich gab es in den Jahren auch immer wieder Steuerrechtsänderungen, die zu einer Erhöhung des Einkommensteueraufkommens beitrugen, wie zum Beispiel Haushaltsbegleitgesetze, Jahressteuer- oder Steueränderungsgesetze, das Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen oder zur Abschaffung der Eigenheimzulage. Aus allen genannten Rechtsänderungen resultieren bei der Einkommensteuer Mindereinnahmen für die Thüringer Kommunen geschätzt 100 Mio. €.

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer sind auch von konjunkturellen Schwankungen abhängig. Das wird dadurch deutlich, dass in den Jahren ab 2005 die höchsten Einkommensteuereinnahmen in der Geschichte der Thüringer Kommunen erzielt wurden und das ohne zwischenzeitliche Erhöhungen im Einkommensteuertarif. Allein im Jahr 2008 betragen die Einkommensteuereinnahmen 354,2 Mio. €. Sie lagen damit knapp 150 Mio. € über dem Niveau des Jahres 1999 vor der Steuerreform. Sowohl die konjunkturellen Schwankungen als auch die Abweichungen infolge von Steuerrechtsänderungen beeinflussen seit 2008 lediglich die reinen Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen. Die Gesamteinnahmen der Thüringer Gemeinden sind durch die Absicherung der angemessenen Finanzausstattung durch das Land seit der Reform des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes unabhängig von etwaigen Einnahmeschwankungen bei den Steuern. Die Thüringer Kommunen haben in den einnahmeschwachen Jahren 2002 bis 2005 zusätzliche Leistungen vom Land erhalten. So haben sie in diesem Zeitraum

insgesamt 162,6 Mio. € zusätzlich aus dem Landeshaushalt erhalten, die in den ursprünglichen Regelungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes nicht vorgesehen waren.

Zu Frage 3: Die angeführten Gesetze wurden von Thüringen wie folgt votiert. Das Steuersenkungsgesetz und das Altersvermögensgesetz wurden abgelehnt. Zum Steuerentlastungsgesetz 1999, 2000 und 2002 hat sich Thüringen enthalten. Die Entscheidungen zum Kindergeld sind in der Regel nach Einberufung des Vermittlungsausschusses getroffen worden. Nach entsprechender Gewährung von Kompensationsleistungen durch den Bund an die Länder wurde zugestimmt.

Zu Frage 4. Ich möchte hierzu auf folgende Formulierung im Koalitionsvertrag der Thüringer CDU und SPD für die 5. Legislaturperiode des Thüringer Landtags verweisen. Steuerrechtsänderungen, die in dieser Legislaturperiode zulasten des Landeshaushalts gehen, soll im Bundesrat nicht zugestimmt werden. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Der Abgeordnete Kuschel hat sich plakativ in Punkt 1 einige Jahre herausgegriffen, wie ich finde, mit durchschaubarem Ziel. Tatsächlich wirken sich Steuersenkungen sehr häufig auch positiv auf die Steuereinnahmen aus, deshalb möchte ich die Frage ergänzen. Welche Steuereinnahmen haben denn die Thüringer Gemeinden vereinnahmt in den Jahren 2002, 2003, 2005, 2006, 2007 und 2008? Das sind genau die Jahre, die sich Herr Kuschel ausgespart hat.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär, wir sind gespannt.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, dass ich solche Fragen nicht aus dem Stegreif beantworten kann, und würde darum bitten, uns die Möglichkeit der schriftlichen Beantwortung einzuräumen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben in Antwort 1 darauf verwiesen, dass für 2009 die Kassenstatistik 163 Mio. € bis 30.09. für die Thüringer Kommunen aufweist und die Schätzung 307 Mio. €. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass letztes Quartal die Lücke von 163 Mio. € bis 307 Mio. € nicht mehr geschlossen werden kann, zumindest nicht vollständig. Wie erklären Sie denn, dass bei der Berechnung des Finanzbedarfs, Finanzausgleichsgesetz die Landesregierung nur von Steuermindereinnahmen von 16 Mio. € ausgeht, wenn schon bei der Einkommensteuer hier fast 140 Mio. € fehlen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Kuschel, das ist Ihre Schlussfolgerung, dass, wenn bis zum 30.09. 163,1 Mio. € fließen, die Lücke nicht mehr geschlossen werden kann. Diese Logik ist nicht zwingend. Vielmehr ist es so, dass in der Vergangenheit im letzten Quartal die meisten Einnahmen geflossen sind. Deswegen gehen wir davon aus, dass wir auch diese Summe erreichen werden. Die Logik, was in den ersten 9 Monaten fließt, lässt sich dann hochrechnen auf das letzte Quartal, die kann man so nicht nachvollziehen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/443.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Kommunale Finanznot 2010 - Entwicklung der Kassenkredite

Der Deutsche Städtetag hat am 2. Februar 2010 erklärt, dass sich die Kommunen in einem "Teufelskreis" aus rückläufigen Einnahmen und Zuweisungen einerseits und steigenden Ausgaben andererseits befinden. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat erklärt, dass das Jahr 2010 das finanziell schwierigste Jahr nach der Wiedervereinigung werde.

Die Landesregierung vertritt verfassungsrechtlich Thüringer Interessen, auch die der Thüringer Kommunen, auf Bundesebene.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Thüringer Gemeinden in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2009 Kassenkredite aufgenommen?

2. Worauf sind nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls vorhandene Schwankungen bei der Aufnahme von Kassenkrediten zurückzuführen und inwieweit haben sich dabei seit 1999 die Änderungen des Steuerrechts auf die Aufnahme von Kassenkrediten der Thüringer Gemeinden und Landkreise ausgewirkt?

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihr weiteres Handeln im Bundesrat und wie begründet die Landesregierung ihre Aussage?

Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Minister Prof. Dr. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemeinden können nach § 65 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalordnung zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der nach der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf unter bestimmten Voraussetzungen der Genehmigung. Der Kassenkredit ist kein Kredit im Sinne von § 63 ThürKO. Er ist vielmehr ein zumeist kurzfristiger Überbrückungskredit, mit dessen Hilfe die Liquidität der Gemeindekasse gesichert werden soll. Kassenkredite werden daher in den meisten Fällen nicht einmal jährlich aufgenommen, sondern stellen vergleichbar dem Dispokredit auf einem Girokonto eine Möglichkeit dar, im Laufe des Jahres über die vorübergehende Inanspruchnahme des Kassenkredits Einnahmeschwankungen auszugleichen. So kann ein Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres mehrfach in Anspruch genommen und wieder zurückgeführt werden. Eine Aussage zu den konkreten Formulierungen in der Frage 1, in welcher Höhe die Thüringer Gemeinden Kassenkredite aufgenommen haben, kann daher nicht getroffen werden. Ich gehe aber davon aus, dass ich Ihrem Informationsbedürfnis dadurch Genüge tue, dass ich Ihnen den Stand der Kassenkredite jeweils zum Stichtag 31.12. nenne.

Nach den Berichten des Statistischen Bundesamtes, die - wie ich mir zu erlauben bemerke - auch jedem Abgeordneten zugänglich sind, haben die Thüringer Kommunen jeweils zum Stichtag 31.12. in den Kernhaushalten Kassenkredite in folgender Höhe in Anspruch genommen: 1999 37 Mio., 2001

81 Mio., 2004 78 Mio., 2008 99 Mio. Belastbare Zahlen für 2009 liegen im Moment noch nicht vor; damit ist Mitte März zu rechnen.

Zu Frage 2: Schwankungen bei der Aufnahme von Kassenkrediten haben in der Regel mit der Frage zu tun, wie sich die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen im Vergleich zur Haushaltsplanung entwickeln. Bei unvorhergesehenen Einnahmeausfällen ist vorübergehend mit steigenden Kassenkrediten zu rechnen, bei unerwartet hohen Einnahmen mit einer Rückführung der Kassenkredite. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten durch die Thüringer Kommunen ist trotz der Steigerung zwischen 1999 und 2008 insgesamt sehr moderat. So betragen die Kassenkredite zum 31.12.2008 pro Kopf in Thüringen 42 €, in Schleswig-Holstein dagegen 158 €, in Rheinland Pfalz 910 € und im Saarland 1.174 € pro Einwohner. Während die Kassenkredite zwischen 1999 und 2008 von 37 Mio. € auf 99 Mio. € gestiegen sind, konnten die Thüringer Kommunen gleichzeitig ihre Verschuldung aus regulären Krediten von rund 3,028 Mrd. € auf 2,443 Mrd. € reduzieren. Ich gehe daher nicht davon aus, dass sich die 1999 vollzogenen Änderungen im Steuerrecht maßgeblich auf die Aufnahme von Kassenkrediten der Thüringer Gemeinden und Landkreisen ausgewirkt haben.

Zu Frage 3: Bereits im Rahmen der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Rettungsschirm für die Thüringer Kommunen“ - Drucksache 5/353 - habe ich ausführlich zum Thema der Steuerrechtsänderungen seit 1999 und deren Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kommunen Stellung genommen. Im Übrigen hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht weitere Steuerrechtsänderungen, die zu Einnahmeverlusten von Ländern und Kommunen führen, ohne Kompensationsleistungen des Bundes in der aktuellen Situation nicht verkraftbar sind.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben zum Schluss formuliert, Sie fordern Kompensationsmittel, wenn durch Steuerrechtsänderungen die Einnahmen Thüringer Kommunen tangiert sind. Wie verhält sich das jetzt im aktuellen Fall des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes? Welche Kompensationsmittel haben Sie beim Bund für die Thüringer Kommunen geltend gemacht?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, der Freistaat Thüringen hat in dem morgen zu debattierenden Gesetz über den Finanzausgleich 2010 13 Mio. € Einnahmeausfälle für die Thüringer Kommunen infolge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vorgesehen. Dass Thüringen die Entscheidungen über dieses Gesetz allein nicht im Bundesrat bestimmen konnte, brauche ich Ihnen nicht zu erläutern.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, die 13 Mio. € sind eine Leistung des Landes. Ich habe Sie allerdings gefragt, was Sie beim Bund geltend gemacht haben.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass die Mehrheit bei der Bundesgesetzgebung im Bundesrat nicht von der Zustimmung des Freistaats Thüringen abgehängt hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Was haben Sie denn nun geltend gemacht?)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich schließe die Fragestunde und schließe damit die heutige Plenarsitzung. Wir sehen uns alle morgen wieder um 9.00 Uhr, gleiches Haus, gleicher Platz.

Ende der Sitzung: 18.33 Uhr